# EIHICA

## WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Bioethik auf schwierigen Wegen (Alberto Bondolfi)

Walter LESCH: Technik-Leitbilder aus ethischer Sicht

Karl GOLSER: Die Diskussion um den Hirntod aus der Perspektive eines katholischen Moraltheologen

Hans J. MÜNK: Der Mensch – Verlierer in neueren Ethikansätzen? Zugleich Überlegung zu Grenzen interdisziplinärer Dialogund Rezeptionsmöglichkeiten aus theologisch-ethischer Sicht

Konrad HILPERT: Menschenrechte - auch für Kinder?

### Diskussionsforum:

Reinhard MARGREITER: Der ethische Ansatz in der Prozeßphilosophie A. N. Whiteheads

### Dokumentation:

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Franz Furger (1935 – 1997)

Bücher und Schriften ETHICA-Bibliographie



Jahr



### ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Detlef B. Linke, Prof. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

### Ständige Mitarbeiter:

- Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F Bibliographie)
- Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
- Dr. theol. Dipl.-Psych. Pantaleon Fassbender, Bonn (Psychologie, Theologie)
- Prof. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Bernhard Fraling, Würzburg (Moraltheologie)
- Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
- Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
- Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Innsbruck (Pädagogik)
- Prof. Dr. Jürgen Hübner, Heidelberg (Theologie, Biologie, Chemie)
- Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
- Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
- Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt (Physik)
- Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin) Dr. Günther Kirsten, Frankfurt a. M. (Bi-
- Dr. Günther Kirsten, Frankturt a. M. (Dr. bliographie)
- Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
- Doz. Dr. Karl Leidlmair, Innsbruck (Philosophie)
- Prof. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
- Prof. Dr. Detlef B. Linke, Bonn (Medizin, Pharmazie)

- Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
- Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
- PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
- Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
- Prof. Dr. Eckhard Meinberg, Köln (Päda-
- Prof. Dr.-Ing. Franz Moser, Graz (Chemie, Technik)
- Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
- Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Göttingen (Philosophie, Politikwissenschaft)
- Prof. Dr. Gerhard Pfafferott, Bonn (Philosophie, Philologie)
- Dr. Dietmar von der Pfordten, Göttingen (Recht, Philosophie)
- Prof. Dr. Hermann Pohlmeier, Göttingen (Medizin, Neurologie und Psychiatrie)
- Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
- Prof. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck / Rom (Psychologie, Paranormologie)
- Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
- Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt/Rom (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
- Prof. Dr. Traude Schroeder-Kurth, Heidelberg (Medizin, Humangenetik)
- Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)

### ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

1 - 1997

5. Jahrgang

Innsbruck: Resch

2 Inhalt

Kreativer Friede durch Begegnung der Weltkulturen, im Auftrag der	
Hanns-Seidel-Stiftung hrsg. von Heinrich Beck und Gisela Schmirber	
(W. Strombach)	101
Detlev Claussen: Was heißt Rassismus? (J. Nida-Rümelin)	103
Detlef Aufderheide: Unternehmer, Ethos und Ökonomik: Moral und	
unternehmerischer Gewinn aus der Sicht der neuen Institutionenöko	nomik
(F. Furger)	103
ETHICA-Bibliographie	
ETHICA-Bibliographie	105

Aus Platzgründen entfallen in dieser Nummer die Rubriken "Aus Wissenschaft und Forschung" sowie "Nachrichten".

### BIOETHIK AUF SCHWIERIGEN WEGEN

### ALBERTO BONDOLFI Institut für Sozialethik der Universität Zürich

Zwei internationale Veranstaltungen, die ich in letzter Zeit besuchen konnte, geben mir Anlaß, an dieser Stelle einige grundsätzliche Überlegungen zum Stand des bioethischen Gesprächs in Europa vorzulegen. Die erste Tagung fand zwischen 15. und 18. Dezember vorigen Jahres in Straßburg statt, die zweite Mitte Januar dieses Jahres in Stuttgart.

#### 1. Bioethik-Konvention

In der elsässischen Metropole lud der Europarat eine Reihe von Persönlichkeiten aus verschiedenen europäischen Ländern ein, um nach der Ausklammerung der Frage der bedingten Erlaubnis von Experimenten mit menschlichen Embryonen in der bereits im November 1996 verabschiedeten Bioethik-Konvention<sup>1</sup>, nach Wegen für einen Konsens zu suchen. In der Tat ist durch die genannte Ausklammerung die Frage kaum vom Tisch gewischt. Sie wird so oder so Gegenstand eines europäischen Protocol additionnel werden, welches wiederum von den einzelnen Staaten unterschrieben bzw. ratifiziert werden sollte. Es lag also im Interesse aller Beteiligten, eine erste offene Auseinandersetzung im Stil einer Quæstio disputata zu initiieren mit der Absicht, zumindest in dieser Frage zu einem operationalen Teilkonsens zu kommen.

Ist nun die Operation gelungen? Ich kann an dieser Stelle sicherlich keine qualifizierte Bilanz vorlegen, sondern nur einige subjektive Ein-

<sup>1</sup> Es gibt meines Wissens noch keine deutsche offizielle Version derselben. Ich zitiere hier die offizielle frazösische Version. Vgl. Convention pour la protection des droits de l'homme et de la dignité de l'être humain à l'égard des applications de la biologie et de la médecine. — Strasbourg: Conseil de l'Europe, Direction des Affaires Juridiques 1996 (Doc. No. 14).

drücke vermitteln, damit sich die Leser von *ETHICA* eine Vorstellung von der heutigen "bioethischen" Konjunktur machen können.

Zunächst beeindruckte mich nach den Plenarsitzungen im Saal des europäischen Parlaments die Tatsache, daß die Fragestellung bei den meisten Intervenierenden nicht restlos klar war. Die inszenierte Interdisziplinarität (zu der vor allem Biologie, Medizin, Rechtswissenschaften, und philosophische bzw. theologische Ethik gehörten) war nicht bei allen Interventionen gleich reflektiert worden. Man gewann eher den Eindruck, daß jeder Redner zuallererst im Namen seiner Disziplin redete, ohne dabei über den mehr oder weniger direkten normativen Stellenwert der eigenen Aussagen bewußt nachzudenken. Vor allem Vertreter der biologischen Wissenschaften referierten mit vielen detaillierten Einzelinformationen über die biologische Grundstruktur des menschlichen Embryos in der Absicht, somit eine definitive Antwort auf die Frage nach dem Status des Embryos geben zu können. Dabei konnte man oft Fehlschlüsse beobachten. Es manifestierten sich entweder naturalistische Fehlschlüsse, indem man von biologischen Informationen moralische oder rechtliche Normen abzuleiten versuchte, oder normativistische Fehlschlüsse, die darin bestanden, bereits vorhandene moralische Überzeugungen durch biologische Informationen bestätigen lassen zu wollen.

Wenngleich die Haupttendenz unter den Molekularbiologen für die Nichtanerkennung des personalen Charakters des Embryos plädierte, ist hervorzuheben, daß ihre Argumentationsfiguren jenen, die ein unbedingtes "Recht auf Leben" des Embryos von der Zeugung an befürworteten, verdächtig ähnelten. Die Passage von der Beschreibungsebene zur Bewertungs- und Normierungsebene war fließend und die riesigen wissenschaftstheoretischen Schwierigkeiten, die dabei am Werk sind, schienen kaum bewußt zu sein. Eine eingehende Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten hätte sicherlich die Debatte nochmals erschwert und abstrakter gemacht. Dies schien und scheint weiterhin der Preis zu sein, der zu zahlen ist, wenn man zumindest klarer sehen will, worin eigentlich die Meinungsunterschiede liegen bzw. welches die echten Gründe sind, die zu solchen Meinungsverschiedenheiten führen.

Die Auseinandersetzung wurde nochmals komplexer und manchmal sogar unübersichtlich, weil die jeweiligen Voten auch von juristischen Empfehlungen begleitet waren. Am Rednerpult kamen sowohl Experten zu Wort, die ad personam geladen waren und auch im eigenen Namen sprachen als auch Mitglieder von staatlichen Delegationen, die mehr oder weniger offizielle Statements abgaben. Diese Vielschichtigkeit hat sicherlich die Diskussion zusätzlich erschwert, wenn auch nicht verunmöglicht. Für den unbeteiligten Zuhörer war es aber eher schwierig, zwischen grundsätzlichen und strategischen Interventionen unterscheiden zu können.

In diesem Kontext ist auch die eher künstlich erscheinende Gegenüberstellung zwischen den Interventionen aus Deutschland und denienigen anderer Länder zu sehen. Die Auseinandersetzung um die Bioethik-Konvention lag noch in der Luft, da die Entscheidung des Ministerrates, die zur definitiven Fassung derselben führte, einige Tage vor der Eröffnung der Konferenz stattgefunden hatte. Einige Voten aus Deutschland versuchten nun den Schutz, der dem Embryo auch vor der Implantation im Recht dieses Landes zukommt, auch auf europäischer Ebene Raum zu verschaffen. Dies provozierte allerdings einige allergische Reaktionen von Vertretern anderer Länder, vor allem aus Frankreich, England und sogar Italien. Diese subkutane antideutsche Grundeinstellung führte leider auch dazu, daß der, philosophisch gesehen, substantiellste Beitrag zur Tagung durch den Bonner Philosophen L. HONNEFELDER nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit rezipiert werden konnte. HONNEFELDER kommt in seinem Beitrag<sup>2</sup> zu "klassischen" Resultaten, indem er für eine "ungestufte" und absolute Schutzwürdigkeit des Embryos von der Zeugung an plädiert. Die Differenziertheit der angebrachten Argumente ist aber so strukturiert, daß es auch für Gegenpositionen interessant gewesen wäre, sich an seine Reflexion anzuschließen und dann die einzelnen Zwischenschritte zu hinterfragen.

Es ist aufgrund der in Straßburg gesammelten Eindrücke daher schwierig, bezüglich der Weiterführung dieser Grundsatzdebatte eine Prognose zu stellen. Ein positives Omen für eine Vertiefung der Grundsatzdebatte und für eine Konvergenz in der rechtlichen Regulierung der verschiedenen Praktiken, die mit Embryonen zu tun haben,

<sup>2</sup> Vgl. L. HONNEFELDER: Natur und Status des Embryos: Philosophische Aspekte (Manuskript). Der Europarat wird die Akten dieser Tagung bald veröffentlichen.

war die Tatsache, daß in Straßburg die Töne versöhnlicher waren als dies in verschiedenen Ländern Europas vor einigen Jahren noch zu beobachten war. So wurde diesmal und von verschiedenen Seiten (auch vom Vertreter des Vatikans) betont, daß eine restlose Gleichdeckung zwischen moralischen Überzeugungen und rechtlichen Regulierungen auch aus ethischen Gründen nicht zu bewerkstelligen ist. Der Weg zwischen einem blinden Rigorismus und Prinzipienlosigkeit ist aber immer noch sehr steinig. Er steht immer noch vor uns und wir müssen ihn, mit guten Argumenten versehrt, gemeinsam begehen.

### 2. In-vitro-Fertilisation

Thematisch ganz in der Nähe der Initiative des Europarates bewegte sich die Tagung in Stuttgart (Januar 1997). Unter dem Titel In vitro Fertilisation in the 90's: Methods, Contexts, Consequences lud das Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen zur ersten Konferenz des European Network for Biomedical Ethics ein. Hier war die Zahl der geladenen Gästen begrenzt und mit Kurzvoten versuchte man die Problematik der In-Vitro-Fertilisation (IVF) in all ihren Detailschattierungen zu ergründen und zu vertiefen. Als Teilnehmer war ich von der Qualität der Detailinformationen positiv überrascht<sup>3</sup>, wenngleich die große Quantität von Kurzvoten eine allgemeine Diskussion eher behindert denn gefördert hat.

Aufschlußreich war vor allem die Information über die neueren technischen Entwicklungen, die in verschiedene Richtungen führen. Einerseits werden Verfahren entwickelt, um von der In-Vitro-Situation wegzukommen und zu vergleichbaren Verfahren in vivo hinzuführen. Man versucht sozusagen präventiv, Situationen zu meiden, die moralisch zumindest bedenklich sein könnten. Eine In-vivo Therapie hätte etwa den Vorteil, daß das Problem der sogenannten überzähligen Embryonen a priori ausgeschlossen wäre. Diese alternativen Methoden (in Stuttgart eingehend von Prof. A. CAMPANA, Genf, geschildert)

<sup>3</sup> Man kann die Zusammenfassung der meisten Interventionen im Heft: In Vitro Fertilisation in the 90's: Methods, Contexts, Consequences. – Tübingen: Zentrum für Ethik in den Wissenschaften 1997 nachschlagen. Kontaktnahme: Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Keplerstrasse 17, D-72074 Tübingen (Tel. +49/7071/29 77 981).

sind aber nur eine partielle Antwort auf die Probleme der IVF, weil die Indikationen, die in diesen Fällen gelten, nicht immer jene sind, die bei der IVF zur Anwendung kommen. Die Konsequenz einer solchen Situation liegt auf der Hand: Das Recht sollte diese Materie nicht durch harte Alternativen regulieren, etwa nach dem Motto: IVF nein, Alternativmethoden in vivo ja, weil das berechtigte Interesse auf Behandlung von Sterilitätsformen, die heute nur mittels der IVF möglich ist, dadurch völlig verhindert würde. Somit wären auch diejenigen Frauen, für die eine Schwangerschaft nur auf diesem Wege möglich ist, von den anderen, die mit Alternativmethoden wirksam behandelt werden können, in gewisser Weise diskriminiert.

In Stuttgart wurden auch die weiterhin bescheidenen Erfolgsquoten der IVF problematisiert und kritisch diskutiert. Es war aber kaum möglich, direkt normative Schlußfolgerungen zu ziehen, weil die Bewertung der statistischen Daten immer von einer prinzipiellen moralischen Voreinschätzung des ganzen Unternehmens abhängig war. Diejenigen Vertreter, welche der IVF prinzipiell positiv gegenüberstanden, neigten dazu, die bescheidenen Erfolgsquoten als Anlaß für die Statuierung einer moralischen Pflicht zur weiteren Forschung mit Embryonen zum Zweck der Optimierung dieser Technik zu verwenden. Jene hingegen, die das Ganze sehr skeptisch beurteilten, gebrauchten diese Erfolgsquoten eher als Argument für eine restriktive Regulierung.

Hinzu kommt noch, daß – je mehr die Erfolge von IVF quantitativ zunehmen – diese medizinische Errungenschaft um so mehr den Status eines "Heilversuchs" verläßt und zur "Therapie" wird, wenn auch die Sterilität nicht ursächlich überwunden wird. Somit wird IVF, gesellschaftlich betrachtet, auch immer plausibler und rechtlich "liberal" regulierbar.

Andererseits entstehen zusätzliche moralische Probleme, die mit der Anwendung des Arguments der Optimierung der Erfolgsquoten verbunden sind. In der Tat – je mehr die Indikation für die IVF streng gestellt wird, desto größer die Erfolge, zugleich melden sich aber auch die Ansprüche all jener Frauen, die eine ungenügende Indikation haben und sich durch ihre Nichtberücksichtigung in einem IVF-Programm somit diskriminiert fühlen. Selbstverständlich besteht kein "Recht auf IVF". Die Ärzte, welche solche Frauen betreuen, sollten

sich aber die Mühe nehmen, die Gründe für die Nichtteilnahme transparent und argumentativ zu nennen und eventuelle Alternativen vorschlagen.

Eine epochale Wende in der Reproduktionstechnologie wurde als sehr wahrscheinlich diskutiert. Dabei ging es um den Hinweis, daß die IVF heutzutage nicht nur ausschließlich zur Überwindung indizierter Sterilitätssituationen gebraucht wird, sondern darüber hinaus auch als medizinische Strategie für die Risikominimierung bei Paaren, die wahrscheinlich eine genetisch geschädigte Nachkommenschaft haben könnten. Würde man diesen Paaren ein Präimplantationsdiagnostikverfahren empfehlen, um diesen Engpaß zu überwinden, bekäme die notwendigerweise damit verbundene IVF eine ganz neue Bedeutung und Legitimation. Sie würde den Status der Sterilitätstherapie verlassen und würde zu einer eugenischen Maßnahme. Ein solcher Wandel muß ethisch neu überlegt werden. In Stuttgart waren die ensprechenden Positionen noch stark divergierend. Das Bewußtsein von der Präsenz eines qualitativen Wandelns in der Grundeinschätzung der IVF-Praxis war aber erfreulicherweise allgemein verbreitet. Diese Konferenz war die erste von einer Reihe weiterer Begegnungen, die vom EU-Programm Biomed2 finanziert und in den nächsten Jahren stattfinden werden. Es ist erfreulich zu sehen, wie die europäische Union das wissenschaftlich-ethische Gespräch über solche Themen als prioritär betrachtet und entsprechend unterstützt. Auch hier ist der interdisziplinäre Weg sehr steinig. Kürzere oder bequemere Wege können aber kaum zum Ziel einer reflektierten und begründeten Konvergenz führen.

> Dr. Alberto Bondolfi, Institut für Sozialethik der Universität Zürich, Zollikerstr. 117, CH-8008 Zürich

### WALTER LESCH

### TECHNIK-LEITBILDER AUS ETHISCHER SICHT

Dr. Walter Lesch, geb. 1958 in Rheinhausen (BRD). Studium der Katholischen Theologie, Philosophie, Romanistik und Pädagogik in Münster, Fribourg, Jerusalem und Tübingen. Seit 1988 Mitarbeiter an der Universität Fribourg (Schweiz), zunächst am Moraltheologischen Institut, dann am Interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte. Forschungsprojekte im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds und Lehraufträge im Gebiet der Philosophischen und Theologischen Ethik. Arbeitsschwerpunkte: Grundlagen der Ethik, angewandte Ethik (Medizin, Ökologie, Migration, Medien), Religionsphilosophie.

Veröffentlichungen u. a.: Imagination und Moral (1989); (Hg.) Theologie und ästhetische Erfahrung (1994); (Hg.) Naturbilder (1996). Zahlreiche Aufsätze zu theologischen, philosophischen und kulturwissenschaftlichen Themen.

Die Zeiten einer vehementen und kompromißlosen Technikkritik scheinen der Vergangenheit anzugehören. Technik und Ethik sind längst keine diametralen Gegensätze mehr, wobei "Technik" für die Seite einer instrumentellen, an grenzenloser Machbarkeit und Profit orientierten Rationalität stünde, "Ethik" hingegen für die weiße Weste, für gutes Gewissen, für Humanität und Verantwortlichkeit. "Technikfolgenabschätzung" heißt das Zauberwort, mit dem sich Gräben überbrücken lassen. Schließlich sei, so ist zu hören, die Kalkulation von Folgen immer schon das Anliegen einer vernünftigen Ethik gewesen. Immerhin gehört der Konsequentialismus zu den gängigen Argumentationstypen, auch in der theologischen Ethik. Wenn nun dieses Verfahren der nüchternen Abwägung und Risikokalkulation - begleitet von ethischer Beratungskompetenz - in den Prozeß technischer Planung und Produktgestaltung integriert werde, müsse die Ethik nicht nachträglich als "Reparaturdienst" und lästige Mahnerin in Erscheinung treten.

Doch die Idylle dieses Kooperationsmodells trügt. Bei einer Tagung eines wirtschaftsethischen Dialogprogramms sagte mir einmal ein füh-

render Mitarbeiter eines bedeutenden Stuttgarter Unternehmens, es sei an der Zeit, auch über "Ethikfolgenabschätzungen" nachzudenken. Mit der "Theologie der Befreiung" schien er besonders traumatisierende Erfahrungen gemacht zu haben. Er brachte in einer erfrischenden Direktheit seinen Unmut darüber zum Ausdruck, daß Ethiker, besonders solche mit theologischem Hintergrund, sich als Besserwisser und Fortschrittsfeinde aufspielten und offensichtlich in manchen Bereichen der Medienöffentlichkeit auch eine Gefolgschaft fänden. Ohne einem neuen Antagonismus von Ethik und Technik das Wort zu reden. möchte ich die Reibungsflächen nicht voreilig glätten, sondern für ein produktives Spannungsverhältnis zwischen zwei Bereichen plädieren, die zunächst noch genauer zu definieren sind. Den Hintergrund für die hier vorgestellten Überlegungen bilden Erfahrungen in interdisziplinären Forschungsprojekten und in Kommissionen, in denen ich die eigentümliche Beobachtung machen konnte, daß Ethik sehr häufig als Krisenlöserin, die etwas von Verantwortung versteht, überschätzt oder aber als Krisenverursacherin, die durch ihren Reflexionsdruck überhaupt erst praktische Probleme schafft, mißverstanden und kritisiert wird. Aus dieser Widersprüchlichkeit ergeben sich die ebenso selbstkritischen wie mit Absicht provozierenden Untertöne des folgenden Gesprächsbeitrages, der ein Anstoß zur grundsätzlichen Verständigung über die Reichweite ethischer Argumente sein möchte.

# 1. Technischer Fortschritt und die Schlüsseltechnologien der Gegenwart

Technik umgibt uns wie eine zweite Natur; wir sind von ihr abhängig. Und ihre pauschale Kritik oder gar Ablehnung käme der Anklagerede eines Fischs gegen das Wasser gleich. Gebrauchsgegenstände des Alltags, Verkehrsmittel, Wohn- und Arbeitsgebäude sind Produkte kreativer Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die maßgeblich zum Wohlstand und zur Lebensqualität einer Gesellschaft beitragen und dafür Anerkennung verdienen. Manche von ihnen, wie der oben erwähnte erfolgreiche Manager, vertreten sogar sehr selbstbewußt die These, daß sie überhaupt erst den Reichtum erwirtschaften, der so luxuriöse "Spielwiesen" wie Kunst, Theologie und Ethik ermögliche. Un-

dankbare Töne dieser verwöhnten Wohlstandskinder werden deshalb auf den Chefetagen der technologischen Fortschrittsagenturen nicht sehr gerne gehört.

In der Tradition ethischer Zivilisationskritik hat es sehr oft pessimistische und apokalyptische Ansichten gegeben, die mit ein wenig Distanz als übertriebene Aufregung entlarvt wurden. Die Angst vor der Geschwindigkeit des Reisens mit der Eisenbahn oder vor der Kommunikation mit Radio und Telefon sind beliebte Beispiele für diesen Sachverhalt. Dennoch waren die kritischen Stimmen in ihrem jeweiligen Kontext mehr als nur kauzige Außenseitermeinungen. Sie hatten durchaus ihre zeitdiagnostische Funktion, die vielleicht unter veränderten Bedingungen wieder aktuell werden kann. Die Kulturwissenschaften sind also auf jeden Fall gut beraten, wenn sie diese kritischen, eventuell im Rückblick ein wenig bizarr erscheinenden Tendenzen nicht in Vergessenheit geraten lassen, sondern zumindest in ihren Magazinen archivieren.

Es kann nicht darum gehen, den alten Streit um die Zwei-Kulturen-Theorie von Charles P. SNOW (1959) noch einmal zu entfachen, obwohl einiges dafür spricht, daß der Graben zwischen technischer Intelligenz und Geisteswissenschaften nach wie vor existiert. Unser Bildungssystem hat ja auch eher dazu beigetragen, die Grenzen zu markieren und zumindest im Sinne einer Arbeitsteilung beizubehalten. Das Nebeneinander von Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen steht für diese Ausdifferenzierung, wobei es interessanterweise gerade einige Technische Hochschulen waren, die sich geisteswissenschaftlich geöffnet haben. Die Technische Hochschule Aachen ist dafür ein anerkanntes Beispiel; die Gründungsidee der nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen ging in eine ähnliche bildungspolitische Richtung. In der Schweiz findet die akademische Aus-

<sup>1</sup> Vgl. die Beiträge in: Harro SEGEBERG (Hg.): Technik in der Literatur (1987). Vgl. auch Ingrid SEVERIN: Technische Vernetzungen und ihre Auswirkungen auf zeitgenössische Kunst (1994). Es gibt ein weites Feld kulturwissenschaftlicher Technikforschung, deren Legitimität nicht bezweifelt wird, solange nur Entwicklungen beschrieben werden. Die Ethik ist wegen ihrer wertenden und orientierenden Funktion für manche eine unbequeme Gesprächspartnerin, obwohl die Bewertungs- und Orientierungskompetenz (auch unabhängig von weltanschaulichen Fixierungen) von ihr ausdrücklich erwartet wird.

 $<sup>2\,</sup>$  Vgl. die Dokumentation und Diskussion in: Helmut KREUZER (Hg.): Die zwei Kulturen (1987).

bildung zu den Ingenieurberufen an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne statt (Ingenieurwissenschaften sind also hochschulrechtlich eine Angelegenheit von nationalem Rang!), während die kantonalen Universitäten die klassischen Ausbildungsgänge in Geistes- und Naturwissenschaften anbieten. Auch hier stehen die Versuche einer Verständigung zwischen "technischer" und "literarischer" Intelligenz erst am Anfang. Fachhochschulen sind zur Zeit im Aufbau. In all diesen Einrichtungen werden sich die Gefahren technokratischer Spezialisierung nicht einfach durch obligatorische Ethikkurse vermeiden lassen. Aber eine Erweiterung des Horizonts durch sozial- und geisteswissenschaftliche Studienanteile, etwa in Form eines Studium generale, wäre auf jeden Fall von Vorteil.

Wenn ich von Techniken bzw. Technologien (in Übernahme der amerikanischen Verwendung von technology) rede, meine ich die spezialisierten Verfahren, die Gegenstand moderner Ingenieursberufe sind und die selbstverständlich nicht alle in gleicher Weise ethische Fragen aufwerfen. Begleitend zu den Verfahren und Ausbildungsgängen hat sich eine eigenständige Technikphilosophie entwickelt, die heute vor allem aus ethischer Perspektive diskutiert wird. Auch die sozialwissenschaftliche Technikforschung integriert verstärkt dieses ethische Anliegen.

In der Schweiz wird neuerdings versucht, auf die Problemstellungen unserer technologischen Zivilisation zu antworten, indem der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung seit 1992 sogenannte Schwerpunktprogramme eingerichtet hat, die sich zur Zeit auf die Bereiche Biotechnologie, Informatik und Umweltforschung konzentrieren. Die Forscherinnen und Forscher arbeiten in fachspezifischen Schwerpunktzentren und Netzwerken, die in ihrer Zusammensetzung bereits von der Struktur herkömmlicher

<sup>3</sup> Vgl. als kleine deutschsprachige Auswahl aus einer umfangreichen internationalen Debatte: Kurt BAYERTZ: Wissenschaft, Technik und Verantwortung (1991); Walter BUNGARD/Hans LENK (Hg.): Technikbewertung (1988); Heiner HASTEDT: Aufklärung und Technik (1991); Hans LENK/Günter ROPOHL (Hg.): Technik und Ethik (1987); Albert MENNE: Philosophische Probleme von Arbeit und Technik (1987); Günter ROPOHL: Ethik und Technikbewertung (1996); Wolfgang WEINGART (Hg.): Technik als sozialer Prozeß (1989); Walther Ch. ZIMMERLI: Was hat Ethik mit Technik zu tun? (1989).

Fachbereiche abweichen und darüber hinaus problemorientiert mit anderen Arbeitsgruppen verknüpft sind. Meine überwiegend positiven Erfahrungen im Schwerpunktprogramm Umwelt veranlassen mich zu der Einschätzung, daß hier ein forschungspolitisch richtiger Weg eingeschlagen wurde.

Die erwähnten Schwerpunktprogramme repräsentieren zugleich jene Technologien, die zur Zeit im Kreuzfeuer öffentlicher Debatten stehen, nachdem sich der Streit zuvor auf Fragen der Energietechnik (Kernkraft) bezogen hatte, die auch immer noch als Standardbeispiel für ethische Argumentationsmuster herangezogen werden können. Fragen einer Ethik der Technik sind nicht nur für einen kleinen Kreis von Experten interessant, sondern finden in den Medien ein oft sehr großes Echo. Die Besonderheiten moderner Massenkommunikation, die ihrerseits ein Produkt immer besserer und schnellerer Techniken ist, sind deshalb bei der Bewertung des Sachverhalts zu berücksichtigen. Das Image der Technik in Anzeigenkampagnen der Printmedien und in Werbespots wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Für die erfolgreiche Vermarktung von Spitzentechnik ist längst nicht mehr die funktionale Qualität allein entscheidend, Design, Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Sicherheit sind bereits feste Bestandteile der Präsentation, die auch moralische Aspekte hat. Moral ist also in gewisser Weise zu einem zu bewirtschaftenden "Kapital" geworden.

Die Ambivalenz der Technikkritik zeigt sich in besonderem Maße bei den Errungenschaften der Medizin-Technik, die faszinierende Möglichkeiten eröffnet und dennoch auch als Apparatemedizin verteufelt wird. Ethische Debatten über Technik sind üblicherweise nach dem Schema "Chancen und Risiken", "Segen und Fluch" strukturiert. Eine Ethik der Technik kann deshalb nur in Form einer behutsamen Güterabwägung in die Diskussion eingreifen. So erhalten beispielsweise gentechnische Anwendungen durch den Hinweis auf den medizintechnischen Nutzen eine relativ hohe Plausibilität und Akzeptanz, während ansonsten in weiten Kreisen der Bevölkerung ein diffuses oder sogar militantes Unbehagen angesichts der unkalkulierbaren Risiken von Biotechnologien anzutreffen ist.

Nicht zu vergessen sind all die technischen Produkte, die unseren Alltag tiefgreifend verändern und mit denen wir, ob wir wollen oder

nicht, umgehen müssen. Sie belegen besonders deutlich, was mit der Redeweise von der "technologischen Zivilisation" gemeint ist. Die prägende Kraft der Technik wird uns besonders dann bewußt, wenn wir einmal auf bestimmte Geräte und Hilfsmittel verzichten müssen.

Das Paradebeispiel für eine kulturell unmittelbar einflußreiche und aus einer Außenperspektive sehr attraktive Ingenieurswissenschaft ist immer noch die Architektur, die an der Schnittstelle von Technik, Kunst, Öffentlichkeit noch am ehesten in der Lage ist, so etwas wie eine Synthese der Kulturen zu bewerkstelligen. Für die mikroelektronische Revolution in der Medienlandschaft zeichnen sich inzwischen ähnliche Tendenzen ab. Technische Innovationen sind nicht mehr bloße Mittel zum Zweck der besseren Übermittlung einer Botschaft, sondern werden zu zentralen Bestandteilen und Inhalten moderner Lebensformen. Insofern hat der technische Fortschritt mit den sich global auswirkenden Schlüsseltechnologien der Gegenwart eine neue Oualität erreicht, die in der Öffentlichkeit mit Enthusiasmus, aber auch mit Ablehnung und Skepsis kommentiert wird. In einer solchen Situation ist es fast nicht mehr möglich, noch ein einheitliches Bild von Technik zu entwerfen, geschweige denn ein normatives Leitbild, da der Eindruck dominiert, daß Normen nur noch selten flankierend oder präventiv wirken, sondern im Normalfall den rasanten Entwicklungen hinterherlaufen und im günstigsten Fall im Krisenmanagement eine Schadensbegrenzung erreichen.

### 2. Der Ruf nach Ethik und Verantwortung

In modernen Gesellschaften, die über kein normierendes Zentrum mehr verfügen, ist der Ruf nach Ethik zu einem Ausdruck der Orientierungskrise geworden. Und zu einem Gegenstand folgenloser Sonntagsreden. Ulrich BECK verglich den realen Einfluß der Ethik einmal mit der Wirkung einer Fahrradbremse an einem Interkontinentalflugzeug. Da aber die technische Handlungsmacht von Subjekten gestaltet wird, muß dieses Phänomen prinzipiell einer handlungstheoretischen Analyse und Bewertung zugänglich bleiben und kann sich nicht in die

Magie der Systeme verflüchtigen. Daran ändern auch jene Immunisierungsstrategien nichts, mit denen immer wieder versucht wird, lästige Fragen von der angeblichen Sachlogik der Technik fernzuhalten.

Wie aber soll ein konstruktiver ethischer Beitrag zur Technikgestaltung aussehen? Liegt er auf der Ebene der individuellen Werthaltungen, der innerbetrieblichen Richtlinien oder der gesellschaftlichen Regelungen? Dient er der Kompensation bereits eingetretener Schäden? Oder kann er tatsächlich präventiv wirken? Und wer sind die Adressaten? Spitzenmanager, Firmenchefs, abhängig Beschäftigte? Wir können dieses Problem als "Tausendfüßler-Syndrom" bezeichnen. Es gehört zu den größten Schwierigkeiten einer anwendungsorientierten Ethik, den Gegenstandsbereich und die zu berücksichtigenden Personen und Personengruppen exakt zu definieren. Wo immer eine Verantwortlichkeit benannt wird, muß auch schon wieder deren Abhängigkeit von anderen Instanzen einkalkuliert werden. Von einer eleganten und funktionierenden Koordination der Argumente und der verbindlichen Vereinbarungen kann bisher noch kaum die Rede sein.

Ich möchte das Problem eines genuin ethischen Beitrages am Beispiel einer Konzeptdebatte über "Umweltverantwortung" erläutern, die in der Schweiz im Rahmen des schon erwähnten Schwerpunktprogramms Umwelt nicht zuletzt hinsichtlich der Anwendung im Bereich der Umwelttechnik geführt wurde. Denn schließlich ist die Lösung ökologischer Probleme nicht durch einen fundamentalistischen Verzicht auf Technik, sondern unter anderem durch den gezielten Einsatz immer angemessenerer Technologien zu bewerkstelligen. Notwendig wäre also das normative Leitbild einer umweltverantwortlichen und umweltgerechten Technikanwendung. "Umweltverantwortung" und "Umweltgerechtigkeit" sind problemindikatorische Wörter, aber keine Begriffe im streng philosophischen Sinn. Es handelt sich überdies in beiden Fällen um sprachliche Konstruktionen, deren Eigenwilligkeit spätestens beim Versuch der Übersetzung in andere Sprachen deutlich wird. Die deutsche Sprache bietet die manchmal zu leichtsinnig genutzte Möglichkeit, seriös klingende Komposita zu bilden, die dann oft als durchdachte "Konzepte" verkauft werden, obwohl sie nicht sehr präzis faßbar sind.

"Umweltverantwortung" ließe sich in dem Sinn verstehen, daß wir für die Folgen unserer bewußt kalkulierten Eingriffe in die Umwelt (=

Natur?) zur Rechenschaft zu ziehen sind. Unklar ist jedoch, gegenüber wem wir uns zu verantworten haben. Gegenüber einer Natur, deren nicht manipulierter Zustand als bewahrenswert zu gelten hätte? Oder gegenüber öffentlichen Instanzen, die über unerlaubte Eingriffe in die Natur wachen und über Sanktionsmöglichkeiten verfügen? Ist das. was wir "Gewissen" nennen, die letzte Instanz, auf die sich unsere Verantwortlichkeit bezieht? Oder ist Verantwortung religiös zu denken? Die Fragen zeigen, daß das Sprechen von einer "Umweltverantwortung" unvermeidlich unter der Unschärfe des bereits höchst umstrittenen Wortes "Verantwortung" zu leiden hat. Der meist mit viel Pathos und Moralinsäure vorgetragene Ruf nach Verantwortung ist oft nicht mehr als ein Ausdruck der Empörung über einen Zustand, in dem katastrophale Folgen von Handlungen nicht mehr eingedämmt werden können. Wir stehen vor dem logischen Dilemma, einerseits niemanden unbegrenzt für alle Folgen seines Handelns verantwortlich machen zu können, andererseits aber nicht über genügend klare Kriterien zu verfügen, die für eine verbindliche Begrenzung des Verantwortungsradius erforderlich wären.

In der philosophischen Diskussion hatte "Das Prinzip Verantwortung" von Hans JONAS<sup>5</sup> dazu beigetragen, den unbegrenzten Machbarkeitswahn und das Vertrauen in eine rationale Folgenkalkulation aufzubrechen. Es ist heute ein Überlebensinteresse der Menschheit, Verantwortung in Dimensionen der Selbstbeschränkung und der Schonung unserer natürlichen Ressourcen zu denken und zu praktizieren. Dennoch wird das Postulat einer neuen globalen Verantwortlichkeit nicht selten durch polemisch gemeinte Dichotomien unterlaufen, die eine lange Vorgeschichte haben. Prominent ist im Anschluß an Max WEBER vor allem der vermeintliche Gegensatz von "Verantwortung" und "Gesinnung", der häufig so konstruiert wird, daß unter "Verantwortung" der nüchterne Blick für das Machbare verstanden wird – im Kontrast zum fundamentalistischen Gesinnungsterror der kompromißlosen Naturbewahrung. Gerade diese schroffe Gegenüberstellung ist aber angesichts der ökologischen Herausforderungen als unsinnig zu

entlarven: ein gesinnungsloser "Realismus" kann nämlich durchaus verantwortungslos sein.  $^6$ 

Kommen wir einen Schritt weiter, wenn wir auf das andere "konzeptionelle" Angebot umschalten: auf die "Umweltgerechtigkeit"? Auch hier kann die Philosophie nicht von der manchmal etwas unbequemen Aufgabe dispensiert werden, im Sprachnebel beharrlich nach Konturen zu suchen und dann vielleicht am Ende als sophistische Spielverderberin ausgegrenzt zu werden. Stecken etwa in der Natur bereits Prinzipien der Gerechtigkeit, die im Interesse eines funktionierenden Öko- und Gesellschaftssystems zu respektieren wären? Wir sprechen beispielsweise von einer artgerechten Tierhaltung, Schulden wir der Natur Gerechtigkeit? Oder anders gefragt: Gibt es so etwas wie "Rechte der Natur"? Intuitiv neigen wir zu einem mehr oder weniger vorsichtigen Ja, geraten dann aber in Begründungsnöte. Die philosophische und theologische Ethik wurde im Laufe ihrer Geschichte immer wieder "naturalistischer Fehlschlüsse" bezichtigt; und deshalb sind viele Ethikerinnen und Ethiker zumindest sehr zurückhaltend. wenn die Natur in das Gerechtigkeitsdenken einbezogen werden soll. "Gerechtigkeit" beziehen wir üblicherweise auf Interaktionsverhältnisse: auf Regeln des Tausches und der Verteilung, also etwa auch auf einen Umgang mit der Umwelt, der die Rechte lebender und künftiger Generationen respektiert. Unter "ökologischer Gerechtigkeit" wäre dann nicht primär die Bewahrung einer idealen Natur zu verstehen. sondern die bessere Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen in einer Welt, in der sich die ökologische Aufgeregtheit der Reichen sonst auch als intellektuelle Spielerei oder gar als zynische Definition einer globalen Tagesordnung interpretieren ließe, durch die an dem bestehenden Machtgefälle bitte nichts geändert werden soll.

Die angesprochenen Fragen sind Teile eines Netzes von Assoziationen, die durch die Zauberformeln "Umweltverantwortung" und "Umweltgerechtigkeit" ausgelöst werden. Die semantischen Felder beider Wörter implizieren eine Reihe von linguistischen Oppositionen (Verantwortung versus Gerechtigkeit, Gerechtigkeit versus Fürsorge, …),

<sup>6</sup> Vgl. zu den Debatten über Verantwortung: Franz-Xaver KAUFMANN: Der Ruf nach Verantwortung (1992); Jean-Claude WOLF: Utilitarismus, Pragmatismus und kollektive Verantwortung (1993).

deren binärer Funktionscode Gegensätze suggeriert, die in dieser extremen Form vielleicht gar nicht existieren müssen, sondern nur Akzentuierungen von durchaus verknüpfbaren Anliegen sind.

Eine Strukturierung der Debatte über "umweltgerechtes Denken und Handeln" ist damit aber noch nicht geleistet. Mit der sprachkritischen Skepsis angesichts eines moralisierenden Öko-Diskurses möchte ich für die eigentlich triviale, jedoch leider selten beachtete Einsicht werben, daß auch jede ethische Argumentation mit der Analyse der jeweils zu bewertenden Sachverhalte zu beginnen hat. Eine solche Zwischenbilanz mag vielleicht enttäuschend sein; aber es wäre unverantwortlich, seitens der Ethik hinsichtlich der Formulierung von Technik-Leitbildern Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Dabei ist nicht zu übersehen, daß es gerade für eine ethisch vertretbare Technikgestaltung bereits eine Fülle von Konzeptionen gibt, die in Wirtschaft und Forschung praktiziert werden.

- (a) Da ist zum einen die Tradition der Ethikkodizes<sup>7</sup>, die dem Ansatz einer Pflichtenethik entspricht. Über die Verbindlichkeiten einer Standesmoral hinaus sind solche Texte nach wie vor von großer Bedeutung, da sie im günstigsten Fall schon im Prozeß ihrer Entstehung eine Phantasie freisetzen, die beim Entscheidungsdruck in Dilemmasituationen nur von Nutzen sein kann und einen durch Selbstverpflichtung von den Entscheidungsträgern akzeptierten Orientierungsrahmen entwickeln hilft.
- (b) Neueren Datums ist die institutionalisierte Technikfolgenabschätzung, eine Entsprechung zum konsequentialistischen Ansatz in der Ethik.
- (c) Und schließlich gibt es verstärkte Bemühungen um Leitbilder der Technikgestaltung, die sich zum dem Konzept der Modellethik in Beziehung setzen ließen. Ethische Modelle stimulieren Werthaltungen, aus denen neue Normierungen flexibel entwickelt werden können.

Eine Kombination dieser Zugangsweisen ist für einen aufgeklärten Umgang mit Technik wirkungsvoller als die sture Propagierung eines Typs von Ethik der Technik. Dennoch soll im folgenden speziell die

<sup>7</sup> Vgl. zur geschichtlichen Entwicklung der Textgattung den Anhang in: Hans LENK/Günter ROPOHL (Hg.): Technik und Ethik (1987), S. 277 ff.

modellethische Komponente hervorgehoben werden, da diese im technikethischen Diskurs noch zu wenig beachtet wird.

### 3. Neue Technik-Leitbilder - Neue Menschenbilder?

Gerade für den Entwurf von Leitbildern ist der geschichtliche Rückblick nützlich, um prägnante Positionen der Technikkritik in Erinnerung zu rufen, z. B. die lebensphilosophischen Entwürfe der ersten Jahrhunderthälfte, die Technikphilosophie Martin HEIDEGGERs oder die Anliegen der Kritischen Theorie. In jüngster Zeit ist unter dem Stichwort "Postmoderne" eine Philosophie des High-Tech entwickelt worden, die in extremen Ausprägungen eine technologische Bewußtseinsexpansion gnostischen Ausmaßes erwartet und von der Herstellung virtueller Welten neue Erfahrungsräume erhofft. Freilich bleibt offen, ob die neuen Medien wirklich eine Pluralisierung der Möglichkeiten bringen oder umgekehrt zur Uniformierung der Kultur beitragen. 9

Auch das sogenannte christliche Menschenbild beinhaltet keine eindeutige Option für den Umgang mit Technik. Es gibt die Stimmen von "Apokalyptikern" und "Integrierten", Fortschrittskritikern und Optimisten, wobei letztere davon überzeugt sind, daß sich die Schattenseiten technischer Rationalität nur mit *mehr* Rationalität beheben lassen. Zentral ist in beiden Sichtweisen die Schöpfungsmetapher, die einmal als Ermutigung zu kreativer Weltgestaltung, einmal als Mahnung zur Bewahrung des Gegebenen interpretiert wird. <sup>10</sup>

Wichtig ist die Schöpfungstheologie auch noch in einer anderen Hinsicht: sie eröffnet einen Zugang zum schöpferischen Menschen, der im Medium der Kunst technische Fertigkeiten und ethische Normen miteinander verbinden kann. <sup>11</sup> Die Ästhetik könnte also in der Technik-

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Jürgen HABERMAS: Technik und Wissenschaft als "Ideologie" (1989). Zum historischen Rückblick: Heiner HASTEDT: Aufklärung und Technik (1991).

<sup>9</sup> Vgl. Wolfgang WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1987), S. 215 – 225.

<sup>10</sup> Vgl. zu den theologisch-ethischen Positionen den Artikel von Wilhelm KORFF: Technik (1992). Eine sehr originelle und differenzierte theologische Sicht der Technik hat der im deutschen Sprachraum viel zu wenig bekannte Straßburger Ethiker G. VAHANIAN entwickelt. Zum informativen Einstieg in sein Werk eignet sich: Gabriel VAHANIAN: Technique (1995).

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch die Beiträge in: Walter LESCH (Hg.): Naturbilder (1996).

philosophie eine wichtige Brücke zwischen technischer und ethischer Rationalität darstellen. Es sei aber nicht verschwiegen, daß künstlerische Annäherungen an technische Phänomene – abgesehen von gewissen Arten von science fiction – durchaus technikkritische Untertöne haben.

Ein Beispiel dafür ist Robert MUSILs Roman "Der Mann ohne Eigenschaften", wo von Ulrichs Versuch die Rede ist, "auf dem Wege der Technik ein ungewöhnlicher Mann zu werden", nachdem ein erster Weg – beim Militär – gescheitert war.

"Die Welt ist einfach komisch, wenn man sie vom technischen Standpunkt ansieht; unpraktisch in allen Beziehungen der Menschen zueinander, im höchsten Grade unökonomisch und unexakt in ihren Methoden; und wer gewohnt ist, seine Angelegenheiten mit dem Rechenschieber zu erledigen, kann einfach die gute Hälfte aller menschlichen Behauptungen gar nicht ernst nehmen. Der Rechenschieber, das sind zwei unerhört scharfsinnig verflochtene Systeme von Zahlen und Strichen; der Rechenschieber, das sind zwei weiß lackierte, ineinander gleitende Stäbchen von flach trapezförmigem Querschnitt, mit deren Hilfe man die verwickeltsten Aufgaben im Nu lösen kann, ohne einen Gedanken nutzlos zu verlieren; der Rechenschieber, das ist ein kleines Symbol, das man in der Brusttasche trägt und als einen harten weißen Strich über dem Herzen fühlt: wenn man einen Rechenschieber besitzt, und jemand kommt mit großen Behauptungen oder großen Gefühlen, so sagt man: Bitte einen Augenblick, wir wollen vorerst die Fehlergrenzen und den wahrscheinlichsten Wert von alledem berechnen!"<sup>12</sup>

Ein anderes Beispiel bietet der polnische Regisseur Krzysztof KIES-LOWSKI in seinem Film "Dekalog, Eins" (1988) mit der Geschichte eines Computerspezialisten, der mit seinem Sohn die Dicke des Eises auf einem zugefrorenen Teich berechnet. Der Junge bricht mit seinen neuen Schlittschuhen auf dem Eis ein und ertrinkt. Ein drastisches Beispiel dafür, daß die wissenschaftlich-technische Rationalität nicht alle Variablen kennt. Es wäre aber ein Mißbrauch dieser Geschichte, Ethik und Religion als billigen Trost nach dem Versagen der vermeintlichen Vernünftigkeit der Technik hervorzuzaubern.

Hingegen ließe sich durchaus für die Forderung nach einer fehlerfreundlicheren und auch bei Teilversagen noch kalkulier- und steuerbaren Technik argumentieren. Entsprechend gehört zu einer zeitgemäßen Ethik der Technik nicht nur das Leitbild des verantwortbaren Wagnisses, sondern auch die geduldige Arbeit der kleinen Schritte in der Fehleranalyse und der Entwicklung von Alternativen.

# 4. Technik, Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Leitbild Partizipation

Bereits den bisherigen Ausführungen war zu entnehmen, daß eine isolierte Betrachtung technischer Phänomene für deren ethische Bewertung nicht ausreicht, da Technik immer in größere Handlungszusammenhänge eingebunden ist. Das gilt sowohl für den fließenden Übergang von wissenschaftlicher Grundlagenforschung zur technischen Anwendung als auch für den Übergang vom Anwendungswissen und realisierbaren technischen Konzept zur wirtschaftlichen Nutzung und Vermarktung einer Erfindung. Ethik der Technik wäre deshalb im Idealfall als ein Forschungsverbund zu konzipieren, in dem der wirtschaftsethischen Dimension besonderes Gewicht beizumessen ist. Allerdings ist das hier zu skizzierende Modell noch zu erweitern um die Dimension des Politischen, um demokratische Entscheidungsverfahren und Kontrollmechanismen.

Wer Partizipation und Innovation als Perspektiven des Dialogs zwischen Technik und Ethik angibt, kann damit eigentlich die Herzen aller Beteiligten im Sturm erobern. Die beiden Leitbegriffe Partizipation und Innovation haben in der modernen Industriegesellschaft einen so guten Klang, daß ein ernsthafter Disput kaum zu erwarten ist. Demokratie, wissenschaftlicher Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum gelten nach wie vor als Erfolgsrezepte einer expansiven Zivilisation, die sich den Spaß beim Tanz auf dem Vulkan nicht durch apokalyptische Zwischenrufer verderben lassen möchte. Technische Innovation ist prinzipiell gut und segensreich, lautet die Devise, wenn auch im Einzelfall mit negativen Nebenwirkungen zu rechnen ist. Zwar ist die Formel "Dialektik des Fortschritts" mittlerweile in den allgemeinen Sprachschatz übergegangen; aber in der Regel steht der Technikkritiker immer noch unter größerem Legitimationsdruck als der euphorische Befürworter einer neuen Technik. "Il faut être absolument mo-

derne" (Arthur RIMBAUD): mit diesem Pathos des Neuen übt der Diskurs der Moderne trotz aller Schwanengesänge immer noch eine ungebrochene Faszinationskraft aus. Auch Partizipation ist prinzipiell gut und segensreich, wird ieder Demokrat im Brustton der Überzeugung verkünden, obwohl er möglicherweise insgeheim über damit verbundene lästige Verpflichtungen und vor allem über eventuelle Verzögerungen oder gar Blockierungen von segensreichen Innovationen flucht. Bei näherem Hinsehen erweist sich also das friedliche Nebeneinander von Innovation und Partizipation als brüchig und entpuppt sich als ein wirtschaftsethisches Wunschbild. Hinter den modernen Leitbildern Partizipation und Innovation stehen anthropologische und ethische Optionen, die sich zum Teil zur Deckung bringen lassen, die iedoch auch viel Konfliktstoff in sich bergen, wenn beide Ideale gleichzeitig verwirklicht werden sollen. Die rigorose Forderung nach Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung kann unter Umständen die Gegenforderung nach Demokratiebewertung und Demokratiefolgenabschätzung auf den Plan rufen - ein Dilemma, das die tiefgreifende Gefährdung des emanzipatorischen Projekts der Moderne zu kennzeichnen scheint und dem vermutlich der Ethikboom sein Dasein wenigstens teilweise verdankt.

So wünschenswert eine demokratische Kontrolle der Technikentwicklung auch ist, so unübersehbar sind die Anzeichen dafür, daß die eher schwerfälligen demokratischen Strukturen mit den rasanten Entwicklungen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft nicht mithalten können. Der Soziologe Ulrich BECK hat sich mit diesem Syndrom in seinen Studien zur "Risikogesellschaft" ausführlich beschäftigt. Seine These läßt sich in aller Kürze folgendermaßen skizzieren:

(a) Ausgangspunkt der Industriegesellschaft ist das Modell des "gespaltenen Bürgers", der als *citoyen* seine demokratischen Rechte in der Politik einklagt, während er als *bourgeois* sein wirtschaftliches und technisches Handeln dem Bereich der privaten Interessen zuordnet, die der politischen Sphäre entzogen sind, aber gerade durch die Erfolge von Technik und Ökonomie zum sozialen Fortschritt beitragen.

<sup>13</sup> Vgl. Lothar HACK: Vor Vollendung der Tatsachen (1988).

<sup>14</sup> Vgl. zur sozialethischen Rezeption der Theorie reflexiver Modernisierung: Hans-Joachim HÖHN: Technikethik als Risikoethik (1996).

"Selbst ein Dissens über "soziale Folgen' behindert den Vollzug technisch-ökonomischer Neuerungen nicht. Dieser bleibt im Kern politischer Legitimation entzogen, ja besitzt – gerade im Vergleich zu demokratisch-administrativen Prozeduren und Implementationsstrecken – geradezu kritikimmune Durchsetzungsmacht. Fortschritt ersetzt Abstimmung. Mehr noch: Fortschritt ist ein Ersatz für Fragen, eine Art Vorauszustimmung für Ziele und Folgen, die unbekannt und unbenannt bleiben."<sup>15</sup> Die Kompetenzen, die über die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft entscheiden, sind also nur noch zum Teil an das politische System gebunden; die eigentlich gesellschaftsverändernden Kräfte sind in den dynamischen Prozeß von wissenschaftlicher Spitzenforschung, technologischer Innovation und profitträchtiger Vermarktung eingefügt, der die Barrieren politischer Kontrollmechanismen hin und wieder unterläuft.

- (b) Mit dem Verlust sozialstaatlicher Utopien haben die wirtschaftsund sozialpolitischen Initiativen bei den Bürgern an Vertrauen eingebüßt, während das einstmals nichtpolitische technisch-ökonomische System sich mit revolutionärer Wucht weiterentwickelt. "Entsprechend werden die Begriffe von Politik und Nichtpolitik unscharf und bedürfen einer systematischen Revision."
- (c) Bei wachsenden Gefahrenpotentialen und wachsender Ohnmacht der Politik entstehen neue Interventionen in den "Intimbereich" der Wirtschaft: durch Bürgerinitiativen, eine kritische Medienöffentlichkeit, wirtschaftsethische Dialogprogramme. "Damit gewinnt betriebliches und wissenschaftlich-technisches Handeln eine neue politische und moralische Dimension, die bislang für ökonomisch-technisches Handeln wesensfremd war. Wenn man so will, kann man sagen, der Teufel der Ökonomie muß sich mit dem Weihwasser der öffentlichen Moral besprengen und sich einen Heiligenschein von Natur- und Sozialfürsorglichkeit zulegen."
- (d) Das politische System gerät in eine immer prekärere Situation, weil es permanent auf Entwicklungen reagieren muß, die es nicht geplant

<sup>15</sup> U. BECK: Risikogesellschaft (1986), S. 301.

<sup>16</sup> U. BECK: Risikogesellschaft, S. 303. Vgl. dazu auch U. BECK: Die Erfindung des Politischen (1993).

<sup>17</sup> U. BECK: Risikogesellschaft, S. 304 f.

hat, die es aber doch \* nach klassischen Vorstellungen von Politik – in irgendeiner Weise verantworten muß.  $^{18}$ 

BECKs Thesen mögen für manche Ohren fatalistisch klingen; sie sind auf jeden Fall scharfsinnige Diagnosen einer Tendenz der Industriegesellschaft, errungene Möglichkeiten demokratischer Partizipation in Politik und Wirtschaft aufs Spiel zu setzen. Wenn schon der politischen Technikkontrolle strukturelle Grenzen gesetzt sind, kommt der Technikfolgenabschätzung im Unternehmen um so größere Bedeutung zu, damit eine Leitbild-Diskussion in Gang kommt, die über die Interessen der möglicherweise von Innovationen Betroffenen nicht zynisch hinweggeht.

### 5. Perspektiven

Von Februar bis April 1991 zeigte der aus Fribourg stammende Künstler Jean TINGUELY im Museum für Kunst und Geschichte seiner Heimatstadt Werke, die zum Teil im Jahr zuvor in der Tretjakow-Galerie in Moskau zu sehen waren. Vor dem Eingang des Museums stand eine spektakuläre Konstruktion, die speziell für die Moskauer Ausstellung entstanden war: der Retable de l'Abondance occidentale et du Mercantilisme totalitaire (Altar des westlichen Überflusses und des totalitären Merkantilismus). Ein ratterndes Gebilde aus Produkten und Abfällen unserer Wohlstandsgesellschaft, deren Spielwaren und Glitzerwerk, Gebrauchsgegenstände und Kitsch vom Künstler zu einer monumentalen Plastik montiert worden waren. Ein Altar des Überflusses und des Konsums als Sinnbild der Werte der westlichen Gesellschaft. Eine ironische Darstellung pervertierter Markt- und Technikgläubigkeit. Nicht zuletzt dies war wohl die Botschaft an die Besucherinnen und Besucher der Moskauer Ausstellung, die bei ihrer nur zu gut verständlichen Sehnsucht nach westlichem Wohlstand nicht vergessen sollten, daß auf dem freien Markt neue Formen der Abhängigkeit und des Totalitarismus entstehen können, wenn der Konsumismus zur Ersatzreligion wird und selbst fortschrittlichste Technologien nichts als "rasenden Stillstand" produzieren. <sup>19</sup> TINGUELYs absurde Altarplastik mit ihren funktionslosen Bewegungen und ihren betont ineffizienten Formen der Technisierung ist eine Kritik an Wirtschaft und Technik mit künstlerischen Mitteln, deren spielerische Art jedoch auch die Stoßkraft der Kritik mindern kann. Eine im Rahmen der Institution Kunst vorgetragene Kritik ist zwar ein gesellschaftliches Faktum, das nicht einfach zu leugnen ist. Aber gerade in einer extrem arbeitsteiligen Gesellschaft wird den Künstlern ganz gerne eine Narrenfreiheit zugestanden, die selbst herbe Polemik nicht ausschließt und dennoch folgenlos bleibt.

Mir scheint, daß sich eine philosophisch oder theologisch inspirierte Kritik der Technik und der Ökonomie manchmal auf einem ähnlichen Niveau wie der künstlerische Protest bewegt. Denn auch den EthikerInnen läßt sich leicht vorwerfen, sie seien in wirtschaftlichen und technischen Fragen nicht kompetent und sollten sich deshalb mit ihren Ratschlägen besser zurückhalten. Wenn nun aber schon ihr Äußerungsdrang nicht zu bremsen sei, dann könne man ihre vorwurfsvollen Interventionen und ihre hilflose Betroffenheitsrhetorik, bei den TheologInnen angereichert mit Beschwörungsformeln aus Politischer Theologie und Befreiungstheologie, bestenfalls als prophetische Gesellschaftskritik zur Kenntnis nehmen. Als seriöse Gesprächspartner in Sachfragen seien sie jedoch nicht zu akzeptieren. In der Tat hat sich die Theologie durch ihre radikale Kritik an den Götzen des Kapitalismus nicht selten von der Aufgabe dispensiert, Wirklichkeit verantwortlich mitzugestalten und nicht nur vom Richterstuhl her zu beurteilen. Im Differenzierungsprozeß der Moderne ist die Wirtschaft ähnlich wie die Technik zu einer autonomen Sphäre geworden, die sich gegen Eingriffe von außen wehrt und nach einer eigenen Sachlogik funktioniert. Jede Kritik muß sich deshalb zunächst auf diese der Ökonomie immanente Logik einlassen. Um Mißverständnissen vorzubeugen: ich bin nicht der Meinung, daß der Überbringer einer schlechten Botschaft oder einer Unheilsdiagnose immer schon in der Lage sein muß, eine positive Alternative aufzuzeigen. Es geht in der Sozialethik zunächst einmal um die analytische Ebene der technisch und ökonomisch zutreffenden Beschreibung. Und eben hier beobachten wir allergische Reaktionen von Experten bei dilettantischen Übergriffen in ihren Kompetenzbereich. Ich verstehe die Ethik zum einen als eine Platzhalterin, die jene Entscheidungen thematisiert, die nicht technokratisch zu regeln sind, zum andern als eine Argumentationsinstanz, die mit ihren "Einmischungen" die sanfte Macht der besseren Argumente und der kompetenten Urteilsbildung repräsentiert, ohne über letzte Gewißheiten zu verfügen.

Für manche Vertreter sowohl der Ethik als auch der Technik ist dies entschieden zu wenig, weil sie entweder klare moralische Leitplanken oder aber ein vertrauensvolles Lob der Technik erwarten. Die Idee der Technik-Leitbilder hat einen bescheideneren Anspruch, den es nun in konkreten praktischen Diskursen einzulösen gilt. Dort werden ethische Argumente weder Öl im Getriebe sein noch wie lärmende Zwischenrufe klingen. Tertium datur!

### Zusammenfassung

LESCH, Walter: Technik-Leitbilder aus ethischer Sicht, ETHICA; 5 (1997) 1, 9 - 28

Komplexe und gefahrenreiche Technologien prägen immer stärker den beruflichen Alltag und private Lebenswelten. Deshalb wird der Ruf nach einer Ethik laut, die den negativen Folgen des Fortschritts Einhalt gebieten soll. Allerdings sind technische Innovationen in einem größeren gesellschaftlichen Kontext zu sehen: wirtschaftliche und politische Kräfte können zu Leitbildern der Technikentwicklung beitragen, indem sie die Idee der Mitbestimmung in die Diskussion einbringen. Außerdem wird der kreative Aspekt der Technik mit dem kritischen Potential der Kunst verglichen, die für die Entdeckung und Artikulation sozialer Werte von Interesse ist.

Technikfolgenabschätzung Risikokalkulation Wirtschaftsethik Kunst Partizipation

### Summary

LESCH, Walter: Guidelines for technological development from an ethical point of view, ETHICA; 5 (1997) 1, 9 - 28 The professional and private spheres of everyday life are increasingly influenced by complex and dangerous technologies. Thus, there is a call for ethics in order to stop the negative consequences of progress. Nevertheless technological innovations are to be analysed within a more general social context; economic as well as political agents may help to work out models of technological development by discussing strategies of democratic participation. Moreover, the creative aspect of technology is compared to the critical potential of art that contributes to the discovery and articulation of social values.

Technology assessment Calculation of risks Business ethics Art Participation

20 Vgl. W. Ch. ZIMMERLI: Einmischungen (1993); Otfried HÖFFE: Moral als Preis der Moderne (1993); Lothar SCHÄFER: Das Bacon-Projekt (1993).

### Literatur

BAYERTZ, Kurt: Wissenschaft, Technik und Verantwortung. Grundlagen der Wissenschafts- und Technikethik. In: K. BAYERTZ (Hg.): Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik. – Reinbek: Rowohlt, 1991, S. 173 – 209.

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1986.

BECK, U.: Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1988.

BECK, U.: Die Erfindung des Politischen. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993.

BUNGARD, Walter/LENK, Hans (Hg.): Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1988.

HABERMAS, Jürgen: Technik und Wissenschaft als 'Ideologie' (1968). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1989.

HACK, Lothar: Vor Vollendung der Tatsachen. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie in der dritten Phase der Industriellen Revolution. – Frankfurt a. M.: Fischer, 1988.

HASTEDT, Heiner: Aufklärung und Technik. Grundprobleme der Ethik der Technik. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1991.

HÖFFE, Otfried: Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993.

HÖHN, Hans-Joachim: Technikethik als Risikoethik. Ansätze einer sozialethischen Risikobeurteilung. In: Jahrbuch für Christiche Sozialwissenschaften; 37 (1996), S. 29 – 50.

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation (1979). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1984.

KAUFMANN, Franz-Xaver: Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt. – Freiburg i. Br.; Basel; Wien: Herder, 1992.

KORFF, Wilhelm (1992): Technik – Kultivierung und Manipulierung der Schöpfung. In: Johannes GRÜNDEL (Hg.): Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral. – Düsseldorf: Patmos, 1992, S. 32 – 49.

KREUZER, Helmut (Hg.): Die zwei Kulturen. Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz. C. P. Snows These in der Diskussion. – München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, 1987.

LENK, Hans/ROPOHL, Günter (Hg.): Technik und Ethik. - Stuttgart: Reclam, 1987.

LESCH, Walter (Hg.): Naturbilder: Ökologische Kommunikation zwischen Ästhetik und Moral. – Basel; Boston; Berlin: Birkhäuser, 1996.

MENNE, Albert (Hg.): Philosophische Probleme von Arbeit und Technik. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1987.

MUSIL, Robert: Der Mann ohne Eigenschaften. Roman (Sonderausgabe in zwei Bänden, hrsg. von Adolf Frisé). – Reinbek: Rowohlt, 1981.

ROPOHL, Günter: Ethik und Technikbewertung. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1996.

SCHÄFER, Lothar: Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993.

SEGEBERG, Harro (Hg.): Technik in der Literatur. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1987.

SEVERIN, Ingrid: Technische Vernetzungen und ihre Auswirkungen auf zeitgenössische Kunst. In: Ingo BRAUN/Bernward JOERGES (Hg.): Technik ohne Grenzen. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1994, S. 212 – 250 und S. 386 – 409.

VAHANIAN, Gabriel: Technique. In: Pierre GISEL (Hg.): Encyclopédie du protestantisme. – Paris; Genf: Editions du Cerf; Labor et Fides, 1995, S. 1512 – 1525.

VIRILIO, Paul: Rasender Stillstand. - München; Wien: Hanser, 1992.

WEINGART, Wolfgang (Hg.): Technik als sozialer Prozeß. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1989.

WELSCH, Wolfgang: Unsere postmoderne Moderne. - Weinheim: VCH, 1987.

WOLF, Jean-Claude: Utilitarismus, Pragmatismus und kollektive Verantwortung. – Freiburg i. Ue.; Freiburg i.Br.: Universitätsverlag; Herder, 1993.

ZIMMERLI, Walther Ch.: Was hat Ethik mit Technik zu tun? Der Mensch und sein Handeln im technologischen Zeitalter. In: Jean-Pierre WILS/Dietmar MIETH (Hg.): Ethik ohne Chance? Erkundungen im technologischen Zeitalter. – Tübingen: Attempto, 1989, S. 69 – 88.

ZIMMERLI, W. Ch.: Einmischungen. Die sanfte Macht der Philosophie. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1993.

Dr. Walter Lesch, Chemin des Kybourg 6, CH-1700 Fribourg

#### KARL GOLSER

### DIE DISKUSSION UM DEN HIRNTOD AUS DER PERSPEKTIVE EINES KATHOLISCHEN MORALTHEOLOGEN

Prof. Dr. Karl Golser, geb. 1943, Studien an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und in Brüssel, ab 1982 Professor der Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen, ab 1994 Direktor des der Hochschule Brixen zugeordneten Instituts für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Publikationen: Gewissen und objektive Sittenordnung (1975); Herausgeber von Christlicher Glaube und Moral (1986); Verantwortung für die Schöpfung in den Weltreligionen (1992); Weisheit und Kult (1993); Zur Demokratie erziehen (1995); Moralerziehung im neuen Europa (1996); verschiedene Beiträge in Zeitschriften, Sammelwerken und Lexika.

# I. DIE SITUATION: HINWEISE ZUR WAHRNEHMUNG EINES ERNEUT ENTBRANNTEN DISPUTS

Als Moraltheologe, der ich in Südtirol wirke, in einem Land, in dem Menschen deutscher und italienischer Muttesprache zusammenleben, habe ich auch die Pflicht, die einschlägige moraltheologische Literatur sowohl im deutschen als auch im italienischen Sprachraum zu verfolgen. In Bezug auf die Organtransplantation und auf das Kriterium des Hirntodes kann ich nun folgende Feststellung machen, die uns zugleich in den Diskussionsstand einführen kann.

Mir fällt auf, daß die in den letzten Jahren in Italien erschienenen Arbeiten¹ einen relativen Konsens zur Frage der Todesfeststellung aufweisen. Wenn Einwände geltend gemacht werden, dann beziehen sich diese zumeist auf angelsächsische Autoren, die von einem utilitaristischen Standpunkt ausgehend für einen Teilhirntod plädieren.

Im deutschen Sprachraum gab es bis Anfang der neunziger Jahre einen relativen Konsens in Bezug auf das Hirntodkriterium, obwohl be-

30 Karl Golser

kannt war, daß ein Philosoph wie Hans JONAS sich von Anfang an dagegen ausgesprochen und im Hirntod eine Umdefinition des Todes gesehen hatte. Die Widerstände gegen den Hirntod brachen aber vehement aus, nachdem im Oktober 1992 die Öffentlichkeit großen Anteil am Fall des sogenannten Erlanger Babys genommen hatte. Wie konnte die für hirntot erklärte Mutter wirklich tot sein, argumentierte man, wenn es möglich war, durch geeignete intensivtherapeutische Maßnahmen ihren Organismus soweit zu erhalten, daß in ihr die Schwangerschaft weitergehen konnte?

Die Verunsicherung in Bezug auf das Hirntodkriterium wurde zum einen durch wirksame, aber nicht ganz seriöse Fernsehdokumentationen<sup>3</sup> genährt, zum anderen in der akademischen Literatur durch einige Neurologen wie Detlef B. LINKE und Martin KURTHEN und auch durch evangelische Theologen wie Hans GREWEL und Klaus Peter JÖRNS<sup>4</sup>, die sich vor allem gegen die 1990 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und von der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam herausgegebene Erklärung "Organtransplantationen" wandten. Viele dieser kritischen Stimmen sind in dem von Johannes HOFF und Jürgen IN DER SCHMITTEN herausgegebenen Band "Wann ist der Mensch tot?" aufgenommen worden.

Soweit ich es überblicken kann, halten sich aber die meisten katholischen Moraltheologen<sup>6</sup> an die z.B. von der deutschen Bundesärztekammer formulierten Kriterien des Hirntodes.

Ich möchte etwas mehr auf die italienischsprachige katholische Moraltheologie eingehen. In dem Ende 1995 erschienenen und für die italienische Ausgabe überarbeiteten und auf den neuesten Stand gebrachten 2. Band seines Handbuches "Manuale di etica teologica" führt Marciano VIDAL das Kapitel über die Organtransplantationen mit der Bemerkung ein, in den fünfziger Jahren hätte es eine Diskussion über die Erlaubtheit der Lebendspende gegeben, nun aber bei der Organentnahme aus Toten sei die Frage mehr ein technisches Problem

<sup>2</sup> Vgl. H. JONAS: Gehirntod und menschliche Organbank (1985).

<sup>3</sup> Diese stützten sich zum Teil auf das Buch von R. GREINERT/G. WUTTKE (Hg.): Organspende (1993).

<sup>4</sup> Vgl. die Angaben im Literaturverzeichnis.

<sup>5</sup> J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN (Hg.): Wann ist der Mensch tot? (1994).

<sup>6</sup> Vgl. z. B. J. REITER: Strittige Voraussetzungen (1995).

geworden. Auf die Diskussionen über den Hirntod geht er überhaupt nicht ein. Er bringt im Anhang dann ein Dokument der spanischen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1984, in dem sich die Bischöfe, um ihrem Appell zu großzügiger Bereitschaft für die Organspende Nachdruck zu verschaffen, am Ende selbst feierlich verpflichten, nach ihrem Tode ihre Organe zu spenden.

Was bei den italienischsprachigen Autoren sodann auffällt, sind ihre Bezugnahmen auf Texte des Lehramtes der Katholischen Kirche. Für unsere Frage ist immer noch eine grundsätzliche Aussage von Papst Pius XII. relevant, der im Jahre 1957 im Hinblick auf die damals gerade erst in Entwicklung begriffene Reanimationstechnik festhielt, daß die Kirche keine besondere Kompetenz in der Frage der Todesfeststellung habe; dies sei Angelegenheit der Biologie und der Medizin.

Der jetzige Papst *Johannes Paul II*. hat in einer Ansprache vom 14. 12. 1989 an die Teilnehmer einer Tagung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften das Dilemma klar ausgesprochen und den Wunsch geäußert, die Wissenschaftler sollten "ihre Forschungen und Studien weiterführen, um den genauen Augenblick und das unabweisbare Zeichen des Todes so genau wie möglich festzustellen"<sup>10</sup>.

Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften befaßte sich übrigens zweimal mit der Frage des Hirntodes, einmal 1985<sup>11</sup> und dann 1989, und beide Male sprach sie sich in ihren Schlußfolgerungen eindeutig für die Legitimität des Hirntodes als Kriterium für die Todesfeststellung aus. Wie aus den veröffentlichten Akten<sup>12</sup> hervorgeht, gab es bei den von der Akademie eingeladenen Teilnehmern durchaus auch kriti-

<sup>7</sup> M. VIDAL: Manuale di etica teologica, vol.2/1 (1995), S. 839.

<sup>8</sup> Ders., ebd., S. 857 - 863.

<sup>9</sup> Vgl. Ansprache vom 24. 11. 1957, veröffentlicht in: AAS; 49 (1957), 1027 - 1033.

<sup>10</sup> Vgl. Ansprache "Die Bestimmung des Augenblicks des Todes", Original in Französisch in: L'Osservatore Romano vom 15. 12. 1989, deutsch in der Wochenausgabe in deutscher Sprache des L'Osservatore Romano vom 15. 2. 1990, S. 10. Das Dilemma sieht der Papst in der "Wahrscheinlichkeit, daß das Leben, dessen Weiterführung man durch Entnahme eines lebenswichtigen Organs unmöglich macht, das einer lebenden Person ist, während doch die dem menschlichen Leben geschuldete Achtung absolut verbietet, es direkt und positiv zu opfern, wäre es auch zum Vorteil eines anderen Menschenwesens, das man aus guten Gründen glaubt bevorzugen zu dürfen."

<sup>11</sup> Vgl. die Konklusionen in: Medicina e Morale; 35 (1985), 823 - 825.

<sup>12</sup> Vgl. R. J. WHITE/H. ANGSTWURM/I. CARRASCO DE PAULA (Hg.): Working group on the determination of brain death and its relationship to human death (1992).

32 Karl Golser

sche Stellungnahmen.<sup>13</sup> Trotzdem erschien es den wissenschaftlichen Teilnehmern "evident, daß das wahre medizinische Todeskriterium im vollständigen und irreversiblen Ausfall aller Hirnfunktionen besteht". Dieses Kriterium kann indirekt durch Feststellung des Ausfalls der Blutzirkulation und der Atmung erhoben und direkt eben durch den Aufweis des irreversiblen Zusammenbruchs aller Hirnfunktionen.<sup>14</sup>

Unter den wissenschaftlichen Teilnehmern möchte ich vor allem den Münchner Neurologen Heinz ANGSTWURM erwähnen, der in verschiedenen Publikationen immer wieder das eine betont:

"Tot ist ein Mensch, der für immer die Merkmale des Lebewesens Mensch und zugleich die notwendige und unersetzliche körperliche Grundlage für all sein Geistiges, all sein Seelisches und all sein Personales verloren hat. Man kann auch sagen: Tot ist ein Mensch, der für immer aufgehört hat, das zu sein, was ein auf Erden lebender Mensch ist, ein Lebewesen in leiblich-seelischer oder in körperlich-geistiger Einheit. Dieses irdische Lebensende, der Tod, ist eingetreten, wenn das Gehirn des betreffenden Menschen abgestorben und damit vollständig und endgültig ausgefallen ist" 15.

Von den Texten des zentralen kirchlichen Lehramtes nimmt nur die vom Päpstlichen Rat für die Seelsorge im Krankendienst herausgege-

13 So vor allem der Beitrag von Josef SEIFERT: Is "brain death" actually death? (1992). 14 Ebd., S. 81 – 82: "Final considerations formulated by the scientific participants:... We have concluded, as did the meeting in 1985, that it is well-established that when the whole brain has suffered a complete and irreversible loss of function (brain death), any possibility of mental activity and coordination of bodily functions is definitively abolished, even if some bodily functions like heart activity and respiration can be maintained artificially for a brief period of time."

Demnach geben sie folgende "clinical definition of death": "A person is dead when there has been total and irreversible loss of all capacity for integrating and coordinating physical and mental functions of the body as a unit. Thus death has occurred when:

- a) spontaneous cardiac and respiratory functions have irreversibly ceased, which rapidly leads to a total and irreversible loss of brain functions, or
- b) there has been an irreversible cessation of all brain functions, even if cardiac and respiratory functions which would have ceased have been maintained artificially.

From the renewed discussions at this Working Group in 1989 several general conclusions have emerged: from the present discussion, it again appears evident that the establishment of total and irreversible loss of all brain functions is the true medical criterion of death and that this criterion can be established in two ways. Either indirectly by establishing the cessation of circulation and respiration or directly by demonstrating the irreversible loss of all brain functions (brain death)." (Hervorhebung durch den Verf.)

15 Vgl. H. ANGSTWURM: Wann ist ein Mensch wirklich tot? In: Ch. GESTRICH (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild (1995), S. 37.

bene und von der Kongregation für die Glaubenslehre ausdrücklich approbierte "Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen" unter Bezugnahme auf die Päpstliche Akademie der Wissenschaften das Hirntodkriterium auf. So heißt es in der 1995 erschienenen deutschen Fassung:

"Damit der Mensch als Leichnam gilt, genügt die Feststellung des Gehirntodes des Spenders, der in der 'irreversiblen Beendigung jeder Gehirnfunktion' besteht. Wenn der totale Gehirntod mit Sicherheit, das heißt nach den vorgeschriebenen Untersuchungen, festgestellt wurde, ist es erlaubt, die Organentnahme durchzuführen sowie auch Organfunktionen künstlich zu ersetzen, um die Organe im Hinblick auf eine Transplantation lebensfähig zu erhalten."

Die großen Lehrdokumente päpstlicher Autorität legen sich aus verständlichen Gründen hier größere Zurückhaltung auf. So heißt es im Katechismus der Katholischen Kirche unter Nr. 2301 lediglich: "Die unentgeltliche Organspende nach dem Tode ist erlaubt und kann verdienstvoll sein". Die Enzyklika "Evangelium vitae" spricht in Nr. 86 von der besonderen Wertschätzung, welche "die in ethisch annehmbaren Formen durchgeführte Organspende" verdient, und warnt im ersten Teil bei den Gefahren für das menschliche Leben auch vor schwerwiegenden und realen Formen von Euthanasie, die darin bestehen,

"wenn man, um mehr Organe für Transplantationen zur Verfügung zu haben, die Entnahme dieser Organe vornimmt, ohne die objektiven und angemessenen Kriterien für die Feststellung des Todes des Spenders zu respektieren" (Nr. 15).

### II. THESEN ZUR KLÄRUNG VERSCHIEDENER IN DER DISKUSSION VORHANDENER EINWÄNDE UND MISSVERSTÄNDNISSE

Um nun etwas Klarheit in der zum Teil verwirrenden Diskussion zu schaffen, scheint es mir hilfreich -- auch, um mich kurz zu halten -, teilweise in Thesenform auf verschiedene Einwände bzw. Mißverständnisse einzugehen.

<sup>16</sup> Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen (1995), S. 82.

34 Karl Golser

- 1. Das 1968 erstmals vom "Ad Hoc Committee of the Harvard Medical School" eingeführte<sup>17</sup>, später des öfteren präzisierte und von den Richtlinien verschiedener nationalstaatlicher Ärzteorganisationen<sup>18</sup> und teilweise auch von staatlichen Gesetzen<sup>19</sup> rezipierte Kriterium des Ganzhirntods hat zwar die pragmatische Funktion, als Kriterium für die Entnahme von Organen zu dienen. Das Kriterium ist aber nicht bloß eine zweckdienliche Vereinbarung<sup>20</sup>, sondern beruht auf objektiv nachprüfbaren Sachverhalten für die Feststellung des Todes eines Organismus<sup>21</sup>. Die Genese und die pragmatische Funktion eines Kriteriums beeinträchtigen als solche nicht die objektive Gültigkeit eines Kriteriums.
- 2. Das Sterben des Menschen ist ein Prozeß, es gehört wesentlich zum Leben des Menschen. Der Tod ist streng genommen eine Grenze, ab der man nicht mehr von einem lebendigen Menschen sprechen kann. Bis zum Tode können wir von dem einen menschlichen Subjekt sprechen, nach dem Tode hat sich der menschliche Organismus in verschiedene Teileinheiten aufgelöst. Es ist nicht wichtig und vielleicht auch nicht möglich, genau den Todeszeitpunkt anzugeben. Die Medizin muß und kann aber Kriterien benennen, um festzustellen, daß der Tod sicher eingetreten ist.
- 3. Es gibt folglich nicht verschiedene Tode des Menschen, z. B. den Herztod, den Hirntod, den klinischen Tod bzw. den biologischen Tod usw., sondern nur einen Tod dieses Menschen.<sup>22</sup> Es haben sich diesbe-

<sup>17</sup> Vgl. hierzu die dokumentierte Studie von A. PUCA: Trapianto di cuore e morte cerebrale (1993), S. 26-34; ebenso J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN: Wann ist der Mensch tot?, S. 154-168.

<sup>18</sup> Z. B. für die Bundesrepublik Deutschland, Kriterien des Hirntodes. In: Deutsches Ärzteblatt; 88 (1991) B-2855-2860; weitere Angaben bei J. REITER: Strittige Voraussetzungen.

<sup>19</sup> Vgl. das italienische Gesetz vom 29. 12. 1993, n. 578: "Norme per l'accertamento e la certificazione di morte". In: Gazzetta Ufficiale del 8 gennaio 1994, n. 5, abgedruckt auch in: Medicina e Morale; 44 (1994), 152 – 154; vgl. dazu den Kommentar von G. PERICO: La nuova legge sull'accertamento della morte (1994).

<sup>20</sup> Vgl. H. GREWEL: Lohnen sich Organtransplantationen? (1995), S. 70: "Das "Hirntod'-Kriterium, ursprünglich eine Vereinbarung über die ärztliche Behandlungsgrenze, ist zu einer Berechtigungs- oder Verfügungsgrenze geworden, von der an man sich berechtigt glaubt, über den Körper dieses Menschen in fremdem Interesse zu verfügen."

<sup>21</sup> Neben den schon angeführten Studien von H. ANGSTWURM möchte ich vor allem anführen J. BONELLI: Leben – Sterben – Tod. Überlegungen aus der Sicht des Arztes (1995). 22 Vgl. H. ANGSTWURM: Wann ist ein Mensch wirklich tot? (1995), S. 38: "Es gibt also

züglich mißverständliche und verkürzte Ausdrucksweisen eingebürgert. Man müßte beim Hirntod genau genommen sagen: Tod des Menschen durch Ausfall des gesamten Gehirns. Ebenso ist die Ausdrucksweise "Wiederbelebung" mißverständlich.

- 4. Oft werden bei den Begriffen von Tod und Leben auch die logische und ontologische Ebene verwechselt. Unter logischer Rücksicht sind die Begriffe Leben und Tod abstrakt und insofern auch univok; ein Tier und ein Mensch sind genauso tot, wenn die Strukturelemente des Lebens des jeweiligen Organismus nicht mehr gegeben sind. Spricht man aber vom Leben eines Menschen und dem eines seiner Organe, dann ist die ontologische Ebene angesprochen, weil die verschiedene Seinsweise in den Blick kommt. Dann kann aber nur mehr analog von Leben und Tod gesprochen werden. <sup>23</sup>
- 5. Mit dem Todeskriterium des Hirntodes wird nicht das Hirn als Sitz des menschlichen Lebens<sup>24</sup> oder gar der menschlichen Seele<sup>25</sup> angesprochen, sondern nur der Tatsache Rechnung getragen, daß das Gehirn, wenn es einmal ausgebildet ist, im Organismus die zentrale Steuerungs- und Koordinationsfunktion ausübt. Ist diese ausgefallen,

wie bisher nur einen Tod des Menschen und wie bisher verschiedene Eintrittsweisen dieses einen Todes ('atria mortis') ... Todeszeichen sind naturgegeben und lassen sich daher nicht ohne Rücksicht auf oder gegen die Natur einführen."

- 23 Vgl. hierzu G. PÖLTNER: Die theoretische Grundlage der Hirntodthese (1995), S. 136: "Wird ... der ontologische Gesichtspunkt durch den logischen verdrängt, werden die Organe bzw. Zellen zu Individuen, und der eine konkrete Mensch zerfällt in eine Vielzahl selbständiger Lebewesen, die da agieren... In erster Linie aber lebt nicht ein Organ oder eine Zelle (Zellverband), sondern jeweils ein konkreter Mensch und nur vom Leben des Menschen her und auf diesen hin kann in abgeleiteter Weise von lebenden Organen gesprochen werden. Auch im Fall des 'Hirntodes' muß auf die Analogie (und die mit ihr gegebene Verschiedenheit) geachtet werden. 'Tod' meint im Falle des Menschentodes offenkundig etwas Verschiedenes gegenüber dem Organtod. Diese Verschiedenheit kommt auch in der Wortwahl zum Ausdruck. Beim Organ besteht das 'Leben' in der Funktionstüchtigkeit... und demgemäß sein 'Tod' in der irreversiblen Funktionsuntüchtigkeit. Beim Menschentod (Tod dieser leibhaftigen Person) wird richtigerweise nicht von Funktionsuntüchtigkeit des Leibes gesprochen. Denn weder bin ich selbst eine Funktion meines Leibes, noch steht mein Leib zu mir in einem Funktionsverhältnis".
- 24 Vgl. hierzu Detlef B. LINKE: Die dritte kopernikanische Wende (1993). Nach ihm besteht die erste kopernikanische Wende in der Einführung des heliozentrischen Weltbildes, die zweite in der durch R. DESCARTES erfolgten Subjekt-Objekt-Opposition und die dritte in der Einführung einer zerebrozentrischen Sicht des Menschen.
- 25 Diesen Vorwurf erhebt Prof. R. DE MATTEI in einer Anhörung vor dem römischen Parlament (vgl. Audizione alla camera dei deputati sulla legge dei trapianti. In: Corrispondenza Romana del 9 febbraio 1996, n. 471); die Vertreter des Hirntodes hätten deshalb nach ihm eine materialistische Sicht des Menschen.

36 Karl Golser

dann zerfällt der Organismus in seine Teile, womit die Verwesung beginnt. Die künstliche Aufrechterhaltung von Kreislauf und Atmung könnte man als Hinauszögern des Verwesungsprozesses<sup>26</sup> bezeichnen.

6. Ebenso kann vom Kriterium des Hirntodes nicht geschlossen werden, daß dann die Embryonen, bei denen das Gehirn noch nicht ausgebildet ist, tot sein müßten bzw. keine Menschen wären. Beim Embryo und schon bei der Zygote handelt es sich eindeutig um ein menschliches Individuum, das alle Merkmale eines sich selbst organisierenden Lebewesens hat und eine Entelechie aufweist in Richtung auf die Ausbildung eines Gehirns.<sup>27</sup>

Auch ein anenzephales Neugeborenes darf nicht für tot erklärt bzw. zur Organentnahme freigegeben werden, weil zum einen auf dieses Lebewesen die Kriterien des Hirntodes nicht anwendbar sind und zum andern bis zu seinem in kurzer Zeit zu erwartenden natürlichen Tod noch spontane Zeichen des Lebens und der Selbstorganisation zu beobachten sind.<sup>28</sup>

7. Das Verständnis des Todes ist zwar soziokultureller Natur. Mehr als die Medizin sind dafür die Philosophie und die Theologie zuständig, aber letztlich bleiben Sterben und Tod ein Geheimnis, weil keiner von uns Lebenden damit eine direkte persönliche Erfahrung gemacht hat. Die naturwissenschaftlich orientierte Medizin behauptet nun nicht, den Tod zu definieren, also zu sagen, was der Tod ist, auch wenn – sprachlicherweise nicht korrekt – manchmal der Hirntod als Todesdefinition bezeichnet wird. Die Medizin hat nur die Aufgabe, aufgrund verläßlicher Kriterien den eingetretenen Tod festzustellen.

Es ist zwar so, daß bei der Todesfeststellung unterschwellig immer soziokulturelle Vorstellungen mitschwingen. Aber es besteht der Eindruck, daß gerade diejenigen, die dem Hirntodkriterium ein materiali-

<sup>26</sup> Vgl. J. BONELLI: Leben - Sterben - Tod, S. 97.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu ders., ebd., S. 110/111: "Es handelt sich also beim Embryo um eine klassische "kontinuierliche Selbstgestaltungsganzheit" im Sinne eines Lebewesens. Das Gehirn als solches kommt als Kriterium für ein Lebewesen... in der Naturwissenschaft überhaupt nicht vor. Es ist nur Lebensbedingung für diejenigen Individuen, bei denen es bereits ausgebildet ist, weil es von diesem Zeitpunkt an als Intergrationszentrale der Lebensvorgänge fungiert... Beim Verlust des Gehirns hat das Lebewesen keinen somatischen Ersatz mehr, der seine Funktion übernehmen könnte".

<sup>28</sup> Vgl. hierzu J. ROSADO: Kein Mensch, nur Mensch oder Person? (1995); ebenso G. PERICO: Neonati "anencefalici" e trapianto di organi (1992).

stisches und dualistisches Verständnis des Menschen vorwerfen, ihrerseits Vorstellungen haben, welche als dualistisch zu bezeichnen wären, so, wenn man glaubt, daß die menschliche Geistseele auch geraume Zeit nach dem irreversiblen Funktionsausfall des Gehirns im Körper anwesend sein könnte.<sup>29</sup> Die recht verstandene hylemorphistische Auffassung, wonach die Seele "forma totius corporis"<sup>30</sup> ist, würde gerade verlangen, daß auch die Seele nicht mehr anwesend sein kann, wenn der Leib als lebendiger Organismus mit dem Hirntod seine Einheit verloren hat und sich nun in seine Teile auflöst.

8. Auch das Personverständnis muß von philosophischer und theologischer Seite aus noch vertieft und besprochen werden. Ethisch abgelehnt aber werden muß vor allem ein funktionalistisches Personverständnis des Menschen, das die Personalität des Menschen an bestimmte Leistungen, vor allem an das Bewußtsein, bindet. In einer utilitaristischen Philosophie hätte dies dann zur Folge, daß man für einen Teilhirntod plädiert<sup>31</sup> in dem Sinne, daß schon dort der Tod des Menschen angenommen wird, wo die Hirnrinde irreversibel zerstört ist und demnach der Mensch endgültig das Bewußtsein verloren hat wie beim sogenannten persistenten vegetativen Stadium (apallisches Syndrom). Dieser Weg würde in unserer Gesellschaft aber dahin führen, daß die Starken über die Lebensqualität der Schwachen befinden und ihnen dann das Lebensrecht absprechen.

<sup>29</sup> Anscheinend vertritt J. SEIFERT diese Ansicht, vgl. seinen Beitrag: Is "brain death" actually death? (1992); vgl. dazu auch D. BIRNBACHER: Einige Gründe, das Hirntodkriterium zu akzeptieren (1994), S. 37.

<sup>30</sup> Vgl. THOMAS von Aquin: Summa Contra Gentiles, Liber II, cap. 72: "Anima autem est actus corporis organici (II de anima, I, 6, 412b), non unius organi tantum. Est igitur in toto corpore, et non in una parte tantum, secundum suam essentiam, secundum quam est forma corporis. Sic autem anima est forma totius corporis quod etiam est forma singularium partium", zitiert bei A. PUCA: Trapianto di cuore e morte cerebrale, S. 78.

<sup>31</sup> Vertreter dieser Richtung sind zum einen in den USA R. M. VEATCH und H. T. EN-GELHARDT und in Australien Peter SINGER; selbst eine neuere Studie der "Harvard Medical School" plädiert nun für das Teilhirnkriterium, vgl. Dr. R. D. TRUOG/Dr. J. C. FACKLER, in: Critical Care Medicine: Department of Anesthesia, Children's Hospital, Harvard Medical School, Boston, MASS, vol. 20, No. 12 (1992). Letzterer Artikel, dessen englischen Titel ich nicht in Erfahrung bringen konnte, wurde ins Italienische übersetzt und als Broschüre veröffentlicht mit dem Titel "Una revisione della morte cerebrale". Der Übersetzer Prof. Massimo BONDI ist bezeichnenderweise Mitglied des ärztlichen Komitees der "Lega Nazionale contro la predazione di organi e la morte a cuore battente", die sich in Italien vehement gegen das Kriterium des Hirntodes einsetzt.

38 Karl Golser

9. Besonders evangelische Autoren<sup>32</sup> betonen sodann stark, ausgehend von der Erfahrung jener, die einen sterbenden Menschen begleiten, daß der gewiß irreversible Hirntod nur einen Punkt im Sterbegeschehen bedeuten kann, denn unsere elementaren Intuitionen, die in der Intensivtherapie einen noch atmenden und warmen Körper wahrnehmen, stemmen sich mit aller Kraft gegen das Konstrukt des Hirntods. Muß aber nicht, wie in vielen anderen komplexen Bereichen, unsere unmittelbare Wahrnehmung sich von der Sprache der Instrumente korrigieren lassen?<sup>33</sup> Es stellt sich hier die menschliche und pastorale Frage des Abschiednehmens der Angehörigen vom Verstorbenen. Auf diese Möglichkeit und auf die entsprechende Begleitung der Angehörigen muß sicherlich, mehr als bisher, in der ganzen Organisation des Krankenhauswesens Sorge Bedacht genommen werden.<sup>34</sup>

32 Vgl. hierzu vor allem die angeführten Arbeiten von H. GREWEL und K.-P. JÖRNS. St. STAHM, der in der FAZ vom 25. 10. 1995 die beiden Publikationen von Ch. GESTRICH und von M. SCHWARZ/J. BONELLI bespricht, meint, dabei auch einen konfessionellen Unterschied feststellen zu können: die katholischen Autoren kommen auf der Basis des Hylemorphismus zu einem größeren Konsens als die evangelischen Autoren, deren Anthropologie keine gemeinsamen philosophischen Grundlagen hat.

33 Was ist zum Beispiel von folgender Erfahrung einer Krankenschwester zu halten: "Vor einigen Monaten habe ich Totenwache am Bett eines siebenjährigen Mädchens gehalten, weil die Eltern noch nicht da waren. In den ersten Stunden hatte ich immer das Gefühl, die kleine Anna habe mit den Augen geblinzelt oder ihr Brustkorb habe sich atmend gehoben, obwohl ich wußte, daß es nicht sein konnte. Sie sah aus, als schlafe sie, auch als ihre Glieder schon kalt geworden waren. Es kam mir vor, als sei sie ein Gegenüber, zu dem ich noch Kontakt aufnehmen konnte. In der siebten Stunde hatte ich wie mit einem Ruck das Gefühl, ich fiele durch sie hindurch. Sie war kein Gegenüber mehr. Das, was da lag, war nur noch Annas Hülle. Ich glaube, daß dieser Augenblick ihr wirklicher Tod war. Natürlich ist das nicht beweisbar, aber seitdem beschäftigt mich die Frage: Wann ist ein Mensch wirklich tot, und was bedeutet der Tod?", zitiert bei E. WELLENDORF: Der Zweck heiligt die Mittel? (1994), S. 393 – 394.

34 Jedoch scheint es, daß auch dann, wenn ein Angehöriger in der Intensivstation stirbt und er nicht für eine Organspende in Frage kommt, die Angehörigen nicht dabei sein können, wenn die Apparate abgeschaltet werden, daß sie folglich auch nicht erleben, wie Kreislauf und Atmung zum Stillstand kommen, vgl. hierzu Ch. GESTRICH (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild (1995), S. 123: Arzt als Diskussionsteilnehmer: "Es gibt prinzipiell keinen Unterschied zwischen denen, die nicht zur Explantation anstehen, und den Patienten, die zur Explantation anstehen, bei denen können die Angehörigen die Patienten im Sterben bis zum Hirntod begleiten. Da gibt es keinen Unterschied. Der Patient, der Schädel-Hirn-traumatisiert ist und nicht zur Örgantransplantation ansteht, der stirbt auch an der Maschine, der stirbt nicht normal, falls das Ihre Vorstellung sein sollte. Und die Angehörigen sind auch nicht dabei, wenn wir die Beatmungsmaschine abstellen. In dem Moment sind die Angehörigen immer draußen, und hinterher, wenn der Kreislaufstillstand eingetreten ist, sei es, weil wir die Maschine abgestellt haben, sei es, weil der Patient explantiert wurde, können die Angehörigen wieder zu ihrem Toten. Es gibt da keinen Unterschied. Man sollte nicht die Meinung vertreten, daß Nichtorganspender bei gleichem Verletzungsmuster anders sterben".

- 10. Mögliche Mißbräuche müssen noch nicht den verantworteten Gebrauch neuer technischer Möglichkeiten in Frage stellen, so auch nicht die Organtransplantationen ("abusus non tollit usum"). Über diese neuen medizinischen Möglichkeiten darf deshalb nicht der pauschale Vorwurf erhoben werden, hier setze sich die in der modernen Biotechnologie zweifellos vorhandene zweckrationale Weltsicht durch, die den menschlichen Leib nun als Organ-Ressource betrachtet und beim Menschen sogar Allmachtsphantasien einer Unsterblichkeit nähren kann, weil ja die verbrauchten Organe immer wieder ersetzt werden können. 36
- 11. Es muß schließlich auch noch auf einen logischen Widerspruch hingewiesen werden, dem die Gegner des Hirntodkriteriums verfallen, wenn sie aus pragmatischen Gründen, um die Organtransplantationen nicht gänzlich zu untersagen, für eine strikte Zustimmungslösung plädieren. Diese Zustimmung unter der Voraussetzung, daß der Hirntote noch lebt, würde ja bedeuten, daß man in die eigene Vivisektion eingewilligt hat. Noch so edle Motive wie die Opfer- und Hingabebereitschaft, damit andere das Leben haben, können es nicht rechtfertigen, daß man einen Menschen tötet, um ihm seine Organe zu entnehmen. Auch dies würde auf Mord und auf Euthanasie hinauslaufen.

Unter Berücksichtigung aller bis jetzt angeführten Argumente scheint mir so bloß das Todeskriterium des vollständigen Ausfalls des gesamten Gehirns die ethische Voraussetzung für die Organentnahme aus einem toten Menschen zu bieten.

#### Zusammenfassung

GOLSER, Karl: Die Diskussion um den Hirntod aus der Perspektive eines katholischen Moraltheologen, *ETHICA*; 5 (1997) 1, 29 – 43

In der ethischen und moraltheologischen Diskussion um das Kriterium des Hirntodes kann man einen relevanten Unterschied zwischen dem deutschen und dem

#### Summary

GOLSER, Karl: The discussion about brain death from the perspective of a catholique moral theologian, *ETHICA*; 5 (1997) 1, 29 – 43

When following the discussion of moral philosophers and theologians about brain death, one may realize a notable discrepancy between German and Italian views.

<sup>35</sup> Vgl hierzu wiederum vor allem H. GREWEL: Lohnen sich Organtransplantationen? (1995), ebenso W. HUBER: Heiligtum oder Ersatzteillager (1996).

<sup>36</sup> Vgl. D. B. LINKE: Hirnverpflanzung (1993).

<sup>37</sup> Neben den genannten Autoren Ch. GESTRICH, H. GREWEL und K.-P. JÖRNS vgl. auch E. ZWIERLEIN: Mensch – Ethik – Tod (1995).

40 Karl Golser

italienischen Sprachraum feststellen. Während sich in Deutschland die letzten Jahre herauf eine gewisse Verunsicherung und eine neue Infragestellung des Hirntodes als sicheres Zeichen für den eingetretenen Tod des Menschen breit bezeugen italienischsprachige Autoren eher einen Konsens, der sich übrigens auch in Texten des Lehramtes der Katholischen Kirche niedergeschlagen hat. Im zweiten Teil des Beitrages geht es um Abgrenzungen und um eine Klärung der philosophischen Begrifflichkeit, um so manche Mißverständnisse auszuräumen. Ein letzter Grund für die Verunsicherung liegt sicherlich in verschiedenen Auffassungen zum Verhältnis von Leib und Seele des Menschen. Der Autor plädiert für das hylemorphistische Verständnis der großen katholischen Tradition, wonach die Seele die Form des Leibes ist und folglich die Seele auch nicht mehr anwesend sein kann, wenn der Organismus durch den Ganzhirntod seine Einheit verloren hat. Ebenso muß nach ihm der Tendenz widerstanden werden, das Menschsein von bestimmten Qualitäten oder Leistungen des Menschen abhängig zu machen und insofern den Teilhirntod (endgültigen Ausfall des Bewußtseins) als Tod des Menschen anzusehen.

Hirntod Organtransplantation Bewußtsein

Whereas in Germany the concept of brain death as being a sure sign of a person's death having occurred has become increasingly questioned in the last few years, Italian authors rather reached a consensus on this matter which has also found expression in the official texts of the Catholic Church. In the second part of the article it is tried to make differentiations as well as to clarify philosophical conceptions in order to dispel misunderstandings. One of the reasons of the feeling of insecurity is certainly to be found in the different views about the interrelation between body and soul. The author argues in favour of the hylemorphistic conception of the great catholic tradition, according to which the soul is the "forma corporis" and, thus, can no longer be present after the human organism having lost its unity on the grounds of brain death. He also strongly advocates that the tendency to link the concept of being a human person with particular human qualities or achievements and, thus, to consider partial brain death (that is to say the complete breakdown of consciousness) just as sufficient for declaring a person's death is to be rejected.

Brain death Transplantation of organs Consciousness

#### Literatur

ALBERT, F. W./LAND, W./ZWIERLEIN, E. (Hg.): Transplantationsmedizin und Ethik. Auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens. – Lengerich; Berlin u. a.: Papst Science Publishers, 1995.

ANGSTWURM, Heinz: Brain death as the death of a human being. In: R. J. WHITE/H. ANGSTWURM/I. CARRASCO DE PAULA (Hg.): Working group on the determination of brain death and its relationship to human death. – Vatican City: Pontificia Academia Scientiarum, 1992, S. 17 – 21.

ANGSTWURM, Heinz: Das Absterben des gesamten Gehirns während einer Intensivbehandlung. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 39 (1993) 2, 186 – 190.

ANGSTWURM, H.: Der vollständige und endgültige Hirnausfall (Hirntod) als sicheres Todeszeichen des Menschen. In: J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN (Hg.): Wann ist der Mensch tot?. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 41 – 50.

ANGSTWURM, H.: Ärztliche Gedanken zum Gespräch mit Theologen über das si-

chere Todeszeichen "Hirntod": In: F. W. ALBERT/W. LAND/E. ZWIERLEIN (Hg.): Transplantationsmedizin und Ethik. Auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens. – Lengerich; Berlin u. a.: Papst Science Publishers, 1995, S. 175 – 184.

ANGSTWURM, H.: Wann ist ein Mensch wirklich tot? Ärztlicher Todesbegriff und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild. In: Ch. GESTRICH (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild. – Berlin: Wichern-Verlag, 1995, S. 33 – 41.

AUTIERO, Antonio: Etica dei trapianti. In: Rivista di Teologia Morale; 23 (1991) 3, 351 – 362.

AUTIERO, A.: La donazione di organi è un dovere? In: Rivista di Teologia Morale; 28 (1996) 1, 53 - 61.

BIRNBACHER, Dieter: Einige Gründe, das Hirntodkriterium zu akzeptieren. In: J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN (Hg.): Wann ist der Mensch tot? – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 28 – 40.

BOECKLE, Franz: Ethische Probleme der Organtransplantation. In: Arzt und Christ; 35 (1989) 3, 150 – 157.

BOMPIANI, Adriano/SGRECCIA, Elio (Hg.): Trapianti d'organo. – Milano: Vita e Pensiero, 1989.

BONDOLFI, Alberto/MALACRIDA, Roberto/ROHNER, Adrien: Etica e trapianti. Ethique et transplantation. Ethik und Transplantationsmedizin. – Comano, CH: Alice, 1993.

BONELLI, Johannes: Leben – Sterben – Tod. Überlegungen aus der Sicht des Arztes. In: M. SCHWARZ/J. BONELLI (Hg.): Der Status des Hirntoten. Eine interdisziplinäre Analyse der Grenzen des Lebens. – Wien; New York: Springer, 1995, S. 83 – 112.

BURRONI, Umberto: Trapianti sull'uomo: problemi di cultura. Accertamento della morte del donatore. In: La Civiltà Cattolica; 143 (1992) 3, 121 – 130; 221 – 235.

CICCONE, Lino: I trapianti d'organo: aspetti etici. In: Medicina e Morale; 40 (1990) 4,693 - 716.

CONCETTI, Gino: I trapianti di organi umani. Esigenze morali. – Casale Monferrato: Piemme, 1987.

D'ONOFRIO, Felice: Luci e ombre nella diagnosi di morte cerebrale. In: Medicina e Morale; 41 (1991) 1, 59 - 71.

GESTRICH, Christoph (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild. Beiheft zur Berliner Theologischen Zeitschrift 1995. – Berlin: Wichern-Verlag, 1995.

GOLSER, Karl: La donazione ed il trapianto di organi in teologia morale. In: Bioetica e Cultura; 2 (1993) 4, 161 – 177.

GREINERT, Renate/WUTTKE, Gisela (Hg.): Organspende. Kritische Ansichten zur Transplantationsmedizin. – 2. Aufl. – Göttingen: Lamuv Verlag, 1993.

GREWEL, Hans: Gratwanderungen der Transplantationsmedizin. In: Pastoraltheologie; 81 (1992), 391 – 408.

GREWEL, H.: Lohnen sich Organtransplantationen? Zur Frage der Lebensqualität. In: Chr. GESTRICH (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild. Beiheft zur Berliner Theologischen Zeitschrift 1995. – Berlin: Wichern-Verlag, 1995, S. 66 – 77.

HOFF, Johannes/IN DER SCHMITTEN, Jürgen (Hg.): Wann ist der Mensch tot? Organverpflanzung und Hirntodkriterium. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994.

HUBER, Wolfgang: Heiligtum oder Ersatzteillager. Die Würde des Menschen wiegt mehr als sein Nutzen. In: Evangelische Kommentare; (1996), 3, 131 – 133.

JÖRNS, K.-P.: Organtransplantation. Eine Anfrage an unser Verständnis von Sterben, Tod und Auferstehung. In: Berliner Theologische Zeitschrift; 9 (1992), 15-39.

JÖRNS, K.-P.: Leib und Tod: Organspende – eine Christenpflicht? In: Evangelische Kommentare; 10 (1992), 593 – 597.

JONAS, Hans: Gehirntod und menschliche Organbank: Zur pragmatischen Umdefinition des Todes. In: Ders.: Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1985, S. 219 – 265.

KURTHEN, Martin: Ist der Hirntod der Tod des Menschen? In: Ethica; 2 (1994) 4, 409 – 413.

KURTHEN, Martin/LINKE, Detlef B.: Vom Hirntod zum Teilhirntod. In: J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN (Hg.): Wann ist der Mensch tot? Organverpflanzung und Hirntodkriterium. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 82 – 94.

LINKE, Detlef B.: Hirnverpflanzung. Die erste Unsterblichkeit auf Erden. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1993.

LINKE, D. B.: Die dritte kopernikanische Wende. Transplantationsmedizin und personale Identität. In: Ethica; 1 (1993) 1, 53-64.

MIGONE L.: I trapianti di organi nei dibattiti dell'etica contemporanea In: Medicina e Morale; 44 (1994) 1, 11 - 37.

Organtransplantationen: Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 31. 8. 1990. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. – Bonn; Hannover, 1990 (Gemeinsame Texte; 1).

Päpstlicher Rat für die Seelsorge im Krankendienst: Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen. – Vatikanstadt: Libreria Vaticana, 1995.

PERICO, Giacomo: Neonati "anencefalici" e trapianto di organi. In: Aggiornamenti sociali; 43 (1992), 7/8, 509 – 518.

PERICO, G.: La nuova legge sull'accertamento della morte. In: Aggiornamenti sociali; 45 (1994) 6, 405 – 416.

PÖLTNER, Günther: Die theoretische Grundlage der Hirntodthese. In: M. SCHWARZ/J. BONELLI (Hg.): Der Status des Hirntoten. – Wien; New York: Springer, 1995, S. 125 – 146.

PUCA, Antonio: Trapianto di cuore e morte cerebrale (Aspetti etici). – Torino: Ed. Camilliane, 1993.

REITER, Johannes: Strittige Voraussetzungen. Zur Diskussion über Todeszeitpunkt und Organtransplantation. In: Herder Korrespondenz; 49 (1995) 3, 123 – 128.

ROSADO, Johannes: Kein Mensch, nur Mensch oder Person? Das Lebensrecht des Anencephalen. In: M. SCHWARZ/J. BONELLI (Hg.): Der Status des Hirntoten. – Wien; New York: Springer, 1995, S. 221 – 233.

SCHLÖGEL, Herbert: Organtransplantation. In: Stimmen der Zeit; 212 (1994) 6, 376 – 382.

SEIFERT, Josef: Is "brain death" actually death? A critique of redefining man's death in terms of "brain death". In: R. J. WHITE/H. ANGSTWURM/I. CARRASCO DE PAULA (Hg.): Working group on the determination of brain death and its relationship to human death, 10. – 14. 12. 1989. – Vatican City: Pontificia Academia Scientiarum, 1992, S. 95 – 143.

VIDAL, Marciano: Morale dei trapianti di organi. In: Ders.: Manuale di etica teologica. Vol. 2/1: Morale della persona e bioetica teologica. – Assisi: Cittadella, 1995, S. 839 – 863.

WELLENDORF, Elisabeth: Der Zweck heiligt die Mittel? Erfahrungen aus der Arbeit mit Organempfängern. In: J. HOFF/J. IN DER SCHMITTEN: Wann ist der Mensch tot? – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1994, S. 385 – 396.

WHITE, R. J./ANGSTWURM, H./CARRASCO DE PAULA, I. (Hg.): Working group on the determination of brain death and its relationship to human death, 10. – 14. 12. 1989.

ZWIERLEIN, Eduard: Mensch – Ethik – Tod. Philosophische Perspektiven zur Transplantationsmedizin. In: Ch. GESTRICH (Hg.): Gehirntod und Organtransplantation als Anfrage an unser Menschenbild. – Berlin: Wichern-Verlag, 1995, S. 78 – 87.

Prof. Dr. Karl Golser, Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen, Seminarplatz 4, I-39042 Brixen

#### DIETMAR VON DER PFORDTEN

# DESKRIPTION, EVALUATION. PRÄSKRIPTION

## Trialismus und Trifunktionalismus als sprachliche Grundlagen von Ethik und Recht

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Beobachtung des Autors, daß in der Rechtsphilosophie mit dem Sein-Sollen-Dualismus, in der Metaethik mit der Frage, ob praktische Äußerungen deskriptiv oder präskriptiv zu interpretieren sind, und in der Frage nach einer entsprechenden Grundinterpretation in der deontischen Logik jeweils die Alternative einer monistischen bzw. dualistischen Interpretation der praktischen Sprache aufgeworfen wird. Dazu kommt, daß das Verhältnis von Werten und Sollen bisher nicht befriedigend geklärt ist. Zentrale These ist demgegenüber, daß die grundlegende menschliche Kommunikationssituation in einem Dreieck von Sprecher, Hörer und umgebenden Gegebenheiten besteht. Diese unaufhebbare trialistische Konstellation bedingt die Ausprägung dreier zentraler Sprachfunktionenm, die jeweils die Bezugnahme auf einen der Dreieckspunkte akzentuieren: Deskription, Evaluation und Präskription.

Diese trifunktionale semantische Grundkategorisierung hat weitreichende Konsequenzen, da bisher weder Rechtstheorie noch Metaethik oder sprachanalytische Philosophie von einer entsprechenden Annahme ausgegangen sind. Der Trifunktionalismus eröffnet neue Perspektiven für ethische und juristische Begründungen. Er führt zu einer geänderten Interpretation in der deontischen Logik und der Semantik der Rechtssprache. Das Sein-Sollen-Problem muß reformuliert werden. Der Autor skizziert schließlich eine trifunktionale materiell-strukturelle Begründungsund Interpretationstheorie, die für die Methodik der Rechtsfindung Konsequenzen hat.

#### Aus dem Inhalt:

Theorien der Bedeutungserklärung – Der Trialismus als Bedeutungserklärung – Theorien der Metaethik – Der Hiatus zwischen Evaluation und Präskription – Vom Trialismus zum Trifunktionalismus – Intrafunktionale Beziehungen – Interfunktionale Beziehungen – Ausgangspunkte einer trifunktionalen Logik der Präskriptionen – Zur Bedeutung der Rechtssprache – Sein, Werten, Sollen.

VON DER PFORDTEN, Dietmar: Deskription, Evaluation, Präskription: Trialismus und Trifunktionalismus als sprachliche Grundlagen von Ethik und Recht. – Berlin: Duncker & Humblot, 1993 (Schriften zur Rechtstheorie; 155). – 474 S., ISBN 3-428-07698-2, ISSN 0582-0472, DM 118.00

### HANS I. MÜNK

# DER MENSCH – VERLIERER IN NEUEREN ETHIKANSÄTZEN? Zugleich Überlegung zu Grenzen interdisziplinärer Dialog- und Rezeptionsmöglichkeiten aus theologisch-ethischer Sicht

Prof. Dr. Hans J. Münk, geb. 1944, philosophische und theologische Studien an den Universitäten Freiburg i. Br. und an der Gregoriana/Rom, Promotion (Dr. theol.) 1983, Habilitation 1986, seit 1987 ord. Professor für Theologische und Philosophische Ethik an der Theologischen Fakultät Luzern (seit Dez. 1993 Hochschule Luzern).

Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegen teils auf historischem Gebiet (Beziehung der Theologischen Ethik zu philosophischen Strömungen, insbesondere zur Kantischen Ethik), teils im Bereich aktueller ethischer Brennpunkte (ethische Fragen der Technik, vor allem der Gentechnik, Ökologische Ethik, Wissenschaftsethik).

Veröffentlichungen u. a.: Der Freiburger Moraltheologe Ferdinand Geminian Wanker: 1758 – 1824 und I. Kant (1985); Die christliche Ethik vor der Herausforderung durch die Gentechnik (1991); Verantwortung in Wissenschaft und Forschung (1993); Umweltverantwortung und christliche Theologie (1995); Die somatische Gentherapie in der Diskussion (1996).

## 1. Einführung

Die Aufgabe der Theologie, zum christlichen Dialog mit der zeitgenössischen Kultur einen wissenschaftlich reflektierten Beitrag zu leisten, impliziert die Bemühung, zu interdisziplinär geeigneten Begriffen, Konzepten und Ausdrucksmöglichkeiten zu gelangen, die im Interesse der intendierten Kooperation eine gemeinsame Verständigungsplattform definieren helfen. Vom Resultat dieses Bemühens ist nicht zuletzt auch die Qualität der Mitwirkung der Theologie am Gelingen der Verkündigungsaufgaben der Kirche betroffen. Die Verantwortung für das eigene begriffliche Instrumentarium der Theologischen Ethik ist dort besonders gefordert, wo unmittelbar oder mittelbar Leitvorstellungen tangiert sind, welche die Grundlagen und das Format ethischer Urteilsbildung in hohem Maße (mit-)prägen. Dies trifft für anthropolo-

Hans J. Münk

gische Zentralbegriffe nicht weniger zu als für jene Konzeptionen, in denen der Mensch nur ein mehr oder weniger bedeutendes Moment im Gesamt eines nichtanthropozentrischen Entwurfs darstellt. Bei der Frage, inwieweit konkrete Modelle und Entwürfe außertheologischer Provenienz geeignete Ausdrucks- und Vermittlungshilfen sein können, ist die Nähe oder wenigstens die Kompatibilität mit bzw. zu korrespondierenden theologischen Gehalten zu prüfen. Für eine Theologische Ethik, die dem christlichen Heilsverständnis verpflichtet ist, kann der an außertheologische Theoriebestände anzulegende Kompatibilitäts-Maßstab nicht losgelöst vom Gesamt der Schöpfung gedacht werden. Die Aufarbeitung der ökologisch-ethisch bedeutsamen Aussagen theologischer Quellen hat in den letzten Jahrzehnten einen differenzierten Verantwortungszusammenhang zwischen Mensch und nichtmenschlicher Kreatur zutage treten lassen, den christliche Theologie im Interesse ihrer Identität bei der Behandlung von Themen, wie sie hier anstehen, direkt oder indirekt miteinbeziehen muß. Das in der Titelfrage angesprochene Problem eines Gewinns oder Verlustes an Humanität stellt sich hier demnach in einem ökologisch erweiterten Horizont und im Zusammenhang der Frage nach einer möglichen Integrationsfähigkeit seitens der Theologie.

Die im Folgenden ausgewählten Beispiele kommen aus der Philosophie. Das vorausgesetzte interdisziplinäre Modell geht von gleichrangigen, eigenständigen Partnern aus, die unter der regulativen Idee einer Einheit der Vernunft und in Anerkennung ihrer jeweiligen Ergänzungsbedürftigkeit zusammenwirken mit dem Ziel, im Gegenzug zur hochspezialisierten Zersplitterung des Wissens zu umfassenderen Lösungen ihrer wissenschaftlichen Aufgaben zu kommen. Die beteiligten Partner suchen, unter Wahrung ihrer jeweiligen Identität, unterschiedliche Konzepte miteinander zu verknüpfen, zu gegenseitigen Korrekturen, Vermittlungen und Konvergenzen usf. zu kommen. Der Hinweis auf die Wahrung der je eigenen Identität deutet aber zugleich Grenzen des gegenseitigen Gebens und Nehmens an. Zwei Arten solcher Grenzen thematisiert dieser Beitrag unter dem Vorzeichen der Frage, ob der Mensch in den erwähnten philosophischen Strömungen als eigentlicher Verlierer gelten muß und wie ein solcher Befund theologisch zu gewichten ist. Die Erörterung wird sich durchweg auf der theoretischen Ebene bewegen. Maßstab für die Beurteilung, ob bestimmte anthropologisch bedeutsame Leitvorstellungen vom christlichtheologischen Denken (wenigstens bis zu einem gewissen Grad) angeeignet werden könnten, sind selbstredend die theologischen Quellen. Dies ist in einem systematischen, nicht historischen Sinn gemeint. In den folgenden Abschnitten werden zwei gewiß recht unterschiedliche Entwürfe vorgestellt und im Hinblick auf die Titelfrage sowie die interdisziplinären Austauschmöglichkeiten beurteilt. Für die Auswahl waren neben dem Aktualitätsgrad und der Zugehörigkeit zu einflußreichen Gegenwartsströmungen die Aussagekraft in Bezug auf die Titelfrage und die Eignung zur Herausarbeitung der unter den Stichworten Dialog und Rezeption angedeuteten Austauschbedingungen maßgeblich.

### 2. Grenzen der Dialogmöglichkeiten

## a) Zu Peter Singers "Praktischer Ethik"<sup>2</sup>

Relativ unvermittelt führt P. SINGER den für seine Ethikkonzeption zentralen Begriff des *Interesses* bzw. der *Präferenz* ein; er ist als entscheidendes ethisches Kriterium bezogen auf das jeweils involvierte Individuum. Interessen sind nach dem Prinzip der gleichen Interessenerwägung zu behandeln. Die Interessen aller von einer Entscheidung Betroffenen sind so zu berücksichtigen, daß sie maximiert, d. h. daß die für alle Betroffenen besten Konsequenzen im Blick auf die utilitaristischen Kriterien von Freude und Schmerz/Leid<sup>3</sup> erreicht wer-

<sup>1</sup> Schon aus diesem Grund liegt mein Beitrag primär nicht auf der Ebene jener (m. E. viel zu undifferenzierten) These von Hans JONAS, derzufolge "alle traditionelle Ethik... anthropozentrisch (ist)" (Prinzip Verantwortung, 1984, S. 22); zur Kritik vgl. D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik (1996), S. 74 – 101.

<sup>2</sup> P. SINGER: Praktische Ethik (1994). SINGER steht in der Tradition des Utilitarismus, der bekanntlich kein monolithisches Gebilde darstellt. Meine kritischen Anmerkungen verstehen sich auch nicht als verallgemeinerungsfähige Aussagen für andere utilitaristische Varianten. Zudem sind bestimmte w. u. erwähnte Extreme im Umgang mit menschlichem Leben auch von anderen Positionen aus denkbar; vgl. E. SCHOCKENHOFF: Ethik des Lebens (1993), S. 46 – 49. Die angeschnittenen Themen gehören allerdings in den Kontext eines breiteren philosophischen Problemspektrums, dessen Brisanz für zentrale Leitbegriffe, mit denen die theolgische Ethik tagtäglich arbeitet, auf der Hand liegt; vgl. A. WILDFEUER: Person und Mensch (1992), S. 203 – 207.

<sup>3</sup> Vgl. P. SINGER: Praktische Ethik, S. 39 - 47, 137.

den. In Bezug auf die Identifikation der zu berücksichtigenden Interessen und Interessenträger verweist SINGER zunächst auf die faktisch feststellbaren Eigenschaften der Empfindungsfähigkeit und des Selbstbewußtseins bzw. der Rationalität. Empfindungsfähigen Wesen ist grundsätzlich die gleiche Beachtung in Bezug auf diese Eigenschaft zu schenken. Deshalb sind "höhere" Tiere hinsichtlich ihrer Schmerzund Lustempfindungsfähigkeit in gleicher Weise zu berücksichtigen wie Menschen. Die Tatsache des Menschseins rechtfertigt keinen prinzipiellen Vorrang. Die Zugehörigkeit zur Spezies homo sapiens ist eine ethisch belanglose biologische Tatsache.<sup>5</sup> Wer menschlichem Leben nur deshalb ethischen Schutz zuspricht, weil es sich um das Leben eines Mitgliedes dieser Spezies handelt, sieht sich dem Vorwurf des "Speziesismus" ausgesetzt, den SINGER in Analogie zu Rassismus und Sexismus als moralisch verwerfliches Prinzip brandmarkt. 6 Mit besonderer Schärfe bekämpft er die traditionelle religiöse Überzeugung von der Heiligkeit des menschlichen Lebens bzw. deren säkulares Äquivalent in Form der Überzeugnung vom besonderen Wert menschlichen Lebens, wie er insbesondere im Grundsatz der Unantastbarkeit zum Ausdruck kommt.

Die zweite genannte Eigenschaft (Selbstbewußtsein, Rationalität) schreibt SINGER nur den Wesen zu, die er *Personen* nennt. Dazu gehören zwar nicht mehr alle Menschen (ausgenommen sind insbesondere Ungeborene, Säuglinge, geistig schwer Behinderte), wohl aber einige "höhere" Tiere, d. h. Schimpansen, Gorillas und (sicherheitshalber) auch Wale, Delphine und andere Säugetiere.<sup>8</sup> In Bezug auf das Lebensrecht von Personen fungiert als ethisches Kriterium der Wunsch, "weiterhin als eine distinkte Entität zu existieren"<sup>9</sup>. Person erscheint hier als "ein Bündel von Attributen"<sup>10</sup>, deren Gegebenheit kontrollierbar ist.

<sup>4</sup> Vgl. ders., ebd., S. 39f., 85.

<sup>5</sup> Vgl. ders., ebd., S. 119, 271.

<sup>6</sup> Vgl. ders., ebd. S. 121, 156.

<sup>7</sup> Mit Genugtuung konstatiert SINGER in einer neuen Stellungnahme: "Es ist nicht möglich, die Ethik der Unantastbarkeit des Lebens wieder zu beleben" (Leben und Tod, 1996, S. 437); vgl. auch P. SINGER: Praktische Ethik, S. 116.

<sup>8</sup> Vgl. ders., ebd., S. 148 - 158.

<sup>9</sup> Ders., ebd., S. 131.

<sup>10</sup> Vgl. L. HONNEFELDER: Person und Menschenwürde (1991), S. 42. Zur ideenge-

Die ausgegrenzten Mitglieder der Gattung Mensch erfüllen mangels Rationalität und Zukunftsbezug die genannten Anforderungen<sup>11</sup> nicht. Ihre sogenannte nichtfreiwillige Tötung ist nicht unbedingt ein Unrecht.<sup>12</sup> Personen hingegen stehen aufgrund ihres Interesses am Weiterleben unter dem Schutz des direkten Tötungsverbotes.

Auf diesem Hintergrund überrascht allenfalls noch die schockierende Offenheit einschlägiger Aussagen, z. B. wenn für SINGER das "Leben eines Neugeborenen … weniger Wert (hat) als das Leben eines Schweins, eines Hundes oder eines Schimpansen"<sup>13</sup>. Unter Berufung auf die utilitaristische "Totalansicht" von der "Vermehrung der Gesamtsumme von Lust"<sup>14</sup> betrachtet er "Säuglinge ebenso als ersetzbar wie nichtselbstbewußte Tiere"<sup>15</sup>.

Am Beispiel der *Umweltethik* zeigt sich übrigens, daß SINGERs Ansatz wenig zu den spezifischen ökologisch-ethischen Themen beizutragen hat. In dem neu in die 2. Auflage der "Praktischen Ethik" aufgenommenen umweltethischen Kapitel spielt der Unterschied zwischen Personen und Nichtpersonen kaum eine Rolle. Die entscheidenden normativen Gesichtspunkte bestehen lediglich in der "Rücksichtnahme auf die Interessen aller empfindungsfähigen Wesen, einschließlich der nachfolgenden Generationen bis in ferne Zukunft. Damit verbunden ist eine ästhetische Wertschätzung unberührter Gegenden und unversehrter Natur"<sup>17</sup>. Die nichtempfindungsfähige bzw. unbelebte Natur wird nur über ein vages anthropozentrisches Argument, dessen ethische Bedeutung unbestimmt bleibt, berücksichtigt. Wie er auf dieser Basis die harten Fragen des instrumentellen Umgangs mit diesen Naturbereichen systematisch beantworten will, bleibt im Ungewissen <sup>18</sup>.

schichtlichen Tradition, in der John LOCKE und David HUME eine grundlegende Rolle spielen, vgl. G. SCHERER: Person (1989), S. 303 – 307.

- 11 Vgl. P. SINGER: Praktische Ethik, S. 139.
- 12 Vgl. ders., ebd., S. 230 246, 197.
- 13 Ders., ebd., S. 219.
- 14 Ders., ebd., S. 139.
- 15 Ders., ebd., S. 238. "Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Säuglings mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird. Der Verlust eines glücklichen Lebens für den ersten Säugling wird durch den Gewinn eines glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen" (ebd., S. 201).
- 16 Vgl. ders., ebd., S. 335 365.
- 17 Ders., ebd., S. 362.
- 18 Noch in der 1. Auflage hatte SINGER sich in Bezug auf bestimmte "unnütze" Pflan

### b) Grenzen der Dialogmöglichkeiten

Dialog bedeutet, daß "ein Wort dem anderen begegnet und … beide Worte einander annehmen, ohne dabei aufzuhören, sie selbst zu sein"<sup>19</sup>. Soll eine solche Annahme wirklich ein Annehmenkönnen wesentlicher Elemente besagen, dann sind auch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einzubeziehen. Sie bestimmen den Begegnungsraum mit.

Zwischen SINGERs Ethikkonzeption<sup>20</sup> und einer christlich-theologischen Ethik besteht eine Unvereinbarkeit auf der Ebene des Menschenbildes. Am Beispiel der *Menschenrechte*, die für eine christliche Sozialethik den Rang einer hervorragenden, integrierenden Grundkomponente einnehmen, läßt sich dies verdeutlichen. Menschenrechte als jedem Menschen seiner Natur nach angeborene und unantastbare Rechte geraten bei SINGER unter Speziesismus-Verdacht. Für den genuinen Menschenrechtsgedanken gibt es in der praktischen Ethik systembedingt keinen angemessenen Ort. Das von ihm angeführte "Recht auf Leben" repräsentiert eine Art Personrecht im speziesübergreifenden Sinn; es impliziert Bedingungen, die mit den entscheidenden Menschenrechtsdokumenten nicht harmonieren. Der Respekt vor den Grundrechten anderer ist gefordert, ohne daß dies von irgendwelchen Zukunftswünschen abhängig gemacht werden könnte<sup>21</sup>.

Der Speziesismus-Vorwurf läßt im übrigen eine bezeichnende philosophische Prämisse durchscheinen: SINGERs Standard-Argument muß notwendigerweise als Ganzheitsaussage über den Menschen interpretiert werden, d. h. der Mensch wird von vornherein nur als biologische Größe anerkannt. Diese biologistische Reduktion ist eine unausgewiesene und inakzeptable Vorentscheidung.

zen schonungsloser geäußert; er bezeichnet ihr Leben als "völlig leer" und fährt fort: "Ich würde es nicht im Mindesten bedauern, diese subjektiv unfruchtbare Form von Existenz zu vernichten" (Praktische Ethik, 1984, S. 128).

- 19 A. AUER: Kirchliches Lehramt (1984), S. 105.
- 20 Bei den folgenden Kritikpunkten sehe ich weitgehend ab von methodischen und systemimmanenten Mängeln und Begründungsdefiziten. Dies gilt u. a. für die methodisch fragwürdige Koppelung von Faktizität und ethischem Status bzw. für die Begründungskette Deskription, Evaluation, Präskription; dazu vgl. D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik (1996), S. 135 141.
- 21 Vgl. P. SINGER: Praktische Ethik, S. 130 134, 136. Auch der vierte von SINGER genannte Grund für den Wert des Lebens einer Person ("Respektierung der Autonomie") überzeugt wegen der menschenrechtsfremden Rahmenbedingungen nicht.

Der Keil, den SINGER zwischen Person und Mensch treibt, offenbart, daß Menschsein für ihn eine Qualität ohne jene moralische Relevanz ist, die vom Menschenrechtsgedanken vorausgesetzt wird. Dies aber widerspricht diametral dem Gedanken der Menschenwürde als dem Inbegriff des normativen Fundaments der Menschenrechte. Wenn der formelle Grund der Menschenwürde - philosophisch gesehen - in der moralischen Verantwortungsfähigkeit, d. h. bereits in jener Dimension der menschlichen Wesensstruktur liegt, in der die Erfahrung des Beanspruchtseins der eigenen Freiheit durch die Ideen des Wahren und Guten aufbricht, dann geht der Speziesismus-Vorwurf gegen den Menschen ohnehin am Wesentlichen vorbei. Tieren eignet diese Wesensdimension grundsätzlich nicht. Entscheidend ist der Gedanke des sittlichen Subjektseins. Person als praktischer Begriff ist nicht unterhalb des Niveaus eines praktischen Selbstverhältnisses zu denken.<sup>22</sup> Dafür kommen auch "höhere" Säugetiere nicht in Betracht. SINGERs Personverständnis ist nicht nur inadäguat, es sabotiert sogar den moralischen Standpunkt, den es eigentlich voraussetzen muß. In Wirklichkeit stehen die Begriffe Person und Mensch in einer Wechselbeziehung; sie interpretieren sich gegenseitig. Die damit bekräftigte unlösbare Verbindung mit dem Gattungsbegriff Mensch ist zu verstehen im Sinne eines Indizes und Kriteriums für die Zuschreibung sittlicher Achtung, nicht schon als deren Grund.<sup>23</sup>

Die christliche Theologie bezieht die Personwürde des Menschen auf die gottebenbildliche Erschaffenheit und auf die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Sie sind – theologisch gesehen – der letzte entscheidende Grund der besonderen Achtung und Unantastbarkeit, nicht eine biologische Zugehörigkeit. Dabei handelt es sich um theologische Sinneinsicht, die nicht einzelne Eigenschaften, sondern den ganzen Menschen betrifft – einschließlich der biologischen Konstitution, die zwar für die Zusprechung von Gottebenbildlichkeit vorausgesetzt ist, aber nicht als deren Grund gelten kann.

<sup>22</sup> Vgl. A. WILDFEUER: Person und Mensch (1992), S. 207; G. HAEFFNER: Würde einer Person (1994), S. 100f. Daß die Theologie auch nichtmenschliche Personen kennt, tangiert den Kern dieser Auseinandersetzung nicht und kann hier außer Betracht bleiben. 23 Vgl. L. HONNEFELDER: Person und Menschenwürde (1991), S. 43. Das Stichwort "Gattungsbegriff Mensch" weist im übrigen implizit darauf hin, daß diese Thematik oberhalb der Frage nach geschlechterspezifischen Differenzen angesiedelt ist.

<sup>24</sup> Vgl. J. FISCHER: Zur Differenz (1995), S. 361. Dieser theologische Hinweis soll an

Diese fundamentale Verschiedenheit und Unvereinbarkeit auf der Ebene des Menschenbildes erklärt den Grund der These von der Grenze der Dialogmöglichkeiten. Weitere, häufig gegen SINGER ins Feld geführte Kritikpunkte (z. B. Aufweichung des Lebensschutzes, vor allem am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens; Indifferenz gegen individuelles menschliches Leben, wie es u. a. im "Ersetzbarkeitsargument" aufscheint etc.) liegen in der Fluchtlinie seiner Prinzipienkombination. Sie veranschaulichen drastisch, wie sehr der Mensch in diesem Denken als Verlierer dasteht. Und nicht nur der Mensch ist Verlierer: SINGERs umweltethischer Ansatz hat für die nichtempfindungsfähigen Lebewesen und die unbelebte Natur im ethisch-normativen Kontext kaum eigenständige Perspektiven anzubieten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß eine christliche Theologie hier an Dialoggrenzen stößt, weil sie nicht zugleich das Singer'sche "Wort" annehmen und sie selbst bleiben könnte.

## 3. Grenzen der Rezeptionsmöglichkeiten

## a) Zum physiozentrischen bzw. holistischen Ansatz

Aus den spezifisch theologischen Quellen läßt sich nicht unmittelbar ein umweltethisches Konzept ableiten, das heutigen methodischen Anforderungen genügen könnte. Die Bibel ist insgesamt auch kein Lehrbuch der Ethik. Sie enthält zwar ethisch-normativ aussagekräftige Elemente und Hinweise zu dem Gegenstandsbereich, den wir der Umweltethik zuordnen. Eine auf heutige Bedürfnisse zugeschnittene Umweltethik kann man aber selbstverständlich von ihr nicht erwarten. Aufgabe der christlichen Theologie ist auch die aktualisierende Vermittlung des biblischen Gedankengutes in einer den heutigen Verstehenshorizonten angemessenen Weise. Die Wahrnehmung dieser Auf-

deuten, welches Anforderungsprofil die Theologie bei der Verwendung philosophisch-anthropologischer Leitbegriffe beachten muß. Selbstverständlich kann von einer philosophischen Konzeption nicht verlangt werden, daß sie gleichsam nur theologische Vorgaben aufbereitet.

25 Zu Recht spricht J. FISCHER von einem "Angriff auf die Humanität" (vgl. ders.: Zur Differenz, S. 364).

gabe ist angewiesen auf die Ausdrucksmöglichkeiten philosophischer Kategorien. Die philosophisch-ethischen Ansätze, die grundsätzlich für eine Rezeption zum Zweck der Entwicklung einer theologischen Umweltethik zur Verfügung stehen, sind inzwischen zahlreich und außerordentlich diversifiziert.<sup>26</sup> Die Auswahl muß selbstredend so vorgenommen werden, daß philosophische und theologische Komponenten einander entsprechen. Anders gesagt: Im Falle einer gravierenden Struktur-Disparität zwischen beiden ist eine Rezeption auszuschließen. Das zu dieser Fragestellung ausgewählte Beispiel des physiozentrischen bzw. holistischen Ansatzes ist zugleich signifikant für die in der Titelformulierung enthaltene Frage nach den Kosten bzw. Verlusten für den Menschen. Der wohl bekannteste und einflußreichste Autor der genannten Strömung im deutschsprachigen Raum ist Klaus-Michael MEYER-ABICH. Ausgangspunkt seiner praktischen Naturphilosophie ist der Gedanke der Naturzugehörigkeit des Menschen. Gegenüber der seiner Meinung nach traditionellen Überschätzung des Menschen weist er auf die naturgeschichtlichen Zusammenhänge hin und konstatiert:

"Der Mensch… ist eines von vielen Lebewesen unter dem Himmel, und es gibt ihn im Universum bisher nicht länger als eine Eintagsfliege in unserem Leben"<sup>27</sup>.

Besonderheiten des Menschen sind damit aber nicht grundsätzlich bestritten. MEYER-ABICH unterstreicht die menschliche Vielseitigkeit und nennt als wichtigste Eigenschaft die Ausdrucks- und Sprachfähigkeit. Der entscheidende Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang, daß es im Menschen zu einem Selbstbezug der Natur wie auch des Menschen in der Natur kommt. Von daher bestimmt sich die "besondere Aufgabe des Menschen unter Millionen von Tier- und Pflanzenarten auf der Erde": "Die Natur zu Wort und so zu sich kommen zu lassen..."<sup>29</sup>. Die geistigen Fähigkeiten des Menschen, ja die gesamte Kul-

<sup>26</sup> Vgl. W. LOCHBÜHLER: Christliche Umweltethik (1996), S. 201 – 329; D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik (1996), S. 109 – 202.

<sup>27</sup> Wege zum Frieden (1984), S. 96.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 97. Diese Besonderheit wird allerdings sogleich wieder relativiert durch den Hinweis auf "noch mehr sprachfähige Lebewesen", wobei freilich "das menschliche Sprachvermögen wohl am weitesten entwickelt ist" (vgl. ebd.).

<sup>29</sup> Ebd., S. 98.

tur, sind Teil der Natur. Rationalität und Verantwortungsfähigkeit sind Gaben der Natur. Alle besonderen Merkmale ändern nichts daran, daß die Rolle des Menschen "die eines Teils unter vielen anderen Teilen einer großen, kosmischen Lebenswelt, die alle Gattungen umfaßt, (ist)"30. Worauf es im menschlichen Leben ankommt, entscheidet sich an der Frage, "ob wir die in uns liegenden Möglichkeiten der Natur erfüllen"31. Die Natur als Ganzes steht somit im Zentrum der Grundlegung einer ökologischen Ethik. MEYER-ABICH betrachtet es als grundsätzlichen Fortschritt, daß dieses Naturverständnis ein handlungsleitender, also "in jedem Fall normativer Begriff ist"32. Dies entspricht der Naturabsicht. Die Natur ist das eigentliche Subjekt der Geschichte, und die "Mission des Menschengeschlechts" ist dahingehend zu beantworten, "daß die Natur sich mit uns zu einer verfassungsmäßig geordneten Rechtsgemeinschaft aller Dinge forttreiben will"33. MEYER-ABICH betrachtet seine physiozentrische Konzeption als mit dem christlichen Glauben vereinbar. 34 Demzufolge sollte die Rezeption in einen christlich-theologischen Kontext grundsätzlich möglich sein. Ob und inwieweit dies unter dem Vorzeichen unserer Titel-Leitfrage zutrifft, läßt sich zusammenfassend beantworten am Beispiel der diesem Naturgedanken verpflichteten These, daß die Würde des Menschen aus der Würde der Natur komme:

"Alle Würde des Menschen nimmt ihren Ursprung in der Würde der Natur" $^{35}$ .

Natur wird dabei in ihrer Doppelaspektivität (d. h. als wirkende und gewirkte) verstanden; insbesondere unter dem zweiten Aspekt ist sie "Inbegriff der natürlichen Bedingungen der Freiheit"<sup>36</sup>. Die Anerkennung der Würde der Natur ist zugleich Prüfstein der Menschenwürde. Den nichtmenschlichen Naturwesen kommt Eigenwertigkeit zu. Auch systemische Einheiten, die lebende und unbelebte Komponenten um-

<sup>30</sup> Ebd., S. 99.

<sup>31</sup> Ebd., S. 100.

<sup>32</sup> Ebd., S. 133.

<sup>33</sup> Ebd., S. 161.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., S. 69, 101 - 103.

<sup>35</sup> B. SITTER: Ökologische Gerechtigkeit (1987), S. 278. SITTER bezieht sich explizit auf das zitierte Werk MEYER-ABICHs.

<sup>36</sup> Ders., ebd., S. 360.

fassen, folgen der Tendenz zur Anpassung an ihre Umweltbedingungen mit dem Ziel der Selbsterhaltung. Dieser Selbstbezug läßt sie unabhängig vom Menschen erscheinen und begründet ihren Eigenwert. Extrahumane Naturwesen dürfen deshalb nie nur als Mittel betrachtet werden. Sie sind Wesen und Wirklichkeiten, denen ein moralischer Status, denen Würde und damit Anspruch auf Achtung zukommt. <sup>37</sup>

Dieser philosophische Gedankengang fand bereits eine gewisse theologische Entsprechung, die um den Grundsatz der Mitgeschöpflichkeit kreist: Am Anfang steht die Würde der Schöpfung. Alle Kreatur ist von Gott erschaffen, für gut befunden und von Christus in die Erlösung miteinbezogen worden. Geschöpflichkeit ist der Grund der Würde. Die Erschaffung des Menschen kann vom Gesamt des Schöpfungsprozesses nicht abgetrennt werden. Alle Geschöpfe nehmen an der Würde teil, die der Schöpfer seiner Schöpfung verleiht. Die Würde des Menschen ist "nur ein Reflex, nur ein Abglanz der Würde der Kreatur insgesamt"<sup>38</sup>.

## b) Kritische Anmerkungen

Die holistisch-praktische Naturtheorie MEYER-ABICHs und weiterer Autoren werfen eine Fülle von Fragen und Problemen auf. Sie alle betreffen mehr oder weniger die *Rezipierbarkeit*, und zwar beginnend bei den gravierenden methodischen Problemen. Für unsere Themastellung liegen die Problemschwerpunkte aber vor allem im vorausgesetzten Naturverständnis und – daran anschließend – in der Herleitung der Menschenwürde aus der ursprünglicheren Naturwürde.

Als handlungsleitender Wertbegriff, wie ihn MEYER-ABICH beschreibt, erscheint *Natur* als moralische Super-Instanz oder als sittliches Makro-Subjekt. Die erwähnten naturgeschichtlichen und historischen Zusammenhänge liefern noch keine zureichende Begründung für eine Normativität bestimmter Tendenzen – einmal abgesehen von den bekannten Ambivalenzen des Naturgeschehens. Die Rückbindung

<sup>37</sup> Vgl. G. TEUTSCH: Würde der Kreatur (1995), S. 35 – 43.

<sup>38</sup> C. LINK: Rechte der Schöpfung (1992), S. 99.

<sup>39</sup> Vgl. D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik (1996), S. 156 – 195f.

<sup>40</sup> Zu weiteren rezeptionsrelevanten Punkten vgl. D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik (1996), S. 107f., 122; ferner vgl. W. LOCHBÜHLER: Christliche Umweltethik (1996), S. 298f.

geschichtlichen Handelns an einen Gesamtprozeß der Natur beeinträchtigt die Verantwortungsstellung des Menschen: Er erscheint als eine Art Vollstreckungsgehilfe der Natur. Damit verlagert man aber die eigentliche Verantwortung in Naturprozesse; dies mag entlastend wirken, zugleich aber auch gerade im Blick auf die Bewältigung der ökologischen Krisenlage kontraproduktiv sein. Wie ein solches Naturkonzept dem theologischen Schöpfungsverständnis entsprechen (oder wenigstens mit ihm vereinbar sein) soll, ist nicht ersichtlich.

Im engeren Zusammenhang mit der Herleitung der Menschenwürde aus der Naturwürde ergeben sich vergleichbare Schwierigkeiten: Wer nicht allen Hervorbringungen der Natur Würde zuschreiben kann, steht vor der Frage: Woher kommt der Maßstab, mit dem man der einen Hervorbringung der Natur Würde zuspricht, einer anderen hingegen nicht? Kommt dieser Maßstab nicht wiederum letztlich selbst aus der Natur? Gerät man aber so nicht in einen Argumentationszirkel? Es ist methodisch fragwürdig, von einem so hoch befrachteten allgemeinen Naturbegriff auszugehen. Wie rechtfertigt sich dieses Naturverständnis selbst? Wie ist das Naturhafte vorzustellen, aus dem menschliche Personalität hervorgeht? Wie ist im Kontext eines solchen Würdeverständnisses ein ausreichendes Kriterium zu gewinnen, mit dem man in Konfliktlagen, wenn Menschenwürde und die Würde nichtmenschlicher Wesen in Konkurrenzsituationen geraten – entscheiden könnte?

Diese Fragen betreffen in mehr oder minder unmittelbarer Weise die Stellung des Menschen im Gesamt der Natur. Sie fordern eine Prüfung der Vereinbarkeit mit einer theologischen Bestimmung dieser Position.

Wenn die skizzierte physiozentrische Lösung theologisch nachvollziehbar und damit rezipierbar sein soll, dann müßte sich die oben erwähnte These von der Menschenwürde als Abglanz und Reflex der Würde der Kreatur insgesamt verifizieren lassen. Dieser Ansatz stößt aber auf große Schwierigkeiten, denn die theologischen Grundlagen differenzieren in so signifikanter Weise zwischen Mensch und nichtmenschlicher Kreatur, daß allenfalls eine strikt analoge Verwendung des Würdebegriffs in Frage kommen könnte. Für die dem Menschen zukommende Würde ist nicht nur die allgemeine Geschöpflichkeit ausschlaggebend; vielmehr ist die besondere Auszeichnung dieses Ge-

schöpfes Mensch entscheidend. Die Berufung auf das Merkmal Mitgeschöpflichkeit allein genügt nicht. Der Begriff ,Kreatur' vereint zwar alle Seienden, auf die das allgemeine Merkmal Kreatürlichkeit zutrifft (den Menschen eingeschlossen). Aufgrund der biblisch bezeugten Sonderstellung kommt eine Nachordnung des Menschen (entsprechend den Worten ,Abglanz' und ,Reflex') nicht in Betracht. Denkbar bleibt ein analoger Gebrauch des Würdebegriffs, der Rücksicht nimmt darauf, daß die begriffsgeschichtlich ausgewiesenen Kriterien eines Gebrauchs im Vollsinn nur auf die menschliche Person zutreffen. Die theologische Begründung eines solchen analogen Gebrauchs kann ansetzen bei der Transparenz- oder Gleichnisqualität der extrahumanen Schöpfung, die mit der Gottebenbildlichkeit zwar nicht gleichzusetzen ist, mit ihr aber doch eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Für den Menschen gilt, daß er Imago Dei bzw. Christi ist. Für die nichtmenschliche Natur lautet das entscheidende theologische Stichwort "Vestigia Dei" (Spuren Gottes). Die Gemeinsamkeit liegt im Gottesbezug. Die Schöpfung ist als unaufhörliches Geschehen Darstellungsraum des Schöpfers, Selbstausdruck des dreifaltigen Gottes. Sie behält eine Transparenz auf ihren göttlichen Ursprung hin. Ihr eignet eine sakramentale Dignität.

### 4. Schlußbemerkungen

Die Ausführungen zu Peter SINGER lassen erkennen, daß in Bezug auf grundlegende Begriffe keine gemeinsame Sprache besteht. Soweit die markierten Grenzen der Dialogmöglichkeiten mit spezifisch theologischen Gründen zu tun haben, stehen SINGERs Menschenbild und Personverständnis im Vordergrund. Zwischen ihnen und theologisch verantwortbaren anthropologischen Leitvorstellungen sind keine Vermittlungschancen auszumachen. SINGERs Umgang mit menschlichem Leben in besonders exponierten Stadien läßt eine angemaßte Definitionsvollmacht und Urteilsfülle erkennen, als deren Folge die erwähnten Verluste an Humanität gelten müssen. Seine Folgerungen machen menschliches Leben in unerträglicher Weise rechenschaftspflichtig. Die in der Titelformulierung gestellte Frage ist demnach klar zu bejahen. In diesen Befund eingeschlossen sind bereits Defizite, die keine

normativ interessierte Ethik unbeachtet lassen kann. Sie hängen damit zusammen, daß SINGERs Personbegriff dem Phänomen der Sittlichkeit, näherhin dem Geltungsgrund sittlicher Urteile, nicht gerecht werden kann. <sup>41</sup>

Anders verhält es sich mit dem zweiten Beispiel: Radikal physiozentrische Ansätze entsprechen nicht der Schwerpunktstruktur schöpfungstheologischer und heilsgeschichtlicher Aussagen. Die Lasten bzw. Kosten erscheinen zwischen Mensch und nichtmenschlicher Natur zu Ungunsten des ersteren sehr ungleich verteilt. Der Mensch trägt die "moralischen Kosten" allein, ohne daß er in dieser Hinsicht gewürdigt wird. In merkwürdigem Kontrast zu der dem Menschen zugewiesenen schwachen Stellung stehen hingegen die starken ethischen (und rechtlichen) Anforderungen. Inakzeptabel sind schließlich jene nichtanthropozentrischen Äußerungen, in denen der Mensch fast schon als "Persona non grata" in der Natur scheint.<sup>42</sup> Die theozentrische Bindung theologischer Ethik erlaubt den Mitvollzug solcher Tendenzen nicht. Umgekehrt begrenzt die Offenbarungs-Bindung den anthropozentrischen Wirkungsraum derart, daß ich in einem früheren Beitrag dem Begriff Anthroporelationalität<sup>43</sup> den Vorzug gab. Anthroporelationalität unterstreicht zwar die Bedeutung des Menschen im Sinne eines umweltethischen Sach- und Trägerbezugs sowie der Intensität der Bezugnahme<sup>44</sup>, läßt aber zugleich Raum für die Berücksichtigung nichtanthropozentrischer Gesichtspunkte, d. h. der Eigenbedeutung nichtmenschlicher Wesen, insbesondere der Tiere. 45 Die geäußerte Kritik ist gerechterweise aber auch um einen Verdiensthinweis zu ergänzen: Wenn die theologische Ethik sich inzwischen der

<sup>41</sup> Vgl. M. LUTZ-BACHMANN: Herausgeforderte Menschenwürde (1994), S. 213.

<sup>42</sup> Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf MEYER-ABICH und die bereits zitierten Autoren; hingegen könnte man diesen Eindruck in einem Beitrag des radikalen Biozentrikers P. TAYLOR gewinnen; vgl. ders.: The Ethics of Respect for Nature (1981), S. 209: Im Blick auf ein mögliches Ende der Menschheit bemerkt er, daß ein solches Ereignis für die anderen (nichtmenschlichen) Lebensformen folgende Bedeutung bekäme: "...In all probability its well-being would be enhanced." Lakonisch fährt er fort: "Our presence, in short, is not needed. If we were to take the standpoint of the community and give voice to its true interest, the ending of our six-inch epoch would most likely be greeted with a hearty "Good riddance!".

<sup>43</sup> Vgl. H. MÜNK: Umweltethik (1990), S. 812.

<sup>44</sup> Vgl. D. VON DER PFORDTEN: Ökologische Ethik, S. 19 – 21.

<sup>45</sup> Vgl. H. MÜNK: Tierversuche (1990), S. 771 - 773.

ökologischen Thematik weiter geöffnet hat, dann dürfte dies – neben den lebenspraktischen Einflüssen – nicht zuletzt auch ein Verdienst des nichtanthropozentrischen, philosophisch-ethischen Denkens sein. Die Auseinandersetzung mit ihm hatte wohl eine beträchtliche katalytische bzw. erkenntniskritische Wirkung, insofern sie die Theologie anregte, in ihren eigenen Quellen die Verantwortungsdimensionen für die außerhumane Schöpfung neu zu entdecken. Dieser Prozeß befreit von bestimmten Einseitigkeiten und führt zu ergänzenden und bereichernden Wertgesichtspunkten, die das Ganze besser verstehen lassen und einen Gewinn für das Selbstverständnis und die Verantwortung des Menschen in der Schöpfung mit sich bringen. Die aus den zuvor genannten Gründen auszuschließende Rezipierbarkeit des radikal physiozentrischen Ansatzes als solchem ist demnach nicht gleichbedeutend mit interdisziplinärer Unfruchtbarkeit.

#### Zusammenfassung

MÜNK, Hans J.: Der Mensch - Verlierer in neueren Ethikansätzen? Zugleich Überlegung zu Grenzen interdisziplinärer Dialog- und Rezeptionsmöglichkeiten aus theologisch-ethischer Sicht, ETHI-CA: 5 (1997) 1, 45 – 61

An zwei Beispielen (Praktische Ethik P. Singers, Physiozentrischer Ansatz von K. M. Meyer-Abich und weiterer Autoren) wird untersucht, ob diese philosophischen Entwürfe einen Verlust an Humanität von der Art implizieren, daß christliche Theologie in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit ihnen an die Grenzen ihrer Dialog- und Rezeptionsmöglichkeiten stößt. Die Prüfung dieser Problematik ergibt, daß im Falle der präferenzutilitaristischen Ethik Singers diese Frage bejaht werden muß. Die Prüfung des zweiten Beispiels führt zwar zum Resultat, daß die Stellung des Menschen zu schwach gewürdigt wird; andererseits gehen von dieser philosophischen Strömung aber auch interdisziplinär fruchtbare Impulse zur angemesseneren Wahrnehmung der nichtmenschlichen Naturbereiche aus, die indirekt einen Gewinn für den Menschen bedeuten.

Singer, Peter Utilitarismus

#### Summary

MÜNK, Hans J.: Is man on the loser's side as to modern concepts of ethics? Reflections about the limits of possibility of interdisciplinary dialogue and reception from a theological/ethical point of view, ETHICA; 5 (1997) 1, 45 – 61

Two examples (the Practical Ethics of P. Singer and the physiocentric approach of K. M. Meyer-Abich and others) serve to pose the question of whether the philosophical projects they embody imply a certain loss of humanity in the sense that Christian theology, in interdisciplinary discussion with them, reaches the limits of its possibilities for dialogue and acceptance. The examination of this problem shows that in the case of the preferenceutilitarian ethics of Singer this question must be answered in the affirmative. As to the second example it may be said that although it leads to the result that the position of man is insufficiently recognized, there nonetheless arise impulses from this philosophical approach (which could be fruitful in interdisciplinary work) to a more adequate perception of the non-human areas of nature that, indirectly, signify an enrichment for humans.

Singer, Peter Utiliarianism Theologische Ethik Natur Menschenwürde Theological ethics Nature Human dignity

#### Literatur

AUER, Alfons: Von einem monologischen zu einem dialogischen Verständnis des kirchlichen Lehramtes. In: Ders. (Hg.): Die Autorität der Kirche in Fragen der Moral. – München: Schnell & Steiner, 1984, S. 90 – 121.

FISCHER, Johannes: Zur Differenz zwischen religiöser Ethik und utilitaristischer Wertethik. In: Theologische Zeitschrift; 51 (1995), 357 – 369.

HAEFFNER, Gerd: Aufgrund wovon kommt einem Menschen die Würde einer Person zu? In: B. EHLEN (Hg.): Der Mensch und seine Frage nach dem Absoluten. – München: Kindt Verlag, 1994.

HONNEFELDER, Ludger: Person und Menschenwürde. Zum Verhältnis von Metaphysik und Ethik bei der Begründung sittlicher Werte. In: G. MERTENS u. a. (Hg.): Markierungen der Humanität. Sozialethische Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend. – Paderborn: Schöningh, 1991, S. 29 – 46.

HONNEFELDER, L.: Der Streit um die Person in der Ethik. In: Philosophisches Jahrbuch; 100 (1993) 2. Hbd., S. 246 – 265.

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1984.

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Von Mäusen und Menschen. Zur Auseinandersetzung mit utilitaristischen Ansätzen medizinischer Ethik. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik; 39 (1995), S. 26 – 42.

LINK, Christian: Rechte der Schöpfung. In: M. SCHNEIDER/ A. KARRER (Hg.): Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. – Karlsruhe: C. F. Müller, 1992, S. 87 – 104.

LOCHBÜHLER, Wilfried: Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, philosophisch-ethische Ansätze, ökologische Marktwirtschaft. – Frankfurt a. M.: P. Lang, 1996 (Forum interdisziplinäre Ethik; 13).

LUTZ-BACHMANN, Matthias: Herausgeforderte Menschenwürde. Peter Singers Präferenz-Utilitarismus in der Diskussion. In: Th. BROSE/ M. LUTZ-BACHMANN (Hg.): Umstrittene Menschenwürde. Beiträge zur ethischen Debatte der Gegenwart. – Berlin: Morus, 1994, S. 199 – 215.

MEYER-ABICH, Klaus-Michael: Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik. – München: C. Hanser 1984.

MÜNK, Hans J.: Umweltethik. In: H. ROTTER/ G. VIRT: Neues Lexikon der Christlichen Moral. – Innsbruck: Tyrolia, 1990, S. 808 – 816.

MÜNK, Hans J.: Tierversuche. In: H. ROTTER/ G. VIRT: Neues Lexikon der Christlichen Moral. – Innsbruck: Tyrolia 1990, S. 771 – 773.

VON DER PFORDTEN, Dietmar: Ökologische Ethik. Zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1996 (rowohlts enzyklopädie; 567).

SCHERER, Georg: Person III. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 7. – Basel: Schwabe 1989, S. 300 – 309.

SCHOCKENHOFF, Eberhard: Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß. – Mainz: Grünewald, 1993.

SINGER, Peter: Praktische Ethik. Aus dem Englischen übersetzt von Oscar Bischoff/ Jean-Claude Wolf und Dietrich Klose. – 2. rev. und erw. Aufl. – Stuttgart: Reclam, 1994.

SINGER, Peter: Dilemma von Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik. In: Universitas; 51 (1996), 432 -- 437.

SITTER, Beat: Wie läßt sich ökologische Gerechtigkeit denken? In: Zeitschrift für Evangelische Ethik; 31 (1987), 271 – 294.

TAYLOR, Paul W.: The Ethics of Respect for Nature. In: Environmental Ethics; 3 (1981), 197 - 218.

TEUTSCH, Gotthard M.: Die "Würde der Kreatur". Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres. Mit einer Einführung von A. F. Goetschel. – Bern: Haupt, 1995.

WILDFEUER, Armin G.: Stichwort "Person" und "Mensch". Anmerkungen zu einer folgenreichen Unterscheidung in der aktuellen Diskussion um Leben und Tod. In: Arzt und Christ; 38 (1992), 201 – 211.

Prof. Dr. Hans J. Münk, Institut für Sozialethik, Kasernenplatz 3, CH-6003 Luzern

## INFORMATIONSSPLITTER

## ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN HOECHST UND ÖKO-INSTITUT

Gemeinsam mit Fachleuten aus dem Öko-Institut e.V. (Freiburg, Darmstadt und Berlin) hat sich die Hoechst AG zum Ziel gesetzt, die praktische Umsetzung des Leitbildes "Sustainable Development" in der Unternehmenspraxis zu untersuchen. Damit sollen auch Diskussionsprozesse innerhalb von Unternehmen um einen kritischen Blickwinkel von außen ergänzt werden. Die für beide Seiten ungewohnte Zusammenarbeit könnte zur Überwindung alter Feindbilder führen, um so auf die globale Herausforderung von Umweltzerstörung und Unterentwicklung zu reagieren.

Aus: Chemie in unserer Zeit; 30 (1996) 5, 257

### FTE-Info

Die vierteljährlich auf Englisch, Französisch und Deutsch erscheinende Informationsschrift FTE-Info enthält die wichtigsten Neuigkeiten über die Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft bezüglich Fristen für die Einreichung von Vorschlägen, Veranstaltungen, Konferenzen, Veröffentlichungen usw. Außerdem bringt jede Ausgabe Artikel, die verschiedene Aspekte der gemeinschaftlichen Forschung behandeln und die Ergebnisse der Projekte vorstellen. Das FTE-Info richtet sich an gegenwärtige und potentielle Teilnehmer der Forschungsprogramme der Gemeinschaft sowie an eine breitere Öffentlichkeit von Unternehmern, Entscheidungsträgern, Studenten usw., die sich für die Entwicklungen in der europäischen Forschung interessieren.

Ein kostenloses Abonnement ist auf Anfrage unter folgenden Adressen erhältlich:

Referat Kommunikation, DG XII, Fax: (+322) 2958220, E-mail: info-dg12@dg12.cec.be

oder:

Referat Kommunikation, DG XII, Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

### KONRAD HILPERT

## MENSCHENRECHTE – AUCH FÜR KINDER?

Prof. Dr. Konrad Hilpert, geboren 1947 in Bad Säckingen; Studium der Philosophie, katholischen Theologie und Germanistik an den Universitäten Freiburg und München; 1978 Promotion, 1984 Habilitation für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Seit 1990 Professor für Praktische Theologie und Sozialethik an der Universität des Saarlandes.

Arbeitsschwerpunkte: Theologische Ethik unter den Bedingungen der Moderne, Menschenrechte, Ethik zwischenmenschlicher Beziehungen, Umweltethik, Theorie diakonischen Handelns.

Veröffentlichungen aus jüngster Zeit: (zusammen mit Jürgen Werbick) Mit den Anderen leben: Wege zur Toleranz (1995); (zusammen mit Peter Winterhoff-Spurk) Medien und Ethik (1995); Die ganz alltägliche Gewalt (1996); (zusammen mit Peter Winterhoff-Spurk) Zwischen Nächstenliebe und Betroffenheitsritual. Helfen im Medienzeitalter (1996).

## 1. Warum die Antwort "Ja" nicht ganz selbstverständlich ist

Der Titel mag erstaunen: Denn die *Menschenrechte* sind doch längst für jeden Menschen erklärt und – mögen sie in der faktischen Realität auch immer wieder verletzt werden – in einem erheblichen Teil der Welt als verbindlich anerkannt; ja, es gibt in jüngerer Zeit sogar Ansätze, sie auch wirksam zu schützen. Und selbstverständlich gleichen *Kinder* Menschen nicht nur äußerlich, sondern sie sind tatsächlich Menschen, die allerdings über weniger Lebenserfahrungen verfügen als Erwachsene. Wozu sollen ausdrückliche Rechte des Kindes gut sein, wenn doch auch Kinder als Menschen gelten und folglich die bestehenden Menschenrechte per definitionem auch sie einschließen?

Daß trotzdem über die Menschenrechte der Kinder ernsthaft nachgedacht wird und Rechte der Kinder in internationalen Konventionen festgeschrieben werden, ist so gesehen ein beunruhigender Sachverhalt. Denn ihm liegt die Einschätzung zugrunde, daß die Interessen der Kinder in der politischen und sozialen Realität nicht ausreichend

berücksichtigt sind oder wenigstens faktisch bisher nicht wurden. Und dies, obschon man doch keineswegs behaupten kann, Kindheit und Kinder spielten keine Rolle in der Kultur, wie sie sich in der Moderne herausgebildet hat. Im Gegenteil: beginnend mit J. J. ROUSSEAU hat eine zuvor noch nie dagewesene Konzentration auf die Kindheit stattgefunden, die sich in einer breiten Aufmerksamkeit für alles niedergeschlagen hat, was mit Entwicklung der Persönlichkeit, mit Lernbedingungen, Erziehung und dem Nachwirken geglückter bzw. belasteter Beziehungen in den ersten Lebensjahren zu tun hat. Und für viele Menschen sind Kinder Auslöser starker positiver Emotionen und Haftpunkte eigener (verschütteter) Hoffnungen; so sehr, daß das Kindliche -- freilich manchmal zum Mythos stilisiert -- zu den häufigsten und wirksamsten Mustern der Werbepsychologie gehört. Denn Kinder verkörpern nicht nur das Elementare unseres eigenen Menschseins, das, was wir selbst einmal gewesen sind, sondern auch die Chance des völligen Neubeginns, das Staunen angesichts des "ersten Mals", das uneingeschränkte und unverstellte Vertrauen in die Gutwilligkeit der anderen, das völlige Aufgehen im Spiel.

### Die brutale Realität der Kindheit

Gleichwohl gibt es da auch die brutale Realität der Kindheit: Kinder als Opfer von Naturkatastrophen und Unfällen, Kinder, deren Leben von unheilbarer Krankheit oder schwerer Behinderung gezeichnet ist, Kinder, die vor Krieg und Völkermord fliehen müssen, Kinder, die kein Dach über dem Kopf und kein Zuhause für ihre Seele haben, Kinder, die schon in frühen Jahren arbeiten müssen wie Erwachsene und die doch keine Zukunft haben... Man braucht bloß einen der jährlichen UNICEF-Berichte über die Situation der Kinder in der Welt zu lesen<sup>2</sup>, um zu erkennen, daß es gerade Kinder sind, die die Hauptlast der politischen und sozialen Konflikte auf der Welt, der ungleichen Verteilung und der ungelösten globalen Probleme aufgebürdet bekommen.

<sup>1</sup> Näheres zu diesem Aspekt bei D. LENZEN: Mythologie der Kindheit (1985).

<sup>2</sup> Der letzte Bericht mit dem Titel The State of the World's Children 1995, Oxford 1994, erschien in einer deutschen Ausgabe im Fischer-Taschenbuchverlag: Zur Situation der Kinder in der Welt 1995 (1995).

Wie ist die Lage der Kinder hier, in Europa? Zweifellos in vieler Hinsicht sehr viel besser. Aber es wäre trügerisch davon auszugehen, daß das Thema nur im Hinblick auf die Kinder in den armen Ländern des Südens und des Ostens von Bedeutung wäre. Denn auch hier bei uns erfahren Kinder Bedrohungen, wenn auch scheinbar harmlose, deren destruktives Potential erst in der Zukunft zur Wirkung kommt: etwa durch die gleichgültige Zumutung von Belastungen der Luft, Rückständen in Lebensmitteln und Strahlen. Die nicht gerade seltenen Trennungskämpfe von Eltern, das Verlassenwerden von einem Elternteil, Schläge und sexueller Mißbrauch, Ausgeliefertsein an die Willkür von Erwachsenen, psychische Mißhandlung, nicht zu vergessen die Überstimulierung durch Konsumangebote sind weitere Beispiele aus dem heimischen Gefährdungsszenario.<sup>3</sup>

Die Frage nach den Menschenrechten der Kinder ist also dringlich. Die nachfolgenden Überlegungen möchten allerdings mehr bieten als eine Aufzählung von einzelnen Menschenrechtsforderungen auf der Grundlage kindlicher Leiderfahrungen, deren Eigenheit darin besteht, daß sie von Menschen verhindert werden könnten. Vielmehr soll auch der anthropologische Kontext sichtbar gemacht werden, der Kinder besonders schutzbedürftige Lebewesen sein läßt. Oder anders gesagt: Es wird darum gehen, zu verdeutlichen, was Kinder – gerade weil und insofern sie Kinder sind – brauchen und was ihnen eigentlich genommen oder in ihnen zerstört wird, wenn erwachsene Menschen durch ihr persönliches oder politisches Handeln dazu beitragen, daß ihnen das entsprechende Recht vorenthalten wird.

Zuvor müssen allerdings zwei Einwände geklärt werden, die die Reichweite des Rechts betreffen, und zwar:

Können Kinder in Hinsicht auf ihr Alter überhaupt Träger von Rechten sein?

<sup>3</sup> S. etwa M. AMELANG/C. KRÜGER: Mißhandlung von Kindern (1995). Tendenziös, aber bezüglich der Parameter zur Beschreibung der Situation interessant: L. DOOR-MANN: Kinder in der Bundesrepublik (1979).

<sup>4</sup> Für das anthropologische Grundkonzept, das zu den drei Bezugsfeldern für eine ungestörte Entwicklung des Kindes der Teile III, IV und V führt, beziehe ich mich im weiteren Sinn auf: E. H. ERIKSON: Einsicht und Verantwortung (1971); A. H. MASLOW: Motivation und Persönlichkeit (1978); G. H. MEAD: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (1973); A. HONNETH: Kampf um Anerkennung (1994), vor allem Teil II: "Die Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse".

## Und wenn ja:

Ist das Kind hinsichtlich seines Kindseins primär als Teil der (als Träger von Rechten anerkannten Personengemeinschaft) Familie anzusehen oder als selbständiges Rechtssubjekt?

### 2. Über natürliche und konventionelle Grenzverläufe

Es gehört zur Struktur von Menschenrechten, daß sie in die Form von indikativischen All-Aussagen vom Typ "Jeder Mensch (bzw. im verneinenden Fall: niemand) hat Anspruch auf diese oder jene Freiheit" gekleidet sind. Die Wahl gerade dieser Form ist natürlich keineswegs stilistischer Zufall oder eine juristische Abstraktion. Vielmehr ist sie Ausdruck der Verpflichtung, die faktischen Unterschiede zwischen den Menschen bei der Zumessung und Achtung ihrer grundlegenden Rechte unberücksichtigt zu lassen, also eine refrainartig wiederkehrende Einschärfung der Aufforderung, die in verdichteter Form auch Inhalt des Gleichheitsgrundsatzes ist. In der Geschichte der Menschenrechte richtete sich diese Aufforderung vor allem gegen die Ungleichheiten aufgrund von Geburt, ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Besitz, Konfession; in jüngerer Zeit wurden auch die Ungleichheit im sozialen Status und in unserem Jahrhundert die Ungleichheit im Geschlecht in den kritischen Geltungsbereich des Gleichheitsgebots einbezogen. Für die Anerkennung als Subjekt von Rechten soll nur ein einziges Merkmal maßgeblich sein dürfen, nämlich dies, daß jemand ein Mensch ist.

Es hat den Anschein, daß die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz und damit gleichsam der letzte Rest von Ungleichheit darin besteht, daß der generalisierte "Mensch", der Träger von Menschenrechten primär der erwachsene Mensch ist, also anders gesagt, die Ausstattung mit Rechten abhängig gemacht wird vom Lebensalter.

## Das Kind als Rechtssubjekt

Dies trifft allerdings nur eingeschränkt zu. Denn auch schon bisher galt das Kind als Träger von Menschenrechten, nur daß es als zu deren Ausübung temporär oder genauer vorläufig unfähig angesehen

wurde. Grund hierfür ist die offenkundige Tatsache, daß kein Kind von Geburt an sich selbst bestimmt, also aufgrund eigener Überlegung, Einsicht und Zielsetzung agieren kann. Um aber nicht neue Ungleichheiten zu schaffen, hat man in so gut wie allen Rechtskulturen das Erreichen des Vollbesitzes des Verstandes für alle gleich und ohne Einzelfallprüfung mit der Vollendung eines bestimmten Lebensalters unterstellt. In den meisten jüngeren Rechtsordnungen wird dieser Zeitpunkt des Mündigwerdens an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden; die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 hat diese Festlegung übernommen und subsumiert jeden Menschen. der jünger ist als 18, als Kind.<sup>5</sup> Im Grunde handelt es sich um nichts anderes als eine Verabredung: Sie besagt nichts darüber, daß die Autonomie beim einzelnen biographisch nicht schon viel früher erreicht wird, möglicherweise aber auch erst erheblich später. Daß es sich bei der Rechtsfähigkeit konkret gar nicht um eine exakt terminierbare Linie in der Entwicklung eines Menschen handelt, sondern notwendig um einen Jahre dauernden Prozeß, berücksichtigen moderne Rechtsordnungen immerhin in der Weise, daß sie die Mündigkeit, bestimmte Menschenrechte wahrzunehmen, in mehrere Grade aufteilen. So ist ein Bürger der Bundesrepublik Deutschland zwar erst mit 18 volljährig, aber bereits von seiner Geburt an beschränkt geschäfts- und ab 7 auch deliktsfähig. Mit 10 Jahren hat er schon ein Anhörrecht in Fragen seiner Religionszugehörigkeit, das sich mit 12 Jahren in ein Zustimmungsrecht verwandelt und mit 14 in das Recht, über seine Religionszugehörigkeit selbst zu bestimmen. Mit 16 Jahren kann er gar ein Testament errichten und unter bestimmten Bedingungen heiraten.

Weil aber gerade die politischen Mitwirkungsrechte überall an das Erreichen der Volljährigkeit gebunden sind und mit 18 die meisten Einschränkungen rechtlicher Selbständigkeit wegfallen, gibt es den verbreiteten Fehlschluß, Kinder hätten keine Menschenrechte. In Wirklichkeit jedoch gelten die allgemeinen Menschenrechte selbstverständlich für "den" Menschen in jedem Lebensalter, also für alle. Sie

<sup>5</sup> Art. 1 (Deutsche Übersetzung der Konvention über die Rechte des Kindes u. a. in: B. SIMMA/U. FASTENRATH (Hg.): Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz (1992), S. 206 – 225.

<sup>6</sup> Nach H.-R. HOEGEN: Der Staat bin ich (1985), S. 92f.

sind ihrem Selbstverständnis nach ebensowenig Erwachsenenrechte wie sie auch nicht Männerrechte sind.

Die verbreitete Ansicht, Kinder besäßen keine Menschenrechte oder wenigstens das Instrument Menschenrechte sei in Bezug auf Kinder fehl am Platze, speist sich noch aus einer zweiten Quelle. Und die hat nun die ganz besondere Lebenssituation des Kindes im Blick. Der Ort, an dem sich das Leben des Kindes bevorzugt, zu Anfang sogar fast ausschließlich, abspielt, ist die Familie. Familie aber ist nicht nur der Raum enger Beziehungen und des Schutzes, sondern auch der Bereich des von der Öffentlichkeit Abgegrenzten, des Privaten. Faktisch bedeutet das, daß dieser Bereich nicht nur vor den Augen der Öffentlichkeit abgeschirmt ist, sondern auch, daß dort die Organe des Staates, aber selbst Bekannte und Nachbarn nicht ohne weiteres Zutritt erhalten.

Die älteren Rechtssysteme begriffen die Familie bzw. das Haus als weithin autonome Sphäre. Sie sahen hier die eigentliche Lebenswelt für Frauen und Kinder oder, anders ausgedrückt, den Ort der Natur, der Reproduktion des Lebens und der Kindererziehung, der Fürsorglichkeit und der Kultivierung der affektiven Bedürfnisse. Die Familie galt zwar keineswegs als normfreier Raum, aber die Normen, die hier die Verhältnisse regeln sollten, waren solche der Sitte und der familiären Tradition und gerade nicht solche des staatlichen Rechts. Konsequenterweise waren Frauen und Kinder von der öffentlichen Meinungsbildung und der Partizipation am politischen Handeln ausgeschlossen. Nach außen repräsentiert wurde die Familie durch den Vater; dieser hatte aber auch bei internen Konflikten bis auf ganz wenige Fälle die letzte Entscheidungskompetenz.

Auch die neuzeitlichen Theorien vom Gesellschaftsvertrag haben diese Fast-Herausnahme der Familie aus dem Regelungsbereich des staatlichen Rechts nicht beseitigt, sondern eher noch theoretisch abgestützt, insofern sie bei der Beschreibung der Rechte und Pflichten innerhalb der "häuslichen Gesellschaft" (I. KANT) von der Fortgeltung des ursprünglichen "Naturzustandes" und dessen Bestimmung durch Natur und Sittlichkeit ausgingen, die "im Staate" nur unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung von Mißbrauch zum Nachteil des öf-

<sup>7</sup> Näheres bei D. SCHWAB: Konkurs der Familie? (1994), S. 16f. Auch: W. van den DAELE: Der Fötus als Subjekt und die Autonomie der Frau (1988), hier: S. 197 – 201.

fentlichen Wohls und von ungerechter Unterdrückung eingeschränkt werden darf. Grundsätzlich aber galt:

"Die Kinder, die aus einer Ehe hervorgehen, stehen unter väterlicher Gewalt. Das ist die älteste und ehrwürdigste Form der Herrschaft."

Es ist Verdienst der feministischen Kritik, deutlich gemacht zu haben, wie problematisch diese Herausnahme der Familie aus dem Bereich der allgemeinen Rechtsgeltung ist, insofern sie innerhalb der Privatsphäre geschlechtsspezifische Rollenfixierung, ungerechtfertigtes Machtgefälle und selbst die Ausübung von Gewalt schützt. Allerdings macht die Ausgrenzung der familiären Privatsphäre als rechtsfreier Raum keineswegs nur Frauen zu tendenziell wehrlosen Opfern möglicher Gewalt, sondern auch die Kinder. Deshalb muß auch hier, ähnlich wie im Falle des ausdrücklichen Verbots der Vergewaltigung in der Ehe, ein Bewußtseinswandel in Gang gebracht werden, daß Kinder keine rechtlosen Wesen sind. Ein Weg dahin ist es, bestimmte Rechte des Kindes in Gestalt von individuellen Grundrechten des Kindes eigens anzuerkennen, die dann auch in der Familie gelten.

## 3. Die elementarste Verpflichtung: Integrität von Leib und Leben

Die Theorie von den Menschenrechten, wie sie seit der Bill of Rights der amerikanischen Bundesstaaten und der Unabhängigkeitserklärung von 1776 sowie der Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen von 1789 expliziert wurden, lebt von dem Gedanken der gegenseitigen Anerkennung. Recht im Sinne eines Menschenrechts beinhaltet nicht nur den Anspruch, etwas tun zu dürfen, sondern auch, daß man diesen Anspruch nur unter der Voraussetzung haben kann, daß man selbst jedem anderen stets denselben Anspruch zugesteht. Ein Recht beanspruchen bedeutet ja, andere als zu etwas verpflichtet anzusehen. Das kann man aber gerechterweise nur, wenn man für sich selbst ebenfalls die Pflicht anerkennt, die eingeforderte Leistung auch gegen-

 $<sup>8\,</sup>$  S. v. PUFENDORF: Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur (1995).

<sup>9</sup> Siehe z. B. S. BENHABIB: Der verallgemeinerte und der konkrete Andere (1989), hier: S. 460-474.

über anderen zu erbringen. Die tragende Grundlage für die Existenz von Rechten, die dem Menschen schon kraft seines Menschseins zustehen und durch kein Wollen von irgendjemand abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden können (und das ist ja gemeint, wenn die Dokumente sagen, die Menschenrechte seien "angeboren"), ist die Anerkennung der *Intersubj ektivität*. <sup>10</sup>

Und exakt hier liegt ein ganzes Gefahrenfeld hinsichtlich der Kinder. Denn Kinder können eben noch nicht als erwachsene Individuen und selbstbewußte Rechtssubjekte auftreten, sondern sie treten als Lebewesen in Erscheinung, die zunächst vollständig auf die Hilfe anderer angewiesen sind und erst allmählich an Selbständigkeit und Fähigkeit gewinnen, ihre Rechte selbst geltend zu machen. Ihr Verhältnis zu anderen ist konstitutionell und unabweisbar asymmetrisch. Diese Asymmetrie schließt neben Zuwendung, Fürsorge und Schutz vielfältige Möglichkeiten der Verletzung, des Mißbrauchs und der Schädigung durch diese anderen ein. Einige dieser Möglichkeiten sind im öffentlichen Bewußtsein stark präsent, etwa die Tatsache, daß der Hunger immer noch in vielen Gegenden der Welt die Gefahr Nummer eins für das Leben der Menschen ist und daß dieser Mangel für die Kinder noch schlimmere Auswirkungen hat als für die Erwachsenen. Die Zahl der Kinder, die Tag für Tag an Unterernährung und damit zusammenhängenden Krankheiten sterben, wird immer noch mit 35.000 beziffert. 11

Um so empörender ist es, daß auch dort, wo Hunger nur als Erinnerung der Älteren bekannt ist, Kinder vermeidbar ums Leben kommen: durch Mißhandlung (allein in Deutschland sterben jedes Jahr mehr als 80 Kinder an deren Folgen<sup>12</sup>), indem man sie zu Soldaten macht (weltweit soll es rund 200.000 Kindersoldaten geben!<sup>13</sup>) und als Opfer kriegerischer Konflikte. In den ethnischen Auseinandersetzungen, die als Erblast kolonialer Willkür und imperialistischer Staatenbildung überlebt haben und nach dem Ende der Blockkonfrontation an vielen Stel-

<sup>10</sup> S. dazu O. HÖFFE: Zur Anthropologie der Menschenrechte (1990), hier: S. 68 – 72; K. HILPERT: Rechte der Natur (Manuskript).

<sup>11</sup> Nach UNICEF-Angaben (Zur Situation der Kinder in der Welt 1993, Köln 1992, 10)

<sup>12</sup> Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes vom August 1993 (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. 8. 1993).

<sup>13</sup> Nach Angaben von UNICEF (Saarbrücker Zeitung vom 28. 12. 1995).

len wieder angefacht wurden, sind Kinder nicht nur die Leidtragenden der Händel unter den Erwachsenen und politischen Führern, sondern gerade auch Ziel von Heckenschützen, Bombenanschlägen und Granatenexplosionen – offensichtlich, weil gerade sie und ihre gebärfähigen Mütter und Schwestern die Zukunft des gehaßten Volkes verkörpern.

In diesem Zusammenhang verdienen die weltweiten Bemühungen erwähnt zu werden, die auch von den Kirchen tatkräftig unterstützt werden 14, eine Ächtung der Landminen zu erreichen oder, falls dies nicht möglich ist, alle Staaten zu verpflichten, nur noch Minen zu verwenden, die sich nach einer gewissen Zeit selbst zerstören oder einen Mindestgehalt an Eisen enthalten, damit sie mit Metalldetektoren aufgespürt werden können. Das klingt seltsam und fast zvnisch, wo doch alle anderen Waffen auch auf die Vernichtung von Menschenleben ausgerichtet sind und, wenn sie zum aktiven Einsatz gebracht werden. stets auch Kinder töten. Was jedoch die Landminen zu einer so empörenden Waffe macht, ist der Umstand, daß unproportional häufig (in jedem dritten Fall!) gerade Kinder zu ihren Opfern werden 15 - und das gerade wegen der spezifisch kindlichen Lebensweise, ihrer Unbekümmertheit und Arglosigkeit beim Spielen und ihres Drangs, ihren Aktionsraum jeweils zu erweitern. Diese Bedrohung besteht fatalerweise auch dann noch jahrelang weiter, wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen längst beendet wurden.

#### Kinder als Arbeitssklaven

Eine andere Art, Leib und Leben von Kindern zu zerstören, ist ihre Benutzung als Arbeitssklaven. Hierzu ein kleines Beispiel:

"Hinter den hohen Ziegelmauern … hockt Akram, 15, zwischen feuchter Ziegenwolle und gesalzenen Häuten. Ohne aufzublicken zupft der Junge das übelriechende Fell vom Leder. Seit er fünf ist, hockt er Tag für Tag so da, den ekeligen Geruch faulenden Fleisches in der Nase.

<sup>14</sup> Z. B. Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verbot von Landminen vom 22. 9. 1995, abgedruckt u. a. in: Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996 (= Arbeitshilfen; 126); Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag 1996, deutsch in: L'Osservatore Romano deutsch, Ausgabe vom 15. 12. 1995, S. 6f.; "Geben wir den Kindern eine Zukunft in Frieden". Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996 (= Arbeitshilfen; 126) und die darin abgedruckten Texte.

<sup>15</sup> Nach Angaben von UNICEF (Saarbrücker Zeitung vom 20.9.1995).

Kein Wort ist aus ihm herauszubringen, so verschüchtert ist er. Der Vater hat ihn mitgebracht. Bei Stücklöhnen von zwei Rupien pro Fell ist Akram nicht der einzige Sohn, der mit anfassen muß.

Der schmächtige Jafer und seine Brüder Hassan und Ashraf balancieren auf ihren Köpfen Häute, die so blau sind wie die Brühe in den Rinnsteinen. Die Häute kommen frisch aus riesigen, rotierenden Holzfässern. Sie sind mit Chemikalien behandelt worden, damit sich die Poren schließen. Wenn Häute im Innern der Trommel hängenbleiben, kriecht Jafer, mit zehn der kleinste der drei, hinein, um sie herauszuholen. Er weiß, daß sich andere Jungen dabei schon vergiftet haben. Aber der Druck des Vorarbeiters läßt ihm keine Wahl. Der Vater hat 'peschgi' genommen, eine Lohnvorauszahlung. Die müssen die drei Söhne nun abarbeiten.

Aslam ist 12 oder 13. So genau weiß er das nicht. Es ist ihm auch egal. Er hat sein Leben hinter sich. Er wollte einen eigenen Laden aufmachen. Stattdessen beizt er Lederhäute. Kittel und Hände sind voll rostroter Farbspritzer, die Lunge schmerzt, und die Trauer um die verlorenen Träume zehrt an ihm: "Ich schmiede keine Zukunftspläne mehr. Dafür ist es zu spät', sagt er."

Es handelt sich bei diesem Text nicht um eine Passage aus F. EN-GELS' "Die Lage der arbeitenden Klasse in England"<sup>17</sup> oder aus einer der Sozialreportagen aus dem Frühkapitalismus des 19. Jahrhunderts, sondern um einen Teil eines Berichts über Kinderarbeit aus einem deutschen Nachrichtenmagazin des Jahres 1993. Allerdings sind die Bedingungen, unter denen die Kinder heute ihre Arbeit verrichten – weltweit sollen es zwischen 100 und 200 Millionen sein, die jüngsten sechs Jahre alt!<sup>18</sup> – weitgehend die gleichen wie damals. Nur der Ort ist ein anderer. Schlagzeilen gemacht hat in letzter Zeit vor allem Indien, wo Zeitungsberichten zufolge<sup>19</sup> 300.000 Kinderarbeiter von Son-

<sup>16</sup> Titelgeschichte "Kinder in Knechtschaft", in: Der Spiegel 47/1993, 186 – 202, hier: 189.

<sup>17</sup> F. ENGELS: Die Lage der arbeitenden Klasse in England (1973).

<sup>18</sup> Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom Jahresanfang 1995 (berichtet von B. HUBER/J. DEWES: Neue Konzepte in der Arbeit mit Straßenkindern (1995), 166). Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland s. etwa J. KUCZYNSKI: Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland 1750 – 1939 (1958); S. QUANT (Hg.): Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783 – 1976; H.-M. OETRING-HAUS/F. NUSCHELER: Kinderhände (1988), S. 21 – 29. Zur Kinderarbeit in Deutschland heute s. E. STARK-VON DER HAAR/H. VON DER HAAR: Kinderarbeit in der Bundesrepublik und im Deutschen Reich (1980), bes. jedoch: Kinderarbeit, hg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1991).

<sup>19</sup> Nach DIE ZEIT vom 15. 9. 1995, S. 37.

nenaufgang bis zur Dämmerung an Webstühlen sitzen, um Teppiche zu knüpfen. Sie werden mit dubiosen, oft gewalttätigen Methoden rekrutiert, bei der Arbeit strengstens beaufsichtigt, bei Fehlern und Müdigkeit bestraft und mit Drohungen davon abgehalten, zu ihren Familien zurückzukehren oder sich einem der wenigen (oft zudem bestechlichen) Kontrolleure oder Reporter zu offenbaren. Nach spätestens vier Jahren sind die meisten dieser Kinder, die oft auch nachts im Betrieb verbleiben müssen, krank. Die Löhne sind minimal. Vorsichtsmaßnahmen oder materielle Absicherungen gegen Risiken gibt es nicht. Dabei darf man sich über die Größenordnung dieser modernen Spielart von Sklaverei nicht täuschen: es handelt sich bei den genannten Zahlen nur um die Arbeiter in den indischen Teppichmanufakturen. Hinzuzuzählen sind die Kinderarbeiter in anderen Industriezweigen, vor allem in den Streichholzfabriken, in der Glasherstellung, in Bergwerken und Steinbrüchen, in den Handwerksbetrieben und in der Landwirtschaft. Die meisten der betroffenen Kinder sind die alleinigen Ernährer ihrer Familien oder tragen wesentlich zu deren Lebensunterhalt bei. Für ihr Wohl wäre schon viel erreicht, wenn durch Arbeitsbegrenzung und Schulpflicht der gesundheitliche Ruin gestoppt und ausreichend Zeit zum Lernen und Spielen gesichert werden könnte.

Hierzulande reagiert man vielfach empört auf Berichte über solche rüden Formen der Ausbeutung, die man sich – kaum 150 Jahre nach der Einführung des gesetzlichen Kinderschutzes – einfach nicht mehr vorstellen kann. Dabei wird aber leicht vergessen, daß wir als Konsumenten von Teppichen, Textilien, Schuhen und Rauchwaren faktisch von dieser Ausbeutung profitieren. Ironischerweise beginnt dieser Zusammenhang neuerdings auf die heimischen Hersteller zurückzuwirken und wird inzwischen als unlautere Wettbewerbsverzerrung lauthals beklagt!

Eine ähnliche Doppelmoral herrscht in unserer Gesellschaft hinsichtlich der Erfüllung sexueller Wünsche. Während für die Gleichberechtigung der Frauen und ihrer Befreiung aus rollenmäßig festgeschriebenem Objektstatus gekämpft wird und die Sexualität aus den Fesseln auch der letzten repressiven Traditionen gelöst werden soll, werden gleichzeitig die hiesigen Rotlicht-Etablissements mit Mädchen gefüllt, die zumeist mit falschen Versprechungen, unter Ausnutzung

ihrer Notlage und ohne Möglichkeit, sich zu wehren, aus den armen Ländern Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas hierher verbracht wurden. Unter dem Anschein der Normalität werden sie in den Annoncen biederer Zeitungen (man achte auf die häufige Angabe "18" bzw. "teeny") und Reisekatalogen wie Frischfleisch oder irgendwelche Dienstleistungen angeboten.

Es zeigt sich also, daß sich die bedrückende Situation vieler Kinder nicht einfach den Zuständen in den armen Regionen der Welt zuschieben läßt. Vielmehr sind wir in diese Probleme verwickelt. Und auch wenn zugunsten des Schutzes der Kinder in den fortgeschrittenen Ländern seit dem vorigen Jahrhundert viel getan wurde, gibt es noch immer Defizite, was den Schutz von Kindern in ihrer leiblichen Integrität betrifft. Solche Defizite bestehen etwa hinsichtlich des Straßenverkehrs, des Umgangs mit ungewollt gezeugtem Leben und des Schutzes vor Zerstörung der Umwelt. Kinder reagieren um ein Vielfaches stärker auf Umweltgifte als Erwachsene; aber dies ist eine allgemeine Auskunft der Krankheitsstatistik, die sich im konkreten Fall eines kranken Kindes nur ausnahmsweise eindeutig identifizieren läßt. Gleichwohl müßte man, wenn man die Kinder als vollgültige Träger des Rechts auf Leben ansieht, die Zulässigkeit von Schadstoff-Konzentrationen an der Verträglichkeit durch Kinder bemessen, nicht an derjenigen von Erwachsenen bzw. des Durchschnittsmenschen.

# 4. Verpflichtungen aus der Kontextgebundenheit der kindlichen Entwicklung

Nicht erst der erwachsene Mensch ist Akteur seiner eigenen Entwicklung, bereits das Kind gestaltet sie aus seinen jeweiligen Erfahrungen mit seiner Umwelt mit. Gleichwohl ist seine Persönlichkeit in beträchtlichem Umfang formbar. Was das Kind braucht, um die Entwicklungsmöglichkeiten, die es in sich trägt, zu entfalten, sind Menschen, die sich auf es einlassen, es anregen, es begleiten, Kommunikation mit ihm aufnehmen, ihm antworten. Diese anderen, die so etwas könnten, sind die Erwachsenen. Unter ihnen kommt der Mutter oder einer anderen konstanten Pflegeperson in der Säuglings- und Kleinkindzeit die größte Bedeutung zu. Wie entscheidend die seelische Gesundheit, aber

auch die Sozialfähigkeit des Erwachsenen davon abhängt, ob er in seiner Kindheit Liebe, Akzeptanz, Feinfühligkeit und Freude erfahren hat, wird vor allem dort sichtbar, wo Menschen stattdessen in ihrer Kindheit mit Ablehnung, Gleichgültigkeit, Vernachlässigung und Leid leben mußten. Dieses Angewiesensein des Kindes auf räumliche Nähe und kontinuierliche soziale Begleitung läßt Kinder aber auch abhängig sein von der Hilfe durch Erwachsene sowie von familiären Beziehungskonstellationen, die ihrerseits heute oft selbst brüchig sind.

Aufgabe des Rechts muß es sein, auf der Seite des schwächeren Teils zu stehen und damit des Kindes. Und das verlangt zum einen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Stabilität und Überschaubarkeit der Familienbeziehungen und der Aufbau einer kindgerechten Lebenswelt gefördert werden. Zum anderen aber bedeutet es, daß Regelungen zugunsten des Kindes getroffen werden müssen für jene Fälle, wo Eltern die Sorge für das Kind und dessen Begleitung beim Erwachsenwerden nicht oder nur eingeschränkt übernehmen. Zum erstgenannten Aufgabenbereich zählen Maßnahmen zum rechtlichen Schutz von Familie und Mutterschaft, die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und schließlich auch Zuschüsse und Kostenminderungen zur wirtschaftlichen Sicherung. Wenn sich diejenigen, die einen erheblichen Teil ihres Lebens so einrichten, daß Kinder das an Geborgenheit, Zuwendung und Sicherheit bekommen, was sie brauchen, im Vergleich zu denen, die ausschließlich ihren persönlichen Wünschen nachgeben, sich sowohl ökonomisch als auch was Karriere und öffentliche Wertschätzung angeht, tendenziell auf der Verliererseite wiederfinden, dann ist dies ein untrügliches Anzeichen für gravierende Defizite in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

#### Ersatz der Familie?

Daß die Sorge und die Nähe, die ein Kind zu seiner Entwicklung benötigt, in zahlreichen Fällen nicht oder nicht in ausreichendem Maß von den Eltern erbracht werden kann und daß deshalb nach Ersatzlösungen gesucht werden muß, kann viele Gründe haben. Zu den "klassischen" Fällen, daß Eltern durch frühzeitigen Tod oder durch Verlassen ausfallen, kommen vergleichsweise neue wie der, daß eine Familie

herkömmlichen Typs erst gar nicht zustande kommt (Einelternfamilien, gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, Lebensabschnittsgemeinschaften usf.) oder Eltern zwar vorhanden sind, aber ihre elterliche Funktion in der Konkurrenz mit anderen Aufgaben vernachlässigen. Daß Eltern und ihre Kinder einander auch schlicht verlieren können. ist eine besonders bedauerliche Nebenwirkung moderner Bürgerkriege und den durch sie ausgelösten riesigen Fluchtbewegungen. Mit der Einrichtung von Suchdiensten und Kinderheimen sowie der rechtlichen Regulierung von Adoptionsmöglichkeiten und Unterhaltsansprüchen im Scheidungsfall ist es leider nicht getan. Das zeigen besonders kraß die Reportagen über die Waisenhäuser im Rumänien Ceausescus und aus dem heutigen China. Wer hat nicht noch die Bilder von den rumänischen Kindern mit den kahlgeschorenen Köpfen und den großen, ins Leere starrenden Augen im Gedächtnis, und wer ist nicht schockiert vom jüngsten Bericht der Human Rights Watch über die Situation der Waisenkinder in der Volksrepublik China, in dem von Tausenden von Todesfällen infolge absichtlichen Nahrungsentzugs und der Verweigerung elementarer medizinischer Fürsorge die Rede ist?<sup>20</sup> Wie leicht Kinder, was ihren Anspruch auf eine ihnen gemäße Entwicklung im Kontext ihrer mitmenschlichen und kulturellen Umwelt betrifft, zu Opfern von Lebensverhältnissen werden können, zu denen sie selbst nichts beigetragen haben, zeigt auch die Art, wie manche Adoption abläuft. Adoption ist eine großartige Sache, aber nur, wenn strenge Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört die Zustimmung der leiblichen Eltern, falls das Kind solche noch hat, die Garantie seitens der neuen Eltern, für das Kind gut zu sorgen, und vor allem der Ausschluß eines Tauschgeschäfts. Leider ist der Handel mit Kindern immer noch kein Stichwort aus der Kuriositäten-Remise der Kriminalgeschichte.

Wiederum scheinen die genannten Verletzungen des Anspruchs von Kindern nur noch in fernen Ländern möglich zu sein, von wo aus sie dann per Funk und Video hierher übermittelt werden. Gehört nicht die Aufmerksamkeit für das Kind und das Verständnis für seine sozialen und emotionalen Bedürfnisse gerade zu dem, worin sich die Mo-

<sup>20</sup> Größere Auszüge aus dem Bericht von Human Rights Watch über die Zustände in chinesischen Waisenhäusern vom Januar 1996 sind in deutscher Übersetzung dokumentiert in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. 1. 1996, S. 6.

derne von vormodernen Zeiten unterscheidet, in denen die Erziehung ganz auf Gehorsam, Unterwerfung und Verinnerlichung der Unmündigkeit ausgerichtet war? Ohne Zweifel. Aber wiederum sind wir hier ein Teil der Ursachenkette der katastrophalen Armut, die weltweit 80 Millionen Kinder auf der Straße leben läßt, viele bereit zu kriminellen Aktionen, Distanz von ihrer hoffnungslosen Lage in Drogen suchend und teilweise erbarmungslos gejagt von offiziellen oder selbsternannten Ordnungskräften. Ebenso muß man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Verwirklichung von persönlichem Lebensstil und Berufswünschen nicht selten mit einer höheren Brüchigkeit familiärer Beziehungen oder frühzeitigem Sich-selbst-überlassen-Bleiben der Kinder "bezahlt" wird. Nicht übersehen werden darf ferner. daß die Dynamik der Entwicklung der Industriegesellschaften während der letzten Jahrzehnte den Kindern viele Lebensräume beschnitten oder doch risikoreicher gemacht hat, die sie als Umwelt zu ihrer Entfaltung brauchen. Dazu gehört nicht bloß die ausreichend große Wohnung, von denen es viel zu wenig bezahlbare gibt, sondern auch die gesamte Wohnumgebung, die Straße, der Garten und der nicht durch Auflagen und Verbote eingeschränkte Platz zum Spielen, der unkomplizierte Auslauf in die Natur. Je stärker diese Räume möglicher Aktivität abnehmen oder gefahrenvoll werden, desto mehr braucht es Disziplin, Planung und Organisation. Mit Mühe ertrotzte Spielplätze und elterliche Koordinations- und Taxidienste müssen herstellen, was noch vor nur einer Generation für die allermeisten Kinder selbstverständlich war und sich spontan ergab. Zu den Um-Welten, die die kindliche Entwicklung mit beeinflussen, gehören nicht zuletzt auch die Medien. Auch wenn aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse der Wirkungsforschung vor Dramatisierungen und vorschnellen Schuldzuschreibungen gewarnt werden muß, stehen die Bemühungen um eine Verbesserung der kindlichen Sehkompetenz, um gezielte Nutzung und Verarbeitungsfähigkeit in einem schreienden Mißverhältnis zur Quantität und Reizstärke des Angebotenen. Solange aber Wirkungen auf die erst sich entwickelnden Potentiale von Wahrnehmung, Kommunikation, Kreativität und emotionaler Erlebnisfähigkeit auch nur denkbar sind, sind alle Verantwortlichen verpflichtet, die Angebote sehr viel stärker an den Kindern und ihren Bedürfnissen auszurichten.

# 5. Achtung vor der Selbstwerdung

In der Auseinandersetzung mit den Anderen und den kulturellen Traditionen, die sie verkörpern, macht jeder Mensch im Lauf seiner Kindheit eine Entwicklung durch, deren Ergebnis für das ganze weitere Leben und Handeln von entscheidender Bedeutung bleibt. Nachdem er bis dahin sein Bild von den Bezugspersonen her definiert hat und sich danach an Vorbildern, Idolen oder Gruppenstandards angelehnt hat. klärt er nun, wer er sein will, und versucht, dieses Bild mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was er bei den anderen wahrnimmt. Diese "Arbeit" an der eigenen Identität verläuft über mehrere Vorstufen und bleibt ein lebenslanger Prozeß. Seine entscheidendste und zugleich stürmischste Phase jedoch spielt sich während und nach der Geschlechtsreife ab. Hier erfolgt der entscheidende Schritt zur Autonomie gegenüber der Herkunftsfamilie, die Vergewisserung über das eigene Geschlecht und die ersten Partnerschaften, die maßgeblichen Optionen für den Beruf und die Zukunft, wie auch die Aneignung bzw. Gegnerschaft zu politischen Orientierungen und weltanschaulichen Gesamtentwürfen. Weil während dieser Periode der Biographie so vieles und so Entscheidendes im Umbruch begriffen ist, sind die jungen Menschen in diesem Lebensabschnitt nicht nur stärker und vielseitiger verletzbar als Erwachsene, sondern auch nachhaltiger insofern sie noch im Prozeß des Suchens, des Erprobens und der Selbstausrichtung sind. Auch hierfür wieder einige Problemfelder:

Viel von dem, was auf den ersten Blick vor allem eine Verletzung leiblicher Integrität von Kindern zu sein scheint, hat bei näherer Betrachtung auch seelisch katastrophale Folgen: Kinder, die täglich gewaltsamen Tod, Krieg, Zerstörung oder Lebensbedrohung erlebt haben, leiden nicht nur, während sie das erleben müssen, sondern können oft auch später nicht ohne besondere therapeutische Intervention wieder zur Normalität zurückkehren. Massive Ängste, Mißtrauen und lebenslange Verbitterung, Haß und Rachegefühle, aber auch brutale Handlungsweisen, Scham und Leere, die manchmal ihrerseits mit Drogen bekämpft werden, bleiben zurück. "DIE ZEIT" berichtete im Januar 1996 über die Bemühungen von Kinderpsychiatern in Zagreb, vom Krieg traumatisierten Kindern zu helfen. In dieser Reportage wird von einem fünfjährigen Jungen erzählt, der seinen Vater im Krieg verloren

hatte und im therapeutischen Spiel immer nur die Rolle von Raubtieren übernahm, die andere Tiere töten. Auf die Frage der Therapeutin, "ob er nicht auch einmal Katze sein wolle, schrie er: 'Ich will kein gutes Tier sein! Die müssen sterben. Wie mein Papa.' Dann weinte er. 'Ich will böse sein und töten.'"<sup>21</sup> Ein anderer Patient, der in diesem Bericht erwähnt wird, war ein Siebzehnjähriger, "dessen Vater von der Familie der Mutter in Stücke gehackt worden sei. Er habe die Stücke seines Vaters in einem Karton gesammelt und begraben. Er sehe... aus wie siebzig."<sup>22</sup> Wie – so fragt die Journalistin zum Schluß, ohne von der behandelnden Ärztin eine Antwort zu erhalten – ist einem solchen Jungen zu helfen?

#### a) Sexuelle Ausbeutung

Ein beklagenswertes Phänomen, das in diesem Zusammenhang unbedingt erwähnt werden muß, ist die sexuelle Ausnutzung von Kindern durch Erwachsene. Es gibt neueste Untersuchungen aus Holland, denen zufolge jede dritte Frau vor ihrem sechzehnten Lebensjahr sexuell mißbraucht worden ist, jede siebte davon durch ein Familienmitglied! Auch hierbei besteht die Verletzung nicht nur in der momentanen Gewaltanwendung, Demütigung, der fahrlässigen Zeugung und der – heute nicht zu unterschätzenden – Bedrohung mit einer HIV-Infektion. Vielmehr gibt es darüber hinaus zerstörerische Langzeitwirkungen, die sich auch statistisch darin niederschlagen, daß Frauen, die in ihrer Jugend mißbraucht worden sind, später auffallend häufiger unter Traumata, Selbstzweifeln, Minderwertigkeitsgefühlen, Depressionen und Neigung zum Suizid leiden als andere. Erwiesen ist

<sup>21</sup> Zit. nach DIE ZEIT vom 5. 1. 1996, S. 49.

<sup>22</sup> Fbd

<sup>23</sup> Über Formen, Zusammenhänge und Ausmaß s. u. a.: M.-S. HONIG: Verhäuslichte Gewalt (1992); H. SALLER: Sexuelle Ausbeutung von Kindern (1989); A. ENGFER: Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch (1993); B. BESTEN: Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt (1995), sowie die inzwischen zahlreichen, z. T. sehr informativen Broschüren der zuständigen Landes- und Bundesministerien (für das Saarland s. etwa den dreiteiligen Ratgeber "Hilfen bei Gewalt" des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales). Zur Skepsis gegenüber dem durch journalistische Obsession entstandenen Topos von der Alltäglichkeit dieses Verbrechens rät allerdings K. RUTSCH-KY: Erregte Aufklärung (1992).

<sup>24</sup> Nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 9. 1988, S. 10.

auch, daß viele Prostituierte als junge Mädchen in ihrer nächsten Lebenswelt Opfer von sexueller Ausbeutung gewesen sind.

Nur scheinbar harmloser sind jene Formen von Pädophilie, die per Reisevermittlung oder Video angeboten werden. Allein für Thailand schwanken die Angaben über die unter Fünfzehnjährigen unter den Prostituierten zwischen 100- und 300tausend. Da manche Kunden aus Europa und den USA jungfräuliche Mädchen bevorzugen, vermehrt deshalb, weil sie sich dann vor Aids sicher glauben, wächst der Anteil der Jüngeren. Nach Auskunft der Fachleute unterscheiden sich die verheerenden seelischen Auswirkungen bei ostasiatischen Frauen aber kaum von denen bei Europäerinnen. Eine psychische Rehabilitation gelingt nur in Ausnahmefällen. Hinter dem Anschein größerer Freizügigkeit und Freiwilligkeit stecken in Wirklichkeit bitterste Armut auf dem Land, arglistige Täuschung und die in den ostasiatischen Kulturen insgesamt stark verwurzelte Auffassung, daß Kinder Besitz der Eltern seien und daß diese am besten wüßten, was gut für sie sei.

Nachhaltige Verwüstungen in der psychischen Entwicklung gerade dann, wenn junge Menschen im Begriff sind, ihre persönliche Identität auszubilden, können sich auch da ereignen, wo besonders enge Vertrauens- oder Schutzverhältnisse zu Erwachsenen bestehen. Zum Beispiel bei der sportlichen oder künstlerischen Betreuung besonders begabter Kinder, aber auch unter viel alltäglicheren Bedingungen in den Konstellationen Schüler – Lehrer, Patient – Arzt, Gemeindemitglied – Seelsorger. Die Ausnutzung derartiger Vertrauenspositionen nimmt oft die Form sexueller Verführung an, aber diese ist nur eine von zahlreichen Möglichkeiten. Auch Anschreien, Beleidigen, Demütigen, Drohen, Schinden, Trimmen bis zur totalen Erschöpfung können auf Instrumentalisierung und völlige Steuerbarkeit zielen. Sie werden von den Betroffenen im Augenblick als seelische Qual erlebt, können aber langfristig die Persönlichkeitsbildung und Beziehungsfähigkeit gravierend beeinträchtigen.

<sup>25</sup> Nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. 2. 1994, S. 9.

<sup>26</sup> Ein besonders abstoßendes Beispiel hiervon hat der Prozeß gegen den ehemaligen Bundestrainer der Eiskunstläuferinnen K. Fajfr im September '95 sichtbar gemacht. S. dazu etwa einen Bericht in DIE ZEIT vom 29. 9. 1995.

# b) Diskriminierung

Eine andere Art, Identität in einer besonders empfindlichen Phase ihrer Entstehung zu beschädigen, sind bestimmte Formen der Diskriminierung. So etwa das ungeprüfte Verdächtigen infolge von Fehlern und Schwächen von Angehörigen oder auch die Fixierung auf kriminelle Neigungen wegen einer einzelnen Straftat, die zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Persönlichkeit noch gar nicht stabilisiert war. Unter diesem Gesichtspunkt möglicher Diskriminierung scheint es auch bedenklich, daß in einem wohlhabenden Land wie der Bundesrepublik inzwischen 2.2 Millionen Kinder unter 14 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sind.<sup>27</sup> Nicht die Entbehrungen als solche sind wahrscheinlich am schwersten zu verkraften, sondern das Nicht-mithalten-können mit dem, was bei den Gleichaltrigen üblich ist, das dauernde Antrag-stellen-müssen, das Nicht-teilnehmen-können an Klassenfahrten und Ähnliches werden von Jugendlichen in der Phase in der Ichfindung stärker kränkend und beschämend erlebt als von Jüngeren oder Erwachsenen. Und das Fehlen realer Perspektiven für die berufliche Zukunft gefährdet den Aufbau der eigenen Persönlichkeit.

Zwei besonders schwere Angriffe speziell auf die Identität von Mädchen müssen an dieser Stelle noch Erwähnung finden, nämlich die in Teilen Afrikas immer noch praktizierte Mädchenbeschneidung und die bis zur selektiven Abtreibung weiblicher Föten reichende Minderschätzung von Töchtern. Die Infibulation ist ja weit mehr als nur ein schmerzhafter Eingriff und ein riskantes Ritual, geht es doch bei ihr um Gefügigkeit im späteren Frausein. Dies beinhaltet nicht nur einen Verlust an Empfindungsmöglichkeiten, sondern greift tief in das Bild von sich selbst als Frau und den eigenen Aufgaben und Möglichkeiten ein. Auch Ansichten und Verhaltensweisen, die zum Ausdruck bringen, daß Söhne im Vergleich zu Töchtern per se die wertvolleren Kinder seien, können zumindest ab dem Zeitpunkt als Verletzung der eigenen Autonomie erlebt werden, wo sie als letztlich nur durch Tradition begründbare Vorenthaltung von Möglichkeiten bewußt werden. Schließlich stehen diese Angehörigen derselben Generation in näch-

<sup>27</sup> Laut Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes vom März 1996 leben in Deutschland rund eine Million Kinder von Sozialhilfe (nach: Saarbrücker Zeitung vom 11. 3. 1996).

ster Nähe (Brüder) oder in anderen Teilen der Welt selbstverständlich offen, und deren Frauenbild dürfte durch die Medien inzwischen in den letzten Winkel der Welt gekommen sein.

Zu guter Letzt ist nicht zu übersehen, daß junge Menschen in der Phase, in der sie ihre Identität ausbilden, besonders empfänglich sind für Deutungs- und Handlungssysteme, die Ordnung in die verwirrende Vielfalt der Wahrnehmungen an sich und an anderen zu bringen vermögen und eindeutige Handlungsperspektiven vorgeben. Infolgedessen sind hier die psychischen Voraussetzungen für Appelle und Weisungen, aber auch für Fehlleitungen und Zwänge von Ideologien besonders günstig. Diese besondere Offenheit machen sich Diktaturen, radikale religiöse Gruppierungen und militante Fundamentalismen jeder Art regelmäßig zunutze. Übertretungen von Menschenrechten geschehen in dem Maße, wie das angebotene Weltbild totalisiert wird, also Alternativen unterdrückt und deren Sympathisanten diskriminiert werden.

# 6. Schritte auf dem Weg einer wirksamen Durchsetzung der Kinderrechte

Die Schlaglichter auf die Situation der Kinder und Jugendlichen machen deutlich, wie nötig es ist, den vielfältigen Formen offener Gewalt wie auch der schleichenden Abdrängung der Kinder aus dem Alltagsleben der Erwachsenen<sup>28</sup> entschlossen entgegenzutreten und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Kinder zu fördern. Eines der erfolgreichsten Instrumente, mit denen in den letzten fünfzig Jahren einige gravierende Ungleichheiten nach und nach beseitigt bzw. mehr Gerechtigkeit durchgesetzt werden konnte (wie beispielsweise bezüglich der Chancen von Frauen), sind die Internationale Anerkennung von individuellen Menschenrechten gegenüber dem Staat, in dem man lebt. Ein solches internationales Dokument über die Menschenrechte des Kindes, das Ende 1995 immerhin von 167 Staaten unterschrieben

<sup>28</sup> Dieser Prozeß wird sehr eindrucksvoll beschrieben von H. ZEIHER: Kindheitsträume (1994), bes. S. 357 – 371. Vgl. auch H.-G. ROLFF/P. ZIMMERMANN: Kindheit im Wandel (1990), bes. Teil II: "Beschreibung und Analyse des Wandels.

war, haben die Vereinten Nationen am 20. November 1989 nach 10jähriger Arbeit verabschiedet.<sup>29</sup> Es ist der Höhepunkt einer ganzen Reihe von internationalen Erklärungen zum Schutz von Kindern, die mit der sogenannten Genfer Erklärung des Völkerbundes über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1924 begann und in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1959 sowie den beiden Menschenrechtspakten von 1966 weitere wichtige Vorläufer hatte. Sehr detailliert und umfassend werden hier in 54 Artikeln die Rechte der Kinder in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bildung. Freizeit und Partizipation am gesellschaftlichen Leben umschrieben. Aber nicht nur die inhaltliche Vollständigkeit ist es. die dieses Dokument über seine Vorläufer heraushebt, sondern in erster Linie die Tatsache, daß hier zum ersten Mal Kinder ausdrücklich als selbständige Träger von allgemeinen Menschenrechten anerkannt werden<sup>30</sup> und daß die Liste dieser Rechte nicht nur den Status einer "Erklärung" - also einer Empfehlung - hat, sondern den einer (für die unterschreibenden Staaten rechtsverbindlichen) "Konvention". Aber das kann sicherlich nicht schon alles sein, was man zur Verbesserung der Lage der Kinder in unserer Welt tun kann und muß.

Natürlich kann man begründete Bedenken haben, ob denn diese Konvention genügend "Biß" hat, etwas zu verändern. Denn sie sieht weder ein Beschwerderecht für Kinder vor noch richtet sie eine neutrale Instanz ein, die diese Rechte im Interesse der Kinder geltend machen könnte. Zur Überwachung und Durchsetzung ihrer Regeln wurde ihr nur das schwächste Mittel zur Durchsetzung völkerrechtlicher Standards zur Verfügung gestellt, nämlich das Berichtsverfahren. Diesem zufolge (Art. 43) müssen die Staaten, welche die Konvention rati-

<sup>29</sup> Fundstelle s. Anm. 5. Zur Würdigung der Kinderrechte-Konvention auch für rechtsstaatlich verfaßte Gesellschaften s. beispielsweise die von der österreichischen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zur Überprüfung der Kompatibilität der bisherigen Rechtslage mit der Konvention in Auftrag gegebene Projektstudie: hg. von M. RAUCH-KALLAT/J. W. PICHLER: Entwicklungen in den Rechten der Kinder im Hinblick auf das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1994). Aus deutscher Sicht s. u. a. die Denkschrift zu dem Übereinkommen in der Bundestagsdrucksache 12/42 vom 24. 1. 1991 sowie die Dokumentation der Fachtagung "Die UN-Konvention der Rechte des Kindes", hg. v. Deutschen Kinderhilfswerk (1991).

<sup>30</sup> In der Rechtsgeschichte waren Kinderrechte bis dahin immer als Pflichten der Eltern bzw. als Treuhänderrechte der Eltern für das Kind konzipiert worden. S. dazu einige Gesichtspunkte bei L. DIETZE: Elternrecht – Kindesrecht (1989).

fiziert haben, alle fünf Jahre (beim ersten Mal nach zwei Jahren) einem bei den Vereinten Nationen eingerichteten Ausschuß einen Bericht über die Maßnahmen liefern, die sie ergriffen haben, um ihr jeweiliges innerstaatliches Recht mit den Forderungen der Konvention in Übereinstimmung zu bringen. Und in wenigstens einem ganz wichtigen konkreten Punkt ist die Konvention schwer defizitär und schreiend inkonsistent; nämlich darin, daß sie das Mindestalter von Kindern, die unmittelbar an bewaffneten Konflikten teilnehmen bzw. zu den Streitkräften eingezogen werden dürfen, auf 15 Jahre begrenzt hat (Art. 38). Aber trotz dieser Mängel ist mit dieser Konvention doch ein fast weltweiter und rechtlich verbindlicher Konsens erreicht, und das ist gemessen an den Hindernissen, die dabei überwunden wurden und gemessen an der bisherigen Rechtslage gar nicht zu überschätzen. Ganz davon abgesehen, daß auch inhaltlich einige bemerkenswerte Akzente gesetzt sind, die - da sie nun einmal in einem prominenten Dokument als verbindlich anerkannt sind - weiterwirken werden: Dazu gehört sicher die Erhebung des Kindeswohls zum grundlegenden Maßstab aller staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen (Art. 3), die ausdrückliche Nennung des Rechts auf Identität (Art. 8) sowie die explizite Anerkennung der Familie als der natürlichen Umgebung für das Wachsen und Gedeihen der Kinder (Art. 20). Schon die bloße Tatsache, daß die Konvention von Rechten des Kindes spricht und diese nicht als Rechte und Ansprüche der Eltern formuliert, ist bemerkenswert.

Aber selbst wenn die Möglichkeiten zur Durchsetzung der in der Kinderkonvention der UN aufgezählten Rechte erheblich größer wären, beispielsweise durch die Einrichtung des Amtes eines Ombudsmannes für Kinder<sup>31</sup>, blieben Rechtsregeln, die Verpflichtung zur Anpassung der einzelnen Rechtsnormen, Beschwerden und Ermahnungen immer noch sehr beschränkte Mittel, um auf die tatsächliche

<sup>31</sup> Eine entsprechende Institution gibt es schon in den skandinavischen Ländern. Für die Bundesrepublik fordern seit längerem einen Bundeskinderbeauftragten: die nationalen Organisationen von UNICEF und Terre des Hommes, der Deutsche Kinderschutzbund sowie das Deutsche Kinderhilfswerk. S. dazu die Meldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. 10. 1994. In DIE ZEIT hat E.-M. v. MÜNCH wiederholt die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung einsichtig gemacht; s. etwa die Ausgaben vom 20. 11. 1992, S. 90, und vom 6. 1. 1995, S. 56.

Wirklichkeit Einfluß zu nehmen. Hinzukommen muß nämlich auch eine Veränderung von Mentalitäten und ein Sichtbarmachen und Problematisieren kulturell etablierter Gewalt. Hierin aber vermögen Projekte, Aufklärung und Solidarisierung mehr zu bewirken als bloße Rechtsvorschriften. Sie in Gang zu bringen und gezielt einzusetzen, ist Aufgabe von Wohlfahrtsverbänden und Hilfswerken (z. B. terre des hommes, UNICEF). Schließlich gibt es auch die Bewußtseinsarbeit, die von ienen gesellschaftlichen Institutionen auszugehen hat, in denen Kinder und Erwachsene täglich miteinander kooperieren: Einrichtungen zur Kinderbetreuung also, Jugendarbeit, Schulen, Familiengerichte. Ausbildungsstätten usw. Hier vor allem muß der Umgang mit den Kindern praktisch kultiviert werden. Einen wesentlichen Beitrag zu einer solchen Kultur, den auch jede einzelne Familie leisten kann, besteht darin, daß Kinder angehört werden, wann immer Entscheidungen getroffen oder vorbereitet werden, die sie betreffen. Denn Kinder verdienen - so formulierte es einer der größten Kinderfreunde dieses Jahrhunderts, Janusz KORCZAK, schon vor siebzig Jahren – "Achtung, Vertrauen und Wohlwollen"<sup>32</sup>.

Hinter dieser Feststellung steckt ein Bild vom Menschen, das davon überzeugt ist, daß die Kindheit die grundlegende und wichtigste Epoche in jedem menschlichen Leben ist, insofern hier die individuelle Persönlichkeit in ihrer leib-seelischen Ganzheit ausgebildet wird – aber eben nicht abgesondert für sich allein, sondern in der Interaktion mit anderen im geschützten Raum von Hilfe, Fürsorge und Anteilnahme. Kinder sind für diese Sicht volle Mitglieder der Menschheit und haben die gleiche Würde wie alle Erwachsenen. Diese Anthropologie steht im Gegensatz zu einer anderen, die im Kind vor allem das Unzureichende, Defizitäre und im Vergleich zu den Interessen von Erwachsenen stets weniger Wichtige sieht. Es gibt diese zweite Sicht in der alltäglichen Lebenspraxis; aber es gab und gibt sie auch als Element von Kulturen. Der Widerspruch zu ihr ist einer der profiliertesten Bestandteile jener Tradition, in der auch KORCZAK steht, nämlich der biblischen 33: Diese wagte es – für antike Ohren überaus anstößig –, das

<sup>32</sup> J. KORCZAK: Das Recht des Kindes auf Achtung (1928/29), deutsche Übersetzung im gleichnamigen Band, hg. v. E. HEIMPEL und H. ROOS (1970), hier: S. 20.

<sup>33</sup> Zur Rolle des Kindes in den Religionen insgesamt s. P. SCHWARZENAU: Das göttliche Kind (1984).

Kind in der Einfachheit und Unverstelltheit seines Herzens als Paradigma des Menschen vorzustellen. Für sie waren "die Kleinen" auch Synonym für die Würde des Alltäglichen und Unspektakulären. Und ihr galt das Vertrauenkönnen des Kindes, das um sein Angewiesensein auf die Hilfe anderer weiß, als Gewähr dafür, daß die Welt trotz aller skandalösen Zustände eine Zukunft hat.

#### Zusammenfassung

HILPERT, Konrad: Menschenrechte - auch für Kinder?, ETHICA; 5 (1997) 1, 63 - 89

Obgleich die Menschenrechte definitionsgemäß für "jeden" Menschen, also auch für alle in jedem Lebensalter, gelten, sind Kinder faktisch die Hauptleidtragenden von politischen und ethnischen Konflikten, von ungleicher Verteilung und ökologischer Belastung. Als Kinder sind sie erstens besonders schutzbedürftig, weil sie zunächst als unterlegene und hilfsbedürftige Wesen in die Gesellschaft eintreten und erst nach und nach ihre Anerkennung als gleichwertige Subjekte selbst geltend machen können. Zweitens hängt ihre Entwicklung von der räumlichen Nähe und kontinuierlichen Begleitung durch Eltern und weitere Bezugspersonen ab, die ihnen Geborgenheit und Zuwendung zu gewähren bereit und imstande sind. Drittens erfolgt die Herausbildung einer im späteren Erwachsenenalter tragfähigen Identität (inklusive der Entscheidung für einen Beruf, der Fähigkeit zu Partnerschaft und Verantwortung sowie einer grundlegenden politischen und weltanschaulichen Orientierung) nur unter der Voraussetzung, daß eine von äußeren Eingriffen weitgehend geschützte Phase der Ablösung, des Suchens und des Experimentierens durchlaufen werden konnte. Ein Weg, angesichts massiver Verletzungen das Bewußtsein weltweit zu stärken, daß Kinder keine rechtlosen Wesen sind, und vermeidbare Leiden mit dem Instrument des Rechts zu bekämpfen, besteht darin, materiale Rechte des Kindes in Gestalt individueller Freiheitsrechte eigens anzuerkennen. Vorläufiger Höhepunkt entsprechender Bemühungen ist die von den Vereinten Nationen 1989 verabschie-

#### Summary

HILPERT, Konrad: Human rights - also for children?, ETHICA; 5 (1997) 1, 63 - 89

Though, according to definition, human rights include all man independent of age, children, in fact, are the ones to suffer most in political and ethnical conflicts as well as from inequitable distribution and environmental pollution. As children they are, first, in special need of protection, because they enter society as "inferior" beings becoming recognized as equal subjects only in the course of time. Secondly, their development depends on the proximity and helpful guidance by their parents and other persons they can relate to and take as an example. Thirdly, the development of a somewhat strong identity to cope with life as an adult (including the ability to decide for a certain profession, to take up a relationship and take over responsibility as well as to build up a solid political and ideological orientation) will only be possible if the child has been given the opportunity for breaking away from its parental home, for searching and experimentation.

In the face of heavy attacks upon the rights of children, one way to make the world realize that children aren't to be considered as beings without rights and to fight avoidable sufferings by judicial means is to particularly recognize material rights of the child in the form of individual civil rights. The most decisive step in this direction till now has been the United Nations' Convention on the Rights of Children proclaimed in 1989, which meanwhile has become the most recognized document in international law (as to the number of states that signed it). Of course, this reinforcement of the situation

dete Konvention über die Rechte des Kindes, die inzwischen zum völkerrechtlichen Dokument mit der (gemessen an der Zahl der unterschriebenen Staaten) weltweit größten Anerkennung avanciert ist. Diese Stärkung der Rechtssituation für sich reicht freilich nicht aus, um die Lebenswirklichkeit der Kinder zu verbessern.

of law does not suffice to improve the reality of children's life.

Menschenrechte Kind Leben Human rights Child Life Upbringing, ed

Erziehung Identität Upbringing, education Identity

#### Literatur

AMELANG, Manfred/KRÜGER, Claudia: Mißhandlung von Kindern. Gewalt in einem sensiblen Bereich. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995.

BENHABIB, Seyla: Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheologie. In: Elisabeth LIST/Heinz STUDER (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. – Frankfurt: Suhrkamp, 1989, S. 454 – 487.

BESTEN, Beate: Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt. -- München: Beck, 1995.

Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag 1996, deutsch in: L'Osservatore Romano deutsch, Ausgabe vom 15. 12. 1995, S. 6f.

DAELE, Wolfgang van den: Der Fötus als Subjekt und die Autonomie der Frau. In: Uta GERHARDT/Yvonne SCHÜTZ (Hg.): Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren. – Frankfurt: Suhrkamp, 1988, S. 189 – 215.

DEUTSCHES KINDERHILFSWERK (Hg.): Dokumentation der Fachtagung "Die UN-Konvention der Rechte des Kindes". – München, 1991.

DEUTSCHES KOMITEE FÜR UNICEF (Hg.): Zur Situation der Kinder in der Welt. -- Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 1995.

DOORMANN, Lottemi: Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. - Köln, 1979.

ENGELS, Friedrich: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. – München: dtv, 1973.

ENGFER, Anette: Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch. In: MARKEFKA, Manfred/NAUCK, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. – Neuwied: Luchterhand, 1993, S. 617 – 629.

ERIKSON, Erik H.: Einsicht und Verantwortung. Die Rolle des Ethischen in der Psychoanalyse. – Frankfurt, 1971.

Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verbot von Landminen vom 22. 9. 1995. In: Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn, 1996 (Arbeitshilfen; 126).

HILPERT, Konrad: Rechte der Natur. Zur Problematik der Ausweitung der Menschenrechtsfigur auf die Natur (Manuskript).

HOEGEN, Heidi-Ric: Der Staat bin ich. Jugendliche und Grundrechte. – 3. Aufl. – Weinheim: Basel: Beltz. 1985.

HONIG, Michael-Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. – Frankfurt: Suhrkamp, 1992.

HÖFFE, Ottfried: Zur Anthropologie der Menschenrechte. In: Jahres- und Tagungsberichte der Görres Gesellschaft, 1990, S. 63 – 83.

HONNETH, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. – Frankfurt: Suhrkamp, 1994.

HUBER, Birgit/DEWES, Jürgen: Neue Konzepte in der Arbeit mit Straßenkindern. In: UNESCO heute III (1995), 166 – 169.

KORCZAK, Janusz: Das Recht des Kindes auf Achtung (1928/29), deutsche Übersetzung im gleichnamigen Band: hg. v. E. HEIMPEL/H. ROOS. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1970, S. 7 – 37.

KUCZYNSKI, Jürgen: Geschichte der Kinderabeit in Deutschland 1750 – 1939. – Berlin, 1958.

LENZEN, Dieter: Mythologie der Kindheit. Die Verewigung des Kindlichen in der Erwachsenenkultur. – Reinbek: Rowohlt, 1985.

MASLOW, Abraham H.: Motivation und Persönlichkeit. – 2. Aufl. – Olten: Walter, 1978.

MEAD, George H.: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. – Frankfurt, 1973.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Kinderarbeit. – Köln, 1991.

OETRINGHAUS, Hans-Martin/NUSCHELER, Franz: Kinderhände. Kinderarbeit in der Dritten Welt. – Baden-Baden, 1988.

PUFENDORF, Samuel von: Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur, hrsg. und übers. v. Klaus LUIG. – Frankfurt, 1995 (= Bibl. d. deutschen Staatsdenkens; 1).

QUANDT, Siegfried (Hg.): Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783 – 1976. – Paderborn: Schöningh, 1978.

RAUCH-KALLAT, Maria/ PICHLER, Johannes W. (Hg.): Entwicklungen in den Rechten der Kinder im Hinblick auf das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. – Wien; Köln; Weimar, 1994.

ROLFF, Hans-Günther/ZIMMERMANN, Peter: Kindheit im Wandel. Eine Einführung in die Sozialisation im Kindesalter. – 2. Aufl. – Weinheim; Basel: Beltz, 1990 RUTSCHKY, Katharina: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. – Hamburg: Klein, 1992.

SALLER, Heinz: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: Wolfgang MELZER/Heinz SÜNKER (Hg.): Wohl und Wehe der Kinder. Pädagogische Vermittlungen von Kindheitstheorie, Kinderleben und gesellschaftlichen Kindheitsbildern. – Weinheim: München: Beltz. 1989, S. 144 – 161.

SCHWAB, Dieter: Konkurs der Familie? Familienrecht im Umbruch. – München: Beck, 1994.

SCHWARZENAU, Paul: Das göttliche Kind. Der Mythos vom Neubeginn. – Stuttgart: Kreuz Verlag, 1994.

SIMMA, Bruno/FASTENRATH, Ulrich (Hg.): Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz. – 3. Aufl. – München: Beck, 1992.

STARK-VON DER HAAR, Elke/VON DER HAAR, Heinrich: Kinderarbeit in der Bundesrepublik und im Deutschen Reich. – Berlin: Verlag Die Arbeitswelt, 1980.

ZEIHER, Helga: Kindheitsträume. Zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit. In: Ulrich BECK u. a. (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1994, S. 353 – 375.

Prof. Dr. Konrad Hilpert, Lehrstuhl für Praktische Theologie und Sozialethik, Institut für Katholische Theologie, Fachrichtung 5.3, Universität des Saarlandes, Postfach 151150, D-66041 Saarbrücken

#### PUBLIKATIONSVORSCHAU 1997

BAILEY, William H.: The ethics of Kant and Brunner: an existential blend. - New York; Washington, DC/Baltimore; San Francisco; Bern; Frankfurt am Main; Berlin; Wien; Paris: Lang, 1997 (Contemporary existentialism; 6). - Ca. 250 S., ISBN 0-8204-3133-8

ELSTNER, Marcus (Hg.): Gentechnik, Ethik und Gesellschaft. - Berlin; Heidelberg; New York; Barcelona; Budapest; Hongkong; London; Mailand; Paris; Santa Clara; Singapur; Tokyo: Springer, 1997. - Ca. 150 S., ISBN 3-540-61813-9

HUTTER, Franz-Josef/TESSMER, Carsten (Hg.): Die Menschenrechte in Deutschland: Geschichte und Gegenwart. - München: Beck, 1997. - Ca. 330 S., ISBN 3-406-42008-7

KLEINEN, Stefan/BECK, Rainer/HÖGLINGER, Günter/KENTRUP, Cordula/TIL-GEN, Nikola/WEISSGERBER, Tobias (Hg.): Der medizinische Blick auf Behinderung: ethische Fragen zwischen Linderung und Minderung. - Würzburg: Königshausen & Neumann, 1997. - Ca. 350 S., ISBN 3-8260-1307-7

KNITTER, Paul F.: Horizonte der Befreiung: auf dem Weg zu einer pluralistischen Theologie der Religionen. Herausgegeben von Bernd Jaspert. - Paderborn: Bonifatius, 1997. - Ca. 416 S., ISBN 3-87088-893-8

LAU, Ludwig: Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. - Würzburg: Echter, 1997 (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral; 8). - Ca. 230 S., ISBN 3-429-01895-1

LEHER, Stephan P.: Ethik im Krankenhaus: sozialpsychologischer Befund, philosophische Ethik, theologische Interpretation. - Wien; New York: Springer, 1997. - X, 420 S., ISBN 3-211-82889-3

LEISINGER, Klaus M.: Unternehmensethik: globale Verantwortung und modernes Management. - München: Beck, 1997. - Ca. 260 S., ISBN 3-406-42289-6

MIETH, Dietmar: Moral und Erfahrung II. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1997 (Studien zur Theologischen Ethik; 76). - Ca. 190 S., ISBN 3-7278-1096-3

MÖHRING-HESSE, Matthias: Theozentrik, Sittlichkeit und Moralität christlicher Glaubenspraxis: theologische Rekonstruktionen. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1997 (Studien zur Theologischen Ethik; 75). - Ca. 290 S., ISBN 3-7278-1095-5

OPITZ, Peter J. (Hg.): Der globale Marsch: Flucht und Migration als Weltproblem. - München: Beck, 1997. - Ca. 290 S., ISBN 3-406-42010-9

PIRSCHNER, Frauke: Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Artenvielfalt in die ökonomische Bewertung vor dem Hintergrund ethischer Normen. - Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1997 (Europäische Hochschulschriften; 5 2044). - 148 S., ISBN 3-631-30479-X

RÖMELT, Josef: Freiheit, die mehr ist als Willkür: christliche Ethik in zwischenmenschlicher Beziehung, Lebensgestaltung, Krankheit und Tod. - Regensburg: Pustet, 1997 (Handbuch der Moraltheologie; 2). - Ca. 320 S., ISBN 3-7917-1538-0

### DISKUSSIONSFORUM

# REINHARD MARGREITER DER ETHISCHE ANSATZ IN DER PROZESSPHILOSOPHIE A. N. WHITEHEADS

Der systematische Grundgedanke des Werkes von Rolf LACHMANN: Ethik und Identität (1994)\* kann folgendermaßen umrissen werden: Sein und Sollen sind nicht dasselbe: aber wer wissen will, was sein soll, muß vorerst überlegen, was ist; und das Bedenken dieses ,ist' führt hin zur Relationalität von Ich und Welt, die weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin reduzierbar ist und der zweifellos eine deontische Struktur innewohnt. Denn die Realität, der wir im Denken und Handeln begegnen, ist nie nur einfach gegeben, sondern immer auch aufgegeben: ein zu Formendes. Gestaltendes, zu Spontaneität und Kreativität verlangt. Also stehen nicht nur Ich und Welt, sondern auch Sein und Sollen in einer Zirkel- oder, wohl besser gesagt, einer Spiralstruktur. Diese ist, da sich die Bewegung der Lebensbewältigung nicht bei irgendwelchen letzten Formen beruhigen mag, unabgeschlossen, zukunftsoffen, kontingent und dynamisch. ,Hermeutik' und ,Prozeßphilosophie' sind daher naheliegende und einander ergänzende Titel, um diese Bewegung - das Grundgeschehen menschlichen Daseins - zu kennzeichnen. Im Zentrum steht das Pro-Identität. der Selbstblem der Übereinstimmung des Handelnden

mit seinem Handeln, die danach zu befragen ist, ob sie – wie die klassische Moral- und Handlungstheorie annimmt – dem Handeln bereits fertig vorausliegt oder ob sie sich erst im und durch Handeln herausbildet.

Diese Fragestellung entwickelt LACH-MANN am Beispiel einerseits zeitgenössischer philosophischer Ethikkonzeptionen und andererseits einer klassischen Konzeption, der Prozeßphilosophie A. N. WHITEHEADs. deren ethische Dimension in der bisherigen Rezeption allerdings noch weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Indem der Autor beide thematischen Stränge zusammenführt, liefert er nicht nur eine problemorientierte, neuartige und aktualisierende Rekonstruktion der Whiteheadschen Erfahrungstheorie und Metaphysik ethischer Perspektive, sondern auch eine Weiterführung und zusätzliche Klärung rezenter Ethikkonzeptionen. Diese gewinnen vor der Folie WHITE-HEADs schärfere Konturen, so wie sie umgekehrt einigen Aspekten der Whiteheadschen Konzeption in der Re-Lektüre ein deutlicheres Profil verleihen.

LACHMANNs Buch besteht aus vier Teilen: einem jeweils kürzeren Einleitungs- und Schlußteil und zwei dazwischen placierten, längeren Hauptteilen: I. "Verstehen und Identität" (16 - 33), II. "Whiteheads prozeßphilosophisch-hermeneutischer Ansatz und die Folgen für die Ethik" (34 - 217), III. "Der prozeßphilosophisch-hermeneutische Ansatz in der gegenwärtigen Ethik" (218 - 354)Identität" ..Ethik und IV. und (355 – 380). Fürs erste exponiert der Autor sein Thema anhand zweier Gegenwartspositionen: des ethikphilosophischen Rekurses auf Selbstverständnisse', den E. TUGENDHAT vornimmt (17 ff.), sowie der von J. RAWLS entwickelten Idee des ,Überlegungsgleichgewichts' (21 ff.). In beiden Fällen läßt sich aufzeigen, daß Normenbegründung – das zentrale Anliegen jeder Ethik - und das (anthropologische) Selbstverständnis des nach Begründung Suchenden einander systematisch bedingen: nicht als einlinige Relation, sondern als eine dialektische Verklammerung, die vor allem auch historische und individuelle Komponenten miteinschließt.

#### 1. A. N. Whitehead

Der Frage, wie die (bei RAWLS akzentuierte) prozessuale und die (bei TU-GENDHAT akzentuierte) hermeneutische Komponente des Strukturzusammenhangs von Sein, Sollen und Identität in eine explizite und umfassende Einheit gebracht werden können, widmet sich der zweite, mit der Rekonstruktion der Philosophie A. N. WHITEHEADs befaßte Teil der Arbeit (34 ff.). WHITEHEAD wird anhand markanter Begriffsfelder referiert (,Metaphysik', ,aktuale Entität', ,bedeutungsvolle Existenz', ,Interpretation' u. a.), anschließend erfolgt eine Darstellung der ethischen Implikatio-

nen. Diese nehmen ihren Ausgang von einer Theorie des Geistes und von einer Kulturphilosophie, in der Freiheit, Kreativität und Verantwortlichkeit des Menschen aus dessen Verfassung als ,animal symbolicum' begriffen werden. Der Mensch, auf allen Ebenen seines Lebens und Wirkens, kann Realität nicht einfach abbildlich erfassen und hinnehmen. Er muß vielmehr konstitutiv - in Alltag, Wissenschaft, Religion, Kunst, Technik. Politik usw. - eine vielfältigkünstliche Symbolwelt übernehmen, sie dann aber auch aktiv tragen, an neue Situationen anpassen und somit stets auch verändern und weiterentwickeln. Das bedeutet nicht, er sei schlechthin der Herr der Dinge, sondern nur, daß ohne sein Mit- und Zutun Kultur - oder, grundsätzlicher gedacht, menschliche Existenz - nicht stattfindet. Wir sind gezwungen, zu handeln und zu werten, d. h. Normen zu ignorieren oder zu akzeptieren, abzuändern oder zu verwerfen. Instanz solchen Tun und Lassens ist unsere - stets neu zu erarbeitende -Identität. Begreift der Mensch diese seine anthropologische Verfassung, die Funktionalität seines Geistes. dann begreift er auch die Konstitutions-Spirale von Normativität und Identität. Menschliches Sein ist -WHITEHEAD denkt evolutiv - ein selbstreferentielles sowie eigen- und fremdverantwortliches Selbst-Werden. Solche Einsicht ergibt sich durch den Blick auf die Genese und den Stufenbau unserer Identitätsbildung, die sich zwischen konkret-unreflektierten Selbstvergegenwärtigungen und elaborierten Formen von hochreflexiver Metaphysik und Ethik bewegt.

Im Zentrum der Whiteheadschen Philosophie steht seine Kritik an der traditionellen (statischen, universalistischen und intellektualistischen) Substanzontologie. Analog dazu lassen sich die - den dynamischen, evolutiven, emotionalen und individuellen Aspekt des Handelns ausblendenden - neuzeitlichen Regel- und Prinzipienethiken kritisieren. Wenn bei WHITE-HEAD diese Kritik ihre Letztfundierung in einer positiven Gotteskonzeption gewinnen will, dann sieht LACH-MANN dies freilich nicht als zwingende, sondern lediglich als mögliche Option an. Die im dritten Teil der Arbeit (218 ff.) behandelten Ethikkonzeptionen verzichten nämlich durchgängig auf einen solchen Rekurs.

# 2. Prozeßphilosophischhermeneutischer Ansatz

In diesem dritten Teil kehrt der Autor zur Gegenwart zurück in der Absicht, "die Tragweite des prozeßphilosophisch-hermeneutischen Ansatzes in der Diskussion einzelner Gegenwartsethiker nachzuweisen" (216). Neben TUGENDHAT und RAWLS sind es weitere sieben Philosophen aus dem deutschen und englisch-amerikanischen Sprachraum, mit denen er sich auseinandersetzt: G. PFAFFEROT, A. WELLMER. 0. SCHWEMMER, McINTYRE. M. NUSSBAUM, H. RICHARDSON und H. JONAS. Bei ihnen wird erneut der - anfangs exponierte und bei WHITEHEAD ausführlich dargestellte Zusammenhang von Ethik und Identität in unterschiedlicher Akzentuierung und Facettierung sowie in Referenz zu unterschiedlichen intellektuellen Traditionen aufgewiesen. LACHMANN unternimmt

den Versuch (sowohl im Hinblick auf WHITEHEAD als auch im Hinblick auf die rezenten Positionen untereinander), weiterführende Aspekte und Argumentationsstärken genauso namhaft zu machen wie gelegentliche Ausblendungen, Sackgassen und Rückfälle in überholte Paradigmen.

# a) Pfafferot, Tugendhat, Wellmer

Das erste Kapitel gilt dem Ansatz bei PFAFFEROT, der - in engem Anschluß an W. DILTHEY und die lebensphilosophisch-hermeneutische Tradition - die "konkrete Realität einer Moral in der gelebten Sittlichkeit" (225) verortet, sich dabei jedoch in eine konkretistische und relativistische Position hineinmanövriert. Er glaubt, die Möglichkeit der Universalisierung von Entscheidungen und Regeln gänzlich verneinen zu müssen. Zwar hält auch TUGENDHAT jene Selbstverständnisse, auf denen Moral jeweils basiert, nicht für begründbar, doch sucht er dem Konkretismus und Relativismus insofern zu entkommen, als er eine allgemeingültig sein sollende ,Minimalmoral' postuliert. Deren (einzige) universalistische Norm bestehe darin, daß Entscheidungen "gleichermaßen gut für alle" (242) sein müssen. LACHMANN wendet ein, daß auch Minimalismen noch interpretationsbedürftig bleiben. PFAFFEROT und TUGENDHAT werde "die Virulenz des Relativismusproblems in hermeneutisch reflektierten ethischen Konzeptionen deutlich" (249). Es sei demgegenüber als Fortschritt zu werten, wenn WELLMER in Distanz auch zu kantischen und diskursethischen Konzeptionen - die Funktion der Urteilskraft in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Mit Hilfe der Urteilskraft zu interpretieren, meint WELLMER, sei jeweils die Situation', aus der allein sich die Angemessenheit' von Interpretation und Handlung erhellen läßt. WELL-MER spricht von einem Primat des Urteils gegenüber der Norm und transponiert so den Lebensweltbezug der Hermeneutik auf eine Ebene, die den klassischen Aporien entkommt. Hier schlägt LACHMANN eine Brücke zum Rawls'schen 'Überlegungsgleichgewicht', das nunmehr als Leistung der Urteilskraft verstanden werden könne. Diese organisiert und synthetisiert – historisch-kontingent kreativ - Heterogenität und Widersprüchlichkeit von 'Situationen' zu konkret applizierbaren Denk- und Handlungsmustern. So verstandene Normenbegründung wird – analog zu WHITEHEADs Konzeption der ,aktualen Entität' – zu einem "Vorgang der Kohärenzerzeugung" (268).

#### b) Schwemmer, McIntyre, Nussbaum

Ein weiterer Fortschritt in solchem Bemühen um eine lebensweltliche nicht-relativistische und dennoch Verortung von Ethik läßt sich bei SCHWEMMER feststellen. Dessen in den achtziger Jahren entwickelte von seiner früheren, dem Erlanger Konstruktivismus verpflichteten Philosophie abweichende - Position wird durch einen kritisch-phänomenologisch und systemtheoretisch ausgewiesenen Handlungsbegriff bestimmt, der an die Stelle von "Handlungsblökken' (in denen es einlinig um Ver-Absichten geht) wirklichung von zukunftsoffene durch kontingente, .Handlungsgeund autopoietische

schichten' setzt. Handlung ist demnach nicht generell (wie in der klassischen Handlungstheorie) als Realisierung vorgefaßter Intentionen zu interpretieren, sondern - in Verschränkung spontaner und rezeptiver Momente - als komplexes, der Machund Planbarkeit nur sehr begrenzt zu unterstellendes Verhalten oder Geschehen. Dabei redet SCHWEMMER jedoch nicht einer postmodernen Auflösung der Ich-Instanz das Wort. Identität, Rückbezogenheit auf das Ich, gilt ihm vielmehr als Schlüssel zum adäguaten Verständnis von Handeln. WHITEHEADs Schließung der Form' und die Anerkennung einer Handlungsgeschichte als meiner je eigenen' binden nicht nur hermeneutische und prozeßphilosophische Perspektiven aneinander, sondern fungieren auch als Ouelle und Legitimation moralischer Entscheidung. Wenn Identität zum Integrationspunkt des Handlungsgeschehens komplexen (und das meint letztlich: des Weltverhaltens überhaupt) erklärt wird, dann bleibt sie zwar konkret und individuell, kann sich aber auch unmöglich egoistische und solipsistische Struktur begreifen. Weil Menschen und ihre Handlungen stets miteinander vernetzt sind, weil sie sich konstiin einer gemeinschaftlichen Welt bewegen, hat die Frage nach angemessenem Tun stets auch eine intersubjektive, soziale Dimension, Die Angemessenheit von Identität definiert sich nicht zuletzt durch den Umgang mit anderen Identitäten, d.h. durch die Art des Umgangs mit dem Anderen, Fremden. Dieses ist als das Andere, Fremde - jenseits der Haltung, alles verstehen (und damit beherrschen) zu wollen, aber auch jen-

seits voreiliger Hingabe - anzuerkennen, und es ist angemessen mit ihm umzugehen. Auf einen revidierten Handlungsbegriff - der in den Kontext der Begriffe Narrativität, Verständlichkeit und persönlicher Identität zu stellen sei - zielt auch die Konzeption von McINTYRE, Diesen Kontext bringt LACHMANN in einen sy-Zusammenhang stematischen mit WHITEHEADs Konzeption der .actual entity' und mit RAWLS' Konzention .Überlegungsgleichgewichts'. des Letzteres versucht NUSSBAUM zu erweitern und zu präzisieren, indem sie für "eine Position der Offenheit für Zufälle, für neue Perspektiven, der Unvollständigkeit der Wahrnehmung und Beurteilung" (317) plädiert. Wie. stärker noch NUSSBAUM. als RICHARDSON betont, sind in das Überlegungsgleichgewicht auch die Emotionen (als individuell bestimmte Weisen von Wahrnehmung Wahrnehmungsverarbeitung) mit einzubeziehen. Dieser - z.B. in der Deontik I. KANTs geradezu programmatisch zurückgewiesene - Anteil der Emotionen an moralischer Urteilsbildung ist es, an dem sich deren irredu-Individualität ablesen Solch phänomenologische Einsichten. meint LACHMANN, die eine Kritik an ethischem Intellektualismus und an (damit meist verbundener) vorschneller und oberflächlicher Universalisierung untermauern, gehen in der sogenannten Verantwortungsethik bei JO-NAS wieder verloren, da hier die Zukunft der "Menschheit" - ein (wenngleich einleuchtendes) Abstraktum zur überindividuellen Norm erhoben wird. LACHMANN würdigt allerdings IONAS' Verdienst, auf den heute veränderten politischen und welthistorischen Kontext menschlichen Handelns ebenso verwiesen zu haben wie auf dessen metaphysische Konstitution (worin eine Anknüpfung an WHITEHEAD festzustellen sei).

#### 3. Gegenwärtige Ethikkonzeptionen

Im vierten und letzten Teil (355 ff.) resümiert der Autor, daß in den - in dieser Besprechung nur knapp und unvollständig referierten - gegenwärtigen Ethikkonzeptionen "eine Reihe von Positionen der Whiteheadschen Ethik ... eine größere Konkretisierung gewinnen" (355). Es geht um verschiedene Aspekte einer - ARISTOTE-LES und dem Pragmatismus nahen -Ethik des guten Lebens', die Moral, nicht ausschließlich nur als soziale Konfliktregelung versteht. sondern sie "auf unser Erleben und das Freisetzen von Energien in unserer Selbstwerdung und Selbstentwicklung" (357) bezieht. Nach LACH-MANN stimmen die Ansätze in der grundlegenden Überzeugung überein. daß Ethik in Identität gründet, die wir ihrerseits "nicht unterstellen und voraussetzen können, sondern ... jeweils eigens bilden müssen" (359). Es geht aber auch darum, über die Dimension des Konkret-Individuellen so unverzichtbar sie bleibt, damit Identität und Handeln authentisch sind, und sosehr sie die lebendige Quelle aller Abstraktion und Verallgemeinerung darstellt, hinauszugelangen. Identitätsbildung geschieht – das sei nochmals betont – nicht in einem individuellen Sich-Verschließen und Abkapseln zur sozialen Welt, sondern im Sich-Öffnen und Sich-Einlassen auf das konkret Andere und Fremde genauso wie auf das Überindividuelle

und Universale. Dessen Abstraktionsstatus ist notwendig und daher nicht zu verwerfen, sondern nach seinen Vor- und Nachteilen angemessen zu bewerten. Denn Abstraktionen – auch wenn sie sich, wie in den traditionellen Entwürfen von Substanzmetaphysik oder Regel- und Prinzipienethik, verselbständigen und dann den Blick auf Wirklichkeit irreführen können – bleiben unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Denkens und Handelns. Es geht nicht darum, ob, son-

dern wie wir mit Abstraktionen – auch mit denen der Moral und Ethik – umgehen.

\* Rolf LACHMANN: Ethik und Identität: der ethische Ansatz in der Prozeßphilosophie A. N. Whiteheads und seine Bedeutung für die gegenwärtige Ethik. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 1994. – 393 S., ISBN 3-495-47791-8

PD Dr. Reinhard Margreiter, Am Bergl 4, A-6460 Imst

#### DOKUMENTATION

# Prof. Dr. theol. Dr. phil. FRANZ FURGER 1935 - 1997

Kurz vor Redaktionsschluß dieser Nummer von ETHICA 1997 erreichte uns die Nachricht vom überraschenden Tod unseres geschätzten Mitarbeiters Prof. Dr. Dr. Franz FURGER. Geboren 1935 in Bern, studierte F. FURGER nach dem Abitur Philosophie und Theologie in Löwen (Belgien) und Rom, wo er an der Pontificia Università Gregoriana 1958 Dr. phil. und 1964 zum Dr. theol. promovierte. Nach der Priesterweihe 1961 war er von 1964 an Religionsund Philosophielehrer am Kantonsgymnasium Luzern sowie Dozent an der Theologischen Fakultät der dortigen Universität, wo er 1967 zum ordentlichen Professor für Ethik und Moraltheologie ernannt wurde, 1987 folgte FURGER dem Ruf an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Als Direktor des 1893 von Franz HITZE gegründeten Instituts für Christliche Sozialwissenschaften gelang es ihm, sein Haus zu einem Zentrum des Dialogs und der interdisziplinären Kooperation zu machen, dem auch die Volkswagenstiftung das Forschungsprojekt zu Verbands- und Unternehmenskodizes anvertraute.

Der Rat von F. FURGER war gefragt. So war FURGER Konsultor der Glaubenskommission und der Kommission für soziale und gesellschaftliche Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Mitglied des Zentralkomitees



der Deutschen Katholiken und Delegierter der Schweiz in der Bioethischen Kommission des Europarates. Beratend stand er auch der internationalen christlichen Unternehmervereinigung UNIAPAC zur Außerdem trug FURGER seit mehreren Jahren als Senator die Mitverantwortung für Gestalt und Weiterentwicklung der Universität Münster. Am 5. Februar 1997 verschied Prof. Dr. Dr. Franz FURGER unerwartet rasch nach kurzer Krankheit, ETHICA wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Sein unermüdlicher Einsatz als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Schulen und Lagern sei uns Vermächtnis. Die Redaktion

# BÜCHER UND SCHRIFTEN

#### ETHIK ALLGEMEIN

AGAZZI, Evandro: Das Gute, das Böse und die Wissenschaft: die ethische Dimension der wissenschaftlich-technologischen Unternehmung. - Berlin: Akademie Verlag, 1995. - 344 S., ISBN 3-05-002633-4 Gewebe: DM 64.00

Der in Freiburg, Schweiz, lehrende italienischsprachige Kulturphilosoph Agazzi legt mit diesem Werk eine für die abendländische Kultur nicht nur hinsichtlich der eingearbeiteten vielsprachigen und interdisziplinären Literatur repräsentative Studie vor. Sie ist dies auch in ihrer geistigen Grundlage. Diese entfaltet zwar die antike, christlich rezipierte und darin zur Autonomie emanzipierte Tradition, die ihre theonome Wurzel nicht vergißt, nicht ausdrücklich. Aber im gesamten Duktus läßt sich diese immer spüren. In der breiten Information bietet das Werk zudem eine zwar nicht unbedingt leichte, aber doch angenehm zu lesende, im positiven Sinn kritische Einführung in die Kultur unseres wissenschaftlich-technologischen Zeitalters. Dabei ist es von diesem Ansatz her dem Verfasser ein erklärtes Anliegen, engführende und damit stets die Menschlichkeit bedrohende Einseitigkeiten bwz. Übertreibungen zu denunzieren und zu widerlegen, so etwa, wenn er im wissenschaftlich-technologischen Fortschritt die individuell phantasievolle Eigenleistung, ohne welche die systemische Entwicklung zu erstarren droht, aufzeigt; aber auch, wenn die gesellschaftliche Bedingtheit jeder geistigen Leistung (etwa wenn ein totalitäres System mit seiner Beschränkung von Freiheit auch den wissenschaftlichen Fortschritt trächtigt) angemahnt wird. Niemals aber wird damit die Eigenleistung einzelner absolut gesetzt.

Konkret bedeutet dies, daß nach einer die Zielsetzung der Studie klärenden Einleitung in einem ersten Teil "die Welt der Wissenschaft und der Technik" begrifflich und inhaltlich die Zielsetzung geklärt wird. D. h. die spezifische Objektivität bzw. Richtigkeit, die dennoch stets in ihrem gesellschaftlichen Kontext gelesen werden muß, läßt das Problem ihrer Wertfreiheit als Neutralität so stellen, daß die Ideologisierung von Wissenschaft und Technik als alleinige Wahrheitsquelle und damit als gesellschaftsbestimmender Faktor so dementiert werden kann, daß deren berechtigte, aber bedingte Autonomie dadurch nicht bestritten zu werden braucht. Damit wird zum zweiten Teil, zur "Begegnung mit der ethischen Dimension" übergeleitet. Hier wird zunächst prinzipiell die Zielbezogenheit allen menschlichen Handelns als Fundament von Ethik als Sachwissenschaft (bzw. die damit verbundenen humanen Grundwerte und Normen) skizziert und deren Bedeutung vorab in den Humanwissenschaften so eingebracht, daß ihre theoretisch und praktisch unterschiedliche Rationalität geklärt werden kann. Vor diesem Hintergrund erhält wissenschaftliche Erkenntnis eine "vermittelnde" Bedeutung, d. h. sie ist nicht Wert in sich, sondern hat sich in Hinsicht auf ihre humanen Ziele bewerten zu lassen. Dabei bleibt sie freilich in Anbetracht der menschlichen Endlichkeit nie voll transparenten Zukunft mit Unsicherheit behaftet. Dies läßt gerade hinsichtlich heutiger Spitzentechnologien die besonders aktuelle Frage des Umgangs mit Risiken und damit der Verantwortung von Wissenschaft aufwerfen. Agazzi folgt dafür dem zuvor geklärten sogenannten "systemischen Ansatz", d. h. er betrachtet das Wissenschaftssystem als Ganzes als ein Netzwerk von Inputs, Outputs und Feedback, in welchem möglichst alle Auswirkungen für alle allenfalls Betroffenen zu bedenken sind. Das letzte Kapitel bietet entsprechend dann die Skizze einer "Ethik für die Wissenschaft und Technik". - Vor uns liegt somit eine disziplinübergreifende Übersicht, die kritischen Zeitgenossen gerade auch in Anbetracht mancher von Medien sensationell vorgebrachten Verunsicherungen klärende Orientierung vermitteln kann.

F. Furger

#### **PHILOSOPHIE**

LÓPEZ, Eduardo Rivera: Die moralischen Voraussetzungen des Liberalismus. – Freiburg; München: Alber, 1995 (Alber-Reihe Rechts- und Sozialwissenschaft). – 406 S., ISBN 3-495-47806-X, Pp. DM 110.00

Jede Auffassung von politischem Liberalismus stützt sich (implizit oder explizit) auf eine ethische Theorie. Die vom Liberalismus geforderten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sind ohne ethische Fundierung ebenso unhaltbar wie die Annahme individueller Rechte und Freiheiten. Der Frage, welche moralisch-normativen Voraussetzungen für den Liberalismus angemessen sind, wird im deutschsprachigen Gebiet selten diskutiert, wenn sie nicht ganz ausgeblendet wird. Erfreulicherweise liegt nun ein Werk vor, das sich ausführlich dieser Frage widmet und das sich um eine ausgewogene Theorie zu den moralischen Voraussetzungen des Liberalismus bemüht. Es handelt sich dabei um die Mainzer Dissertation des argentinischen Rechtsphilosophen Eduardo Rivera López.

López weist eine deontologische Fundierung, wie sie insbesondere vom Liberta-

rismus (z. B. vom frühen Nozick) vertreten wird, ebenso zurück wie eine utilitaristische Begründung des Liberalismus. Er selbst verteidigt eine konsequentialistische Auffassung, die von den Standardversionen des Konsequentialismus abweicht. In bestimmten Fällen muß seiner Ansicht nach das konsequentialistische Kalkül unterbrochen werden. Dies gilt in Situationen, in denen es um Entscheidungen geht, die sehr eng mit den Lebensplänen des Akteurs verbunden sind, und bei Handlungen, die schwere Schäden herbeiführen. Als einen Grund. der zu einer Einschränkung des Kalküls führt, nennt López, daß Individuen unter empirisch beschreibbaren (zum Beispiel informationellen) Beschränkungen handeln müssen.

Es scheint mir aber fraglich, ob sein Ansatz, nach dem der Akteur allgemein handlungskonsequentialistische Kalküle durchführen soll, in Ausnahmesituationen aber nach (wiederum konsequentialistisch begründeten) Normen oder Dispositionen handeln soll, diesen Beschränkungen wirklich gerecht wird. Mir schiene ein Zweiebenenmodell sinnvoller, wo eine Handlungs- und eine Begründungsebene unterschieden wird. Demnach handelte der Akteur im alltäglichen Leben nach prima facie Regeln, die aber selbst konsequentialistisch begründet sind. Ein solches Zweiebenenmodell scheint zumindest mir plausibler als López' Vorschlag.

Insgesamt ist López' Buch sehr lesenswert. Er argumentiert sehr sorgfältig und ausgewogen und ist stets auf der Höhe der zeitgenössischen Diskussion. Insbesondere zeigt López die für eine Dissertation höchst beachtliche Fähigkeit, zu den philosophisch zentralen Punkten vorzustoßen. Vielleicht werden ein wenig zu viele Themen angeschnitten und andiskutiert. Für das deutschsprachige Publikum scheint mir dieser breite Zugang aber durchaus sinnvoll. Denn der Diskussions- und Argumentati-

onszusammenhang um politischen Liberalismus und analytische Moralphilosophie sind hier immer noch relativ unbekannt. Insbesondere den letzten Kapiteln, welche Wertgrundlage, Optimierungs-, Maximierungs- und Verteilungskriterien konsequentialistische Theorien untersuchen, wünsche ich viele Leser. Hier zeigt sich, welches theoretische Potential im Konsequentialismus liegt, wenn er nicht mit einer seiner Unterformen, dem Utilitarismus, verwechselt wird.

Am Ende des Buches hätte ich mir vielleicht ein Kapitel gewünscht, wo López noch einmal darstellt, wieso sein nichtstandardgemäßer Konsequentialismus dem Liberalismus angemessener ist als konkurrierende Theorien. Er hat aber auf jeden Fall sein Ziel erreicht zu zeigen, wie die zahlreichen Probleme, vor denen liberale Theorien stehen, nicht gelöst werden können.

K. P. Rippe, Zürich

HOSSENFELDER, Malte: Antike Glückslehren: Kynismus und Kyrenaismus, Stoa, Epikureismus und Skepsis. Quellen in deutscher Übersetzung mit Einführungen. – Stuttgart: Alfred Kröner, 1996. – XXXIV, 390 S. (Kröners Taschenausgabe; 424), Literaturverz. S. 370 – 376, ISBN 3-520-42401-0 Gewebe: DM 38.00, S 277.00

Die Frage des Glücks ist die zentralste Frage des menschlichen Lebens, die sich jedoch wissenschaftlich nicht einfangen läßt. So lassen sich auch nach I. Kant allenfalls unverbindliche "Ratschläge" für das menchliche Glücksstreben geben. Diese Aufassung war in der Philosophie jedoch nicht immer vorherrschend. So hatten die Griechen zunächst einen ganz anderen Glücksbegriff. Sie verwendeten zur Bezeichnung von "Glück" und "Glückseligkeit" den Begriff "eudaimonia", was so viel bedeutet wie "einen guten Dämon" haben, daß es einem wohlergeht. Dabei wurde

ursprüglich an äußeres Wohlergehen wie Schönheit, Reichtum, Macht und dergleichen gedacht. Doch bereits in der griechishen Klassik, die in der Philosophie vor allem von Platon und Aristoteles vertreten wird, taucht ein verinnerlichter Glücksbegriff auf. Entscheidend sei die Verfassung der Seele, in der allerdings die Vernunft die Herrschaft haben müsse. "Eudaimon", d. h. "glücklich" sei der Mensch dann, wenn er seine Vernunft zur Vollkommenheit gebracht hat.

Standen in der Klassik noch Wohl und Gedeihen der menschlichen Gemeinschaft im Blickfeld der Glücksbetrachtung, so kam es im Hellenismus zu einer Privatisierung des Glücks, die dann das abendländische Denken entscheidend prägte. Diese Epoche der Geistesgeschichte, etwa 4. Jh. v. Chr. bis 6. Jh. n. Chr., also die Zeit, in der die griechische Kultur unter Beimischung nicht-griechischer Elemente weltumfassend wurde, wird in den letzten drei vorchristlichen Jahrhunderten in der Philosophie durch die Stoiker, Epikuräer und die phyrrhonischen Skeptiker repräsentiert. Für sie ist das höchste Gut das Heil des individuellen Menschen. Damit wird das Glück zu einem Bewußtseinsphänomen. Unglück besteht daher in einer unkontrollierten Erregung der Seele, einem "Affekt", dessen Ursache das angestrengte Streben nach Dingen ist, die man haben möchte, aber nicht hat. Sind alle Ziele erreicht, stelle sich heitere Ruhe ein und die Seele erfülle Gelassenheit. So umschreiben Epikur und Phyrron den Zustand der Glückseligkeit mit "Ataraxie", "Erregungsfreiheit" und die Stoiker mit "Apathie", Affektfreiheit. So lautet die oberste Glücksregel: Enwickle nur solche Bedürfnisse, die du jederzeit befriedigen kannst, setze Dir nur solche Zwecke, deren Verwirklichung außer Zweifel steht.

Leider beruhen unsere Kenntnisse der

Lehren der genannten Schulen zur Gänze auf anderen Quellen von unterschiedlicher Art und Qualität, da die Schriften der der genannten Gründer von Schulen wie auch der anderen frühen Hellenisten verloren sind. Malte Hossenfeld, Professor für Philosophie an der Universität Graz, legt in diesem Buch eine Auswahl von Texten zum Thema Glück der drei großen hellenistischen Schulen, den Stoikern, Epikureern und Pyrrhoneern, vor, denen er noch Texte der alten Kyniker und Kyrenaiker voranstellt, weil sie di unmittelbaren Vorläufer sind. Bei der Anordnung der angeführten Fragmente folgt Hossenfeld der Anordnung der hellenistischen Schulen, die er in seinen Büchern "Stoa, Epikureismus und Skepsis" (2. Aufl. 1995) und "Epikur" (1991) vorgenommen hat. Bei der Übersetzung ist Hossenfeld immer dem Original gefolgt und hielt sich dabei an die Devise: so wörtlich wie möglich und so frei wie nötig. Nur in wenigen Fällen hat er fremede Übersetzungen übernommen. Bei den Quellen angaben wurden die üblichen lateinischen Abkürzungen verwendet. Zudem wurden zur leichteren Auffindung der wiedergegebenen Fragemente nach Möglichkeit auch die Stellen inden einschlägigen Fragmentsammlungen angeführt. Den wiedergegenben Texten der einzelnen Schulen ist jeweils eine kurze Einführung vorangestellt. Eine Bibliographie, ein Nachweis der übernommenen Texte, ein Ouellennachweis, ein Autoren- und Sachregister beschließen diese wertvolle, seltene und geisteswie psychologiegeschichtlich

A. Resch, Innsbruck

#### SOZIALWISSENSCHAFTEN

überaus anregende Arbeit

Kreativer Friede durch Begegnung der Weltkulturen, im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung hrsg. von Heinrich BECK und Gisela SCHMIRBER. – Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, 1995. – 370 S., ISBN 3-31-8934-

ein Aufeinandertreffen schiedlicher Kulturen nicht immer einfach ist, wissen die Bürger der europäischen Industrieländer aus täglicher Erfahrung, erfordert es doch Kommunikationsfähigkeit und Toleranz, Kompetenz in der eigenen Kultur und ihren regionalen Besonderheiten und Kompetenz in ethischen und politischen Grundfragen. Fundamentalisten und Fanatiker schließen sich aus dem Dialog selbst aus. Deshalb soll eine philosophische Reflexion über unterschiedliche kulturelle Zusammenhänge und über die die jeweiligen Wertsysteme prägenden geistig-religiösen Ursprünge einen Weg zu gegenseitiger Anerkennung und Zusammenarbeit zeigen, um die Menschheit dem Ziel eines Weltfriedens näherzubringen (G. Schmirber, 13). Ein solches Bemühen liegt sowohl auf der Linie der Auslandsarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung als auch der Forschungen von Heinrich Beck und seinen Mitarbeitern, wie u. a. schon in den H. Beck gewidmeten Festschriften aufgewiesen wurde. Dieser eröffnet deshalb auch in der vorliegenden Schrift den Dialog mit einer längeren philosophischen Exposition des Themas, denn die "Idee" oder der "Logos" des Weltfriedens sei insbesondere nicht nur aus einer einzigen Kulturtradition zu gewinnen (z. B. der europäischen), die als solche in ihrem menschlichen Wert immer partikulär bleibe, sondern müsse in lernbereiter gegenseitiger Kommunikation, als "Dialogos" der Kulturen, Gestalt gewinnen (19).

Die Fachbeiträge, die wir hier im einzelnen nicht vorstellen können, spezifizieren diesen Ansatz, zunächst allgemein in wissenschaftstheoretischer, politischer und sozio-ökonomischer Sicht. Besonders hingewiesen werden soll dabei auf den konstruktiven politischen Beitrag von Peter Eisenmann, "Die

Weltfriedensregelung als Problem und Aufgabe der internationalen Politik". Diese Darstellung reicht von den Problemen des Völkerbundes und der UNO bis zur Situation der EU und deren Osterweiterung, die auch "wachsende Auseinandersetzung mit immer fremder Kulturkreisen" bedeutet. werdenden "hinter denen nicht selten andere Herrschaftsverhältnisse, Religionen Überzeugungen zu finden sind" Zwar beginne der Mensch, den Menschen unabhängig von seiner politischen Einbindung zu sehen und in den Mittelpunkt seiner Handlungen zu stellen, worin eine Chance der Konfliktvermeidung liege. Doch wissen wir auch, "daß die Unberechenbarkeit des Menschen in Zeiten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Drucks allgewaltig sein kann. Sympathie schlägt allzu schnell in rigorose Ablehnung um, wie andererseits Toleranz in Unduldsamkeit verfällt, wenn die persönlichen Interessen der einzelnen berührt oder gar mißachtet werden. ... Was schließlich bleibt, ist der Appell an die Vernünftigkeit des einzelnen, an den Glauben an sich und an die Menschheit und deren Humanität" (101).

Der zweite Teil des Buches wendet sich spezifischen Kulturbereichen zu: Europa. Afrika, Asien und (Latein-)Amerika. "Die Erörterungen zur europäischen Kultur, die in der Moderne weitestgehend weltbestimmend wurde, suchen zunächst deren positive Eigenschaften und Leistungen im Hinblick auf Kulturbegegnung und Weltfrieden herauszustellen; sie wurzeln in einer spezifischen Fähigkeit zu unterscheidendem und ordnendem Denken" (67). U. a. erscheint interessant Voigts Konfrontation der bekannteren Positionen von Augustinus und Kant mit dem Friedensbegriff des Johann Amos Comenius, durch dessen "Friedensprogramm" das europäische Fortschrittsdenken auch für Angehörige anderer Kulturen eine neue Plausibilität gewinnen und als Zeichen dafür, daß ganzheitlich-partizipatives Denken Europa nicht völlig fremd ist, eine wichtige Rolle in dem Dialog der Weltkulturen spielen könne.

Neben weiteren authentischen Beiträgen zur afro-asiatischen Kultur erscheint richtungweisend der Aufsatz des Inders Ram A. Mall: "Spezifisch indisch-asiatischer Beitrag zur Interkulturalität und Interreligiosität als ein möglicher Weg zum Weltfrieden". Mall geht von der Überzeugung aus, daß eine interkulturelle Gesellschaft, die sich von der regulativen Idee einer überlappenden Einheit leiten lasse, einer bloß multikulturellen vorzuziehen sei. multikulturelle Gesellschaft neigt zur illusionären Reinerhaltung der unterschiedlichen Kulturen, pocht auf reine Identität, die es nirgends gibt. Sie hält wenig von Vermischungen und Überlappungen, die letztendlich für die Kommunikation verantwortlich sind." (262) Demgegenüber seien aber die diversen Vermischungsformen der Kulturen, Religionen, Rassen die wesentlichen Ziele einer einigermaßen harmonisch funktionierenden multikulturellen Gesellschaft, wenn sie sich nicht auf eine gastronomische beschränken soll.

In fernöstliches Denken führt Erwin Schadel mit seiner Erörterung des "absoluten Nichts" nach dem von M. Heidegger beeinflußten buddhistischen Philosophen Keiji Nishitani ein, woran er zeigt, daß das Zusammengehen von Philosophie und Religon zu einem Zentralproblem modernen Philosophierens in Japan geworden ist (299), was weitere kompetente Beiträge ergänzen, schließlich erscheint gewissermaßen als krönender Abschluß des empfehlenswerten Buches der Blick nach Lateinamerika: Agustin Basave Fernandez del Valle: "Die spezifisch mexikanisch-lateinamerikanische Struktur des Geistes und ihr Beitrag zu weltweiter Freiheit", aus dem Spanischen übersetzt von Uwe Voigt. Lateinamerikanische Philosophie thematisiere vor allem - jedoch nicht ausschließlich - den Menschen, seinen Willen, sein Leben, die Erde, die Freiheit, die Geschichte, die Kultur, die Revolution, die Liebe und die Gottesidee. Bei Lateinamerika handle es sich um die Ausgestaltung einer Kulturidee, die eine kulturelle Ganzheit voraussetze. Diese kulturelle Ganzheit konstituiere sich aus "Beiträgen" europäischer, indigener (präkolumbianischer) und afrikanischer Herkunft. In ihr vereinigen sich abendländische und nicht-abendländische Elemente - und zwar auf ausgezeichnete Weise im Modell des lateinamerikanischen Philosophierens. "Aus all diesen Ingredienzien hat sich unsere Kultur geformt; eine Kultur, die im Vergleich zur europäischen offener, im ursprünglichen Sinn des Wortes liberaler und infolgedessen eher dazu imstande ist, harmonische Entwürfe für eine universale Synthese zu konzipieren. Auch ist diese Kultur überschwenglicher und heiterer als ihr abendländisches Gegenüber" (318). "Das genuin Lateinamerikanische ist ein Ausbruch wertorientierter Energien, der unsere Erde mit unserem Himmel vereint. Es liegt nicht in einer abgeschlossenen Vergangenheit, sondern ist eine permanente Präsenz. ... Wir besitzen einen eigenen Wert, der sich nicht etwa aus unserem historischen Trauma herleitet - d. h. aus unserer Ausplünderung, aus Habsucht, Luxurität, Übergriffen, Gewalt, Grausamkeit -, sondern aus dem, was wir spielerisch vorbereiten, was wir an neuen Möglichkeiten in der Geschichte eröffnen und ankündigen." (323)

W. Strombach, Otterskirchen

CLAUSSEN, Detlev: Was heißt Rassismus? - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1994. - VIII, 233 S., ISBN 3-534-12033-7 Brosch.: DM 39.80. - Auswahlbibliographie zum Thema Rassismus

Nach 1945 wurde der Rassismus weltweit geächtet, und dieser normative Konsens hat sich im Prozeß der Entkolonialisierung in den 60er und 70er Jahren gefestigt. Seit dem Untergang der bipolaren Welt in den Umbrüchen der späten 80er Jahre sind jedoch nicht nur die Ideologien des kalten Krieges, sondern auch wesentliche Elemente eines politischen "overlapping consensus" zerbrochen, und alte Handlungsmuster stoßen in das Vakuum normativer und politischer Orientierungslosigkeit. Das Phänomen der von den beiden Großen im Hintergrund geleiteten Stellvertreterkriege gehört der Vergangenheit an, aber dafür hat auch die befriedende Wirkung der apokalyptischen Drohung eines globalen Atomkrieges auf die Zündeleien mit den Ressentiments kollektiver Identitäten an Kraft eingebüßt. Wir erleben eine Renaissance des Nationalismus und in manchen Regionen der Welt auch des Rassismus, generell der tradierten kollektiven Identitäten, die im Schatten des globalen Konfliktes domestiziert schienen.

Vor diesem Hintergrund ist es verdienstvoll, in einem Band klassische Texte des Rassismus und antirassistische Argumentationen zusammenzustellen und sie mit erhellenden Kommentaren, die auch dem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext dienen, zu versehen. Sehr lesenswert ist auch der Einleitungsessay von Claussen, der sich mit der Aktualität des Rassismus auseinandersetzt.

J. Nida-Rümelin, Göttingen

#### WIRTSCHAFT

AUFDERHEIDE, Detlef: Unternehmer, Ethos und Ökonomik: Moral und unternehmerischer Gewinn aus der Sicht der neuen Institutionenökonomik. – Berlin: Duncker & Humblot, 1995 (Volkswirtschaftliche Schriften; 450). – 277 S., ISBN 3-428-08470-5 Kart.

Die Gemeinwohl fördernden Auswirkungen der Marktwirtschaft bedürften nach dem Zusammenbruch des osteuropäischen Sozialismus keiner besonderen Rechtfertigung mehr. Zu offensichtlich seien die Vorteile dieser vom individuellen Vorteilsstreben ausgehenden Wirtschaftsordnung. Paradoxerweise aber gelte diese Einschätzung nicht gleicherweise für das einzelne unternehmerische Handeln innerhalb dieser Ordnung, läßt der Verfasser den Verlag auf dem Waschzettel für das Buch mitteilen, um dann beizufügen: "In einer beachtlichen Zahl von Fällen verbleibt oder entsteht offenbar die Möglichkeit, das eigene Einkommen nicht - ordnungskonform - zum Wohle der Allgemeinheit, sondern - ordnungswidrig auf ihre Kosten zu erhöhen" und dann zu fragen: "Wird dadurch nicht quasi durch Erosion von unten nach oben die moralische Vorzugswürdigkeit der Marktwirtschaft wieder in Frage gestellt?"

Wer die Entwicklung der Wirtschaftsund Betriebswissenschaften in den letzten gut zehn Jahren etwas näher verfolgt hat, kann leicht feststellen, daß sich diese Fragestellung auch da zunehmend aufdrängt, und zwar so, daß sich sogar neue, bewußt ordnungsethische Ansätze (wie vor allem derjenige einer in den Paradigmen der Spieltheorie reflektierten sozialen Marktwirtschaft) mit der Frage konfrontiert sehen, wie denn die individuelle Befolgung ihrer Ordnungsregeln durch den "homo oeconomicus" zu gewährleisten sei.

Der Verfasser, der mit der vorliegenden Studie in Münster promovierte, greift damit die Thesen des ebenfalls hier habilitierten und heute an der Katholischen Universität von Eichstätt/Ingolstadt lehrenden Professors für Wirtschaftsethik, Karl Homann, auf, der Ethik im Bereich von Wirtschaft allein auf das Regelwerk begrenzen will und die Notwendigkeit von auch darin noch

nötigen, individualethischen Forderungen als appellative Moral ablehnt.

Wenn Aufderheide dabei, auch im Rückgriff auf Kriterien, die ich selbst und ebenfalls von Münster aus an dieser bei allen Feinheiten doch irgendwie aufklärungs-naiven Engführung wird hier ausdrücklich am Beispiel der Waffenproduktion und des -handels verdeutlicht) geübt habe, nach einer ebenfalls wirtschaftswissenschaftlichen, also kompatiblen Weiterführung rational sucht, dann gibt er damit zunächst einmal ein eindrückliches Beispiel für das. was aus interdisziplinären Kontakten an einer Universität an Vertiefung von Einsicht wie an weiterführender Theorie wachsen kann. Mit dem Vorschlag zu einem vorläufig als "Regeltransparenzansatz" bezeichneten Entwurf, der für die verbesserte Durchsetzung moralischer Normen im unternehmerischen Handeln eine weitere Entwicklung der ökonomischen Theoriebildung einleiten will, führt der Verfasser vor allem auch das Gespräch mit der Ethik weiter. Denn gerade dem Ethiker wird dieser Ansatz einleuchten, weil die dadurch mögliche soziale Kritik wie die zur Transparenz nötige Ehrlichkeit und die darin signalisierte Kritikoffenheit unerläßliche individualethische Forderuneinschließen. Deren Kriterien müßten freilich noch weiter geklärt werden. Die "volkswirtschaftliche Schrift" weitet sich hier zum ethischen Traktat - ein eindrückliches Ergebnis solider, offener wissenschaftlicher Arbeit! F. Furger

# ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

#### ETHIK ALLGEMEIN

HEPP, Herrmann/KNOEPFFLER, Nikolaus/SCHWARKE, Christian: Verantwortung und Menschenbild: Beiträge zur interdisziplinären Ethik und Anthropologie. - München: Utz, 1996 (Akzente; 5). - 160 S., ISBN-3-89675-005-4

HOENES, Walter Jerg: Ethik des Gleichgewichts: ein Beitrag zur Begründung einer naturalistischen Ethik. - Gießen: Focus-Verlag, 1996 (Focus kritische Universität). - 125 S., ISBN 3-88349-445-3

LENK, Hans: Übergröße der Verantwortung? Vor und nach Tschernobyl. In: ETHICA: 4(1996) 4,363-376

LUCK, Werner A. P. (Hg.): Verantwortung in Wissenschaft und Kultur. - Berlin: ERS-Verlag, 1996. - 157 S., ISBN 3-928577-23-9 Kart.: DM 39.00

MOSER, Anton: Prinzipien der Schöpfung: Ethik nach der Natur für eine ganzheitliche Lebensform. In: ETHICA; 4 (1996) 4, 377 – 401

NENNEN, Heinz-Ulrich/GARBE, Detlef (Hg.): Das Expertendilemma: zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung. - Berlin; Heidelberg: Springer, 1996 (Veröffentlichungen der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg). - XII, 230 S., ISBN 3-540-61503-2 Pp.: DM 48.00, FR 43.00, S 350.40

NIELSEN, Richard: The Politics of Ethics: Methods for Acting, Learning, and Sometimes Fighting with others in addressing problems in organizational life. - London: Oxford University Press, 1996 (Boston College). - 368 S., ISBN 0-19-509-666-5 Pp.: £ 40.00, Pb.: L 27.50

PANNENBERG, Wolfhart: Grundlagen der Ethik: philosophisch-theologische Perspektiven. - Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1996 (Kleine Vandenhoeck-Reihe: 1577). - 159 S., ISBN 3-525-33601-2 Kart.: DM 24.80

SINGER, Peter: Wie sollen wir leben? Ethik in einer egoistischen Zeit. - Erlangen: Fischer, 1996. - 300 S., ISBN 3-89131-115-X, Kart.: DM 39.80

STÖHR, Martin: In der Ethik konsensfähig? In: Theologie der Gegenwart; 39 (1996) 4, 256-271

WESTON, Anthony: A Practical Companion to Ethics. - London: Oxford University Press, 1997. - 128 S., ISBN 0-19-510534-6 Pb.: £ 8.00

# NACHSCHLAGEWERKE, BIBLIOGRAPHIEN

NIDA-RÜMELIN, Julian (Hg.): Angewandte Ethik: die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. - Stuttgart: Kröner, 1996. - VIII, 883 S., ISBN 3-520-43701-5 Gewebe: DM 98.00, S 715.00

#### BIOGRAPHIEN, FESTSCHRIFTEN

BARTHEL, Henner (Hg.): Logon didonai: Gespräch und Verantwortung. Festschrift

für Hellmut Geissner. - München; Basel: E. Reinhardt, 1996 (Sprache und Sprechen; 31). - 186 S., Ill., ISBN 3-497-01394-3 Kart.: DM 32.00

#### GESCHICHTE

HOLZHEY, Helmut/SCHABER, Peter (Hg.): Ethik in der Schweiz: Ethique en Suisse. - Zürich: Pano-Verlag, 1996 (Theophil; 2). - XIII, 224 S., ISBN 3-9520323-5-2 Brosch.: DM/FR 20.00, S 160.00

LAZARUS, Moritz: Die Ethik des Judentums. - Mikrofiche der Ausgabe Frankfurt 1904. - Egelsbach: Hänsel-Hohenhausen, 1996 (Monographien zur Wissenschaft des Judentums; 8). - DM 118.00

MAENG, Young-Jin: Ethische Grundpositionen als Handlungsrechtfertigung interpersonaler Handlungen: ein Kulturvergleich zwischen Korea (ROK) und Deutschland. - Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, 1999. - 244 S., ISBN 3-89325-465-X

#### BIOLOGIE

ARNTZ, Klaus: Unbegrenzte Lebensqualität? Bioethische Herausforderungen der Moraltheologie. - Münster: LIT, 1996 (Studien der Moraltheologie; 2). - XII, 468 S., ISBN 3-8258-2930-8 Brosch: DM 58.80. - Literaturverz. S. 392 – 468

BAUER, Axel W.: Braucht die Medizin Werte? Gedanken über die methodologischen Probleme einer "Bioethik". - Bochum: Zentrum für medizinische Ethik, 1996 (Medizinethische Materialien; 106). - 28 S., Kart.: DM 10.00

HEBERLE-BORS, Erwin: Herausforderungen Gentechnik. - Wien: Holzhausen, 1996 (Themen der Zeit; 4). - XI, 408 S., ISBN 3-900518-14-9 Kart.: DM 49.80

LaFOLLETTE, Hugh/SHANKS, Niall: Brute Science: Dilemmas of Animal Experimentation. - London: Routledge, 1996. - 254 S., Gewebe: Pfund 40.00, Pb.: £ 14.00

MEILÄNDER, Gilbert C.: Body, Soul, and Bioethics. - Notre Dame University Press, 1996. - 152 S., ISBN 0-268-00698-9 Gewebe: \$ 21.95

MEPHAM, Ben (Hg.): Food Ethics. - London: Routledge, 1996. - 192 S., ISBN 0-415-12452-2 Gewebe: Pfund 35.00, Pb.: £ 23.00

WINNACKER, Ernst-Ludwig/HANIEL, Anja: Gentechnik: Eingriffe am Menschen. Thesen zu Kriterien einer ethischen Bewertung; ein Eskalationsmodell. - München: Utz, 1997 (Akzente; 7). - 60 S., ISBN 3-89675-007-0

WOLF, Susan M.: Feminism and Bioethics. - London: Oxford University Press, 1996. - 416 S., ISBN 0-19-509556-1 Gewebe: L 45.00, Pb.: £ 22.50

#### LITERATUR

HENNIG, Thomas: Intertextualität als ethische Dimension: Peter Handkes Ästhetik "nach Auschwitz". - Würzburg: Königshausen und Neumann, 1996 (Epistemata: Reihe Literaturwissenschaft; 180). - 180 S., ISBN 3-8260-1220-8

KIPPHARDT, Heinar: In der Sache J. Robert Oppenheimer: ein Stück und seine Geschichte. - Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1996 (Gesammelte Werke in Einzel-

ausgaben. - 316 S., ISBN 3-499-12111-5 Kart.: DM 12.90, S. 95.00. - Literaturverz. S. 314 - [317]

#### MEDIZIN

ARZ DE FALCO, Andrea: Töten als Anmaßung – Lebenlassen als Zumutung: die kontroverse Diskussion um Ziele und Konsequenzen der Pränataldiagnostik. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1997. - 308 S., ISBN 3-7278-1097-1 Brosch: DM 66.00. FR 55.00. S 482.00

BERNAT, Erwin: Antizipierte Erklärungen und das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. - Bochum: Zentrum für medizinische Ethik, 1996 (Medizinethische Materialien: 104). - 20 S., Kart.: DM 10.00

BREUER, Clemens: Wann ist der Mensch tot? Der Tod des Menschen in der Auseinandersetzung um die Verwertung seines Körpers. In: Zeitschrift für medizinische Ethik: 42 (1996) 3, 91 – 102

EIBACH, Ulrich u. a.: Leben ohne "Bewußtsein"? Ethische Stellungnahme zur medizinischen Behandlung und zur Pflege von Menschen mit schwersten hirnorganischen Schädigungen. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 312 – 325

GERRENS, Uwe: Medizinisches Ethos und theologische Ethik: Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Nationalsozialismus. - München: Oldenbourg, 1996 (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe 73). - 222 S., ISBN 3-486-64573-0

Institut für Geschichte der Medizin: Medizin und Menschlichkeit: 50 Jahre Nürnberger Ärzteprozeß 1946/1996. Katalog der Fotoausstellung des Instituts für Geschichte der Medizin, Universität Erlangen-Nürnberg; Studentenverbands Ethik in der Medizin (SEM), Erlangen/Berlin; hg. von Claudia Wiesemann. - 1. Aufl. - Erlangen: Specht, 1996. - 64 S., ISBN 3-925325-52-2

HILDT, Elisabeth: Hirngewebstransplantation und personale Identität. - Berlin: Duncker & Humblot, 1996. - 259 S., ISBN 3-428-08628-7, DM 94.00

KOCH, Hans-Georg (Hg.): Informed consent in psychiatry: European perspectives of ethics, law and clinical practice. - 1. Aufl. - Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 1996 (Medizin in Recht und Ethik; 33). - 440 S., ISBN 3-7890-4603-5

LANZERATH, Dirk: Selbstbestimmung und Fürsorge: zur ethischen Diskussion um die Behandlung von Patienten mit komplettem apallischen Syndrom. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 287 – 305

MEYER, Frank P.: Salus aegroti suprema lex: Probleme klinischer Studien aus der Sicht eines Mitgliedes einer Ethikkommission. - Bochum: Zentrum für medizinische Ethik, 1996 (Medizinethische Materialien; 109). - 20 S., ISBN 3-927855-90-1 Kart.: DM 10.00

QUANTE, Michael: "Meine Organe und Ich": Personale Identität als ethisches Prinzip im Kontext der Transplantationsmedizin. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 3, 103 – 118

SASS, Hans-Martin: Ethik-Unterricht im Medizinstudium: Methoden, Modelle und Ziele der Integration von Medizinethik in der medizinischen Aus- und Fortbildung. - Bochum: Zentrum für medizinische Ethik, 1996 (Medizinethische Materialien; 108). - 32 S., ISBN 3-927855-89-8 Kart.: DM 10.00

STROWITZKI, Thomas/HEPP, Hermann: In-vitro-Fertilisation und neue Verfah-

ren der assistierten Reproduktionsmedizin. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 253 – 260

WÜRMELING, Hans-Bernhard: Das Kernproblem der extrakorporalen Befruchtung. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 261 – 266

#### PÄDAGOGIK, BILDUNG, UNTERRICHT

BAUM, Hermann: Ethik sozialer Berufe. - Paderborn: Schöningh, 1996 (UTB für Wissenschaft, Uni-Taschenbücher; 1918). - 174 S., Kart.: DM 22.80

BLUM, Deborah: The Monkey Wars. - London: Oxford University Press, 1996. - 318 S., ISBN 0-19-5101109-X, Pb.: £ 10.00

BOELHAUVE, Ursula: Verstehende Pädagogik: die pädagogische Theorie Otto Friedrich Bollnows aus hermeneutischer, anthropologischer und ethischer Sicht im Kontext seiner Philosophie. Mit einer Bibliographie der deutschsprachigen Schriften O. F. Bollnows. - Alsbach: LTV-Verl., 1997 (Forum Beruf und Bildung; 8). - 542 S., ISBN 3-88064-268-0

MAASS, Jürgen: Ethik und Multimedia: neue Technologien – alte und neue ethische Fragen. In: ETHICA; 4 (1996) 3, 265 – 287

WERNER, Hans-Joachim: Moralische Erziehung und Pluralismus: eine Herausforderung für die heutige Schule. In: ETHICA; 4 (1996) 4, 339 – 362

#### PHILOSOPHIE

BARTLING, Heinz-Michael: Die Dynamis der Weisheit: Selbstsorge wider den Zeitgeist. - Cuxhaven und Dartford: Junghans, 1996 (Universität Braunschweig). - 167 S., ISBN 3-926848-61-8 Kart.: DM 38,00

BEUTIN, Wolfgang: Zur Geschichte des Friedensgedankens seit Immanuel Kant. - Hamburg: von Bockel, 1996. - 309 S., ISBN 3-928770-62-4 Kart.: DM/FR 68.00, S 520.00

CHARVET, John: The Idea of an Ethical Community. - Cornell University Press, 1996. - 280 S., ISBN 0-8010-3155-7 Gewebe: £ 27.50

CRISP, Roger (Hg.): How Should One Live? Essays on the Virtues. - Oxford University Press, 1996 (St. Anne's College, Oxford). - 272 S., ISBN 0-19-824-058-9 Gewebe: £ 35.00

DARWALL, Stephen/GIBBARD, Allan/RAILTON, Peter (Hg.): Moral Discourse and Practice: Some Philosophical Approaches. - London: Oxford University Press, 1996 (University of Michigan). - 384 S., ISBN 0-19-509669-X Gewebe: £ 35.00, Pb.: £ 25.00

DURAN CASAS, Vicente: Die Pflichten gegen sich selbst in Kants "Metaphysik der Sitten". - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1996 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie 488). - 365 S., ISBN 3-631-49591-9 Kart.: ca. DM 89.00 (freier Pr.)

FECHTRUP, Hermann/SCHULZE, Friedbert/STERNBERG, Thomas (Hg.): Nachdenken über Tugenden. Mit Beiträgen von Hanna-Renate Laurien, Josef Pieper und Berthold Wald. - Münster: LIT, 1996 (Dokumentationen der Josef Pieper-Stiftung; 3). - 80 S., kart.: DM 19.80

FELLSCHES, Josef: Lebenkönnen: Von Tugendtheorie zur Lebenskunst. - Essen: Die Blaue Eule, 1996. - 231 S., ISBN 3-89206-742-2, Kart.: DM 38.00

GIESENBERG, Frank: Wahl und Entscheidung im Existentialismus sowie bei Platon, Aristoteles, Pascal, Descartes un Bergson. - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1996 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie 496). - 263 S., ISBN 3-631-49664-8 Kart.: ca. DM 79.00 (freier Pr.)

HARE, John E.: The Moral Gap: Kantian Ethics, Human Limits, and God's Assistance. - London: Oxford University Press, 1996. - 302 S., ISBN 0-19-826381-3 Leinen: £ 35.00

GRIFFIN, James: Value Judgement: Improving Our Ethical Beliefs. - London: Oxford University Press, 1996. - 200 S., ISBN 0-19-823553-4 Gewebe: Pfund 20.00

HONNEFELDER, L./KRIEGER, G.: Philosophische Propädeutik. Bd. 2: Ethik. - Paderborn: Schönigh, 1996 (UTB; 1895). - 342 S., ISBN 3-8252-1895-3 Kart.: DM 29.80

HOSSENFELDER, Malte: Antike Glückslehren: Kynismus und Kyrenaismus, Stoa, Epikureismus und Skepsis. - Stuttgart: Alfred Kröner, 1996 (Kröners Taschenausgabe; 424). - XXXIV, 390 S., ISBN 3-520-42401-0 Gewebe: DM 38.00, S 277.00. - Literaturverz. S. 370 – 376

KINDL, Manfred: Philosophische Bewertungsmöglichkeiten der Abtreibung. - Berlin: Duncker & Humblot, 1996 (Philosophische Schriften; 18). - 231 S., ISBN 3-428-08816-6, DM 118.00

KODALLE, Klaus-M. (Hg.): Der Vernunftfrieden: Kants Entwurf im Widerstreit. - Würzburg: Königshausen & Neumann, 1997 (Kritisches Jahrbuch der Philosophie (Jena); 7). - 154 S., ISBN 3-8260-1272-0 Brosch. mit Fadenheftung: DM 38.00, FR 35.30, S. 277.00

MÜLLER, Andreas: Das Verhältnis von rechtlicher Freiheit und sittlicher Autonomie in Kants Metaphysik der Sitten. - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang, 1996 (Rechtsphilosophische Schriften; 4). - 198 S., ISBN 3-631-30527-3, ISSN 0945-1838 Brosch.: DM 65.00. - Literaturverz. S. 187 – 198

PENNER, Peter: Die Außenperspektive des Anderen: eine formalpragmatische Interpretation zu Enrique Dussels Befreiungsethik. - Hamburg: Argument, 1996. - 319 S., ISBN 3-88619-636-4 Kart.: DM 38.00

RIPPE, Klaus Peter: Pluralismus: einige Klärungsversuche zu einem inflationär gebrauchtenBegriff. In: ETHICA; 4 (1996) 3, 289 – 316

ROMMEL, Herbert: Zum Begriff des Bösen bei Augustinus und Kant: der Wandel von der ontologischen zur autonomen Perspektive. - Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Peter Lang, 1997 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie 521). - 335 S., ISBN 3-631-30888-4 Brosch.: DM 89.00. - Literaturverz. S. 325 – 335

SINNOTT-ARMSTRONG, Walter/TIMMONS, Mark (Hg.): Moral Knowledge? New Readings in Moral Epistemology. - London: Oxford University Press, 1996. - 368 S., ISBN 0-19-508988-X Gewebe: L 32.50, Pb.: £ 17.50

SUMNER, L. W.: Welfare, Happiness and Ethics. - London: Oxford University Press, 1996. - 224 S., ISBN 0-19824440-1 Pp.: £ 25.00

UNGER, Peter: Living High and Letting Die: Our Illusion of Innocence. - London: Oxford University Press, 1996. - 192 S., ISBN 0-19-510859-0 Leinen: £ 30.00, Pb.: £ 13.50

WALD, Berthold: Über den Mißbrauch des Personbegriffs zur Rechtfertigung von Abtreibung und Euthanasie. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 3, 79 – 89

WALZER, Michael: Lokale Kritik - globale Standards: zwei Formen moralischer Auseinandersetzung. Mit einem Nachwort von Otto Kallscheuer. - Hamburg: Rotbuch-Verlag, 1996 (Rotbuch Rotationen). - 236 S., ISBN 3-88022-468-4 Kart.: DM 34.00

#### POLITIK, MILITÄR

EBELING, Hans: Vom Einen des Friedens: über Krieg und Gerechtigkeit. - Würzburg: Königshausen & Neumann, 1997. - 72 S., ISBN 3-8260-1308-5 Brosch. mit Fadenheftung: DM 24.80, FR 23.00, S 181.00

GIGON, Olof (Hg.): Aristoteles: Politik. - 7. Aufl. - München: Dt. Taschenbuch-Verl., 1996 (dtv; 2136: dtv-Klassik: Literatur, Philosophie, Wissenschaft). - 395 S., ISBN 3-423-02136-5 Kart.: DM 19.90, S 147.00

KLEINIG, John: The ethics of policing. - Cambridge University Press, 1996. - 432 S., ISBN 0-521-48433-2 Gewebe: Pfund 40.00, Pb.: £ 14.95

MALL, R. A./SCHNEIDER, Notker (Hg.): Ethik und Politik aus interkultureller Sicht. - Amsterdam/Atlanta: Editions Rodopi B.V., 1996 (Studien zur Interkulturellen Philosophie; 5). - 327 S., ISBN 90-420-0012-0 Gewebe: Hfl. 160.00, \$ 107.00

PALAVER, Wolfgang: Das biblische Menschenbild und seine Konsequenzen für die Politik. In: ETHICA; 4 (1996) 3, 227 – 244

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: Postmoderne Theorien des Politischen: Pragmatismus, Kommunitarismus, Pluralismus. - München: Fink, 1996. - 184 S., ISBN 3-7705-3135-3 Engl. brosch.: DM 38.00, FR 35.00, S 277.00. - Literaturverz. S. 175 – 180

#### **PSYCHOLOGIE**

BAUER, Annemarie: Ist das medizinisch Machbare auch psychologisch vertretbar? Psychische Auswirkungen der In-vitro-Fertilisation auf Eltern und Kinder und die Not ungewollter Kinderlosigkeit. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 277 – 286

KAKAR, Sudhir: Die Gewalt der Frommen: zur Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte. - München: C. H. Beck, 1997. - 312 S., ISBN 3-406-41783-3 Brosch.: DM 39.80, FR 37.00, S 291.00

#### PUBLIZISTIK, KOMMUNIKATION

BROWN, Mark A. (Hg.): Deontic logic, agency and normative systems. - Berlin; Heidelberg; New York; Barcelona; Budapest; Hong Kong; London: Mailand; Paris; Santa Clara; Singapur; Tokyo: Springer, 1996 (Workshops in Computing). - XVI, 232 S., graph. Darst., ISBN 3-540-76015-6 Kart.: DM 84.00. - Literaturangaben

#### RECHT

BURNS, J. H./HART, H. L. A.: An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. With a new introduction by F. Rosen and an Interpretative Essay by H. L. A. Hart. - Oxford University Press, 1996 (University College London). - 465 S., ISBN 0-19-820516-3 Pb.: £ 18.00

HEUBEL, Friedrich/FREUND, Georg: Vernichtetes Sperma als Körperverletzung: eine rechtsethische Diskussion des Körperbegriffs. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 3, 129 - 141

LISTL, Joseph/PIRSON, Dietrich (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Erster Band. - 2., grundlegend neubearb. Aufl. - Berlin: Duncker & Humblot, 1994. - XLV, 1150 S., ISBN 3-428-08031-9; Zweiter Band. - 1995. - L, 1240 S., ISBN 3-428-08032-7 Gewebe: zus. DM 158.00, FR 144.00, S 1154.00

#### SOZIALWISSENSCHAFTEN

BRIESKORN, Norbert (Hg.): Gerechtigkeit und soziale Ordnung: für Walter Kerber. - Freiburg i. Br.; Basel; Wien: Herder, 1996. - 254 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-451-23942-6 Pp.: DM 58.00. - Bibliogr. W. Kerber S. 220 – 244

HORSTMANN-SCHNEIDER, Anjuta: Sein und menschliche Existenz: zu Tillichs philosophischer Anthropologie im Horizont von Theologie und Humanwissenschaft. - Würzburg: Königshausen und Neumann, 1995 (Epistemata: Reihe Philosophie; 171). - III, 208 S., ISBN 3-8260-1064-7 Kart.: DM/FR 48.00, S 369.00

INGLEHART, Ronald: Modernisierung und Postmodernisierung: kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. - Frankfurt: Campus, 1997. - 450 S., ISBN 3-593-35750-X, DM 128.00

Konferenz der Deutschen Akademien der Wissenschaften: Normen, Ethik und Gesellschaft. - Mainz am Rhein: von Zabern, 1996. - 100 S., ISBN 3-8053-1832-4

RETHMANN, Albert-Peter: Asyl und Migration: Ethik für eine neue Politik in Deutschland. - Münster: LIT, 1996 (ICS-Schriften; 33). - XVI, 409 S., Ill. sw u. 4 farb., ISBN 3-8258-2743-7 Brosch.: DM 48.80. - Literaturverz. S. 354-398

# THEOLOGIE, RELIGIONS WISSENSCHAFT

AUTIERO, Antonio: In sich unerlaubt, weil "naturwidrig"? Moraltheologische Argumente zur "künstlichen" Befruchtung. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 4, 267 – 275

BREMER, Silke: Der wirtschaftsethische Ansatz in der theologischen Ethik von Helmut Thielicke. - Münster: LIT, 1996 (Marktwirtschaft und Ethik; 4). - 264 S., ISBN 3-8258-3082-9

Christlich-theologische Ethik – angefragt und in Frage gestellt: Analyse für einzelne Problemfelder. In: Theologie der Gegenwart; 39 (1996) 4, 291 - 307

HOERSCHELMANN, Thomas: Theologische Ethik: zur Begründungsproblematik christlicher Ethik im Kontext der diskursiven Moraltheorie. - Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1996. - 320 S., ISBN 3-17-014407-3 Kart.: DM 79.00, FR 72.00, S 577.00. - Literaturverz. S. 309 – 320

KISCHKEL, Rudolf: Wer ist der Mensch und wohin geht er? Grundzüge einer zeitgemäßen christlichen Anthropologie. - Neukirchen-Vluyn: Bahn, 1996. - 224 S., ISBN 3-7615-9104-7 Kart.: DM 34.00. - Literaturverz. S. 211 – 214

KRESS, Hartmut/DAIBER, Karl-Fritz: Theologische Ethik – Pastoralsoziologie. - Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1996 (Grundkurs Theologie; 7 - Urban-Taschenbücher; 427). - 244 S., ISBN 3-17-010419-5 Pb.: DM 34.00, S 252.00

MEISINGER, Hubert: Liebesgebot und Altruismusforschung: ein exegetischer Beitrag zum Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft. - Freiburg i. Ue.: Universitätsverlag, 1997 (Novum Testamentum et Orbis Antiquus (NTOA); 33). - 336 S., ISBN 3-7278-1093-9 Gewebe: DM 122.00, FR 98.00, S 894.00 (Ko-Edition mit Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen)

O'NEIL, Kevin J.: Die Bildung des Gewissens als Thema heutiger Moraltheologie: Konvergenzpunkte zur Sicht des hl. Alfons von Liguori. In: Theologie der Gegenwart; 39 (1996) 3, 172 - 183

RÖMELT, Josef: Leben aus dem Glauben, der das Leben liebt: die medizinethischen Aussagen des neuen zweiten Teils des deutschen Katholischen Erwachsenen-Katechismus. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 42 (1996) 1, 49 – 56

WEBER, Helmut (Hg.): Theologia moralis explicata: ein Friedrich Spee zugeschriebenes Werk aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. - 1. Aufl. - Trier: Spee-Verl., 1996 (Quelleneditionen der Friedrich Spee-Gesellschaft; 2). - 576 S., ISBN 3-87760-085-9

WEISS, Andreas M.: Sittlicher Wert und nichtsittliche Werte: zur Relevanz der Unterscheidung in der moraltheologischen Diskussion um deontologische Normen. - Freiburg/Schweiz: Univ.-Verl., 1996 (Studien zur theologischen Ethik; 73). - 360 S., ISBN 3-7278-1070-X

#### UMWELTSCHUTZ

IRRGANG, Bernhard: Die ethische Dimension des Nachhaltigkeitskonzeptes in der Umweltpolitik. In: ETHICA; 4 (1996) 3, 245 – 264

NUTZINGER, Hans G. (Hg.): Naturschutz - Ethik - Ökonomie: theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. - Marburg: Metropolis-Verl., 1996 (Ökologie und Wirtschaftsforschung; 21). - 208 S., ISBN 3-89518-123-4

#### WIRTSCHAFT

BRADY, F. Neil (Hg.): Ethical Universals in International Business. - Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1996 (Studies in Economic Ethics and Philosophy; 8). - IX, 246 S., Ill. 2 sw, ISBN 3-540-61588-1 Pp.: DM 128.00, FR 113.00, S 934.40

CLARKE, James/DUSKA, Ronald/RONGIONE, Nicholas: Codes of Ethics: Investment Company Money Managers Versus Other Financial Professionals. In: Business and Professional Ethics Journal; 14 (1995) 4, 43 – 55

KOSLOWSKI, P./CHEN, Y. (Hg.): Ethische Ökonomie. Bd. 1: Sozialistische Marktwirtschaft – Soziale Marktwirtschaft: Theorie und Ethik der Wirtschaftsordnung in China und Deutschland. - Heidelberg: Physica-Verlag, 1996. - XII, 308 S., 4 Abb., 2 Tab., ISBN 3-7908-0926-8 Brosch.: DM 98.00, FR 86.50, S 715.40

# ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Univ.Doz. Dr. Gerhard Schurz, Salzburg (Philosophie, Chemie)

Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)

Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)

Prof. Dr. h. c. Elisabeth Ströker, Köln (Philosophie, Mathematik, Chemie)

Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moral-theologie)

Prof. Dr. Hans-Joachim Werner, Karlsruhe (Philosophie, Pädagogik)

Doz. Dr. Franz Wimmer, Wien (Philosophie)

Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)

Prof. Dr. Hans Zeier, Zürich (Biologie, Verhaltenswissenschaft)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können. Verlag, Auslieferung, Druck,

Anzeigenannahme:

RESCH VERLAG

Maximilianstr. 8, Pf. 8

A-6010 Innsbruck

Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463

E-mail: IGW@uibk.ac.at

Anschrift der Redaktion:

ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich öS 489.00, DM 67.00, sFr 61.00 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft öS 124.00, DM 17.00, sFr 16.00 Studenten erhalten bei Direktbestellung an den Verlag einen Sonderrabatt von 50% (Inskriptionsnachweis erforderlich!).

Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

#### Zahlungsmöglichkeiten:

Bankkonto:

Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950

Postscheckkonten:

München: 1206 37-809

Zürich: 80-54696-2

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Ansichten der Autoren von GW decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 30 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben.

# ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

# Leitartikel des Jahrgangs 1996:

- F. Keller u. a.: Ethikbedarf und wissenschaftlicher Fortschritt in der Nephrologie
- **G. Büschges:** Unbeabsichtigte Folgen absichtgsgeleiteten Handelns und Verantwortung der Handelnden
- B. Irrgang: Die ethische Dimension des Nachhaltigkeitskonzeptes in der Umweltpolitik
- H. Lenk: Soziobiologie. Ersatz oder fruchtbare Herausforderung für die Ethik?
- H. Lenk: Übergröße der Verantwortung? Vor und nach Tschernobyl
- J. Maaß: Ethik und Multimedia. Neue Technologien alte und neue ethische Fragen
- A. Moser: Prinzipien der Schöpfung. Ethik nach der Natur für eine ganzheitliche Lebensform
- W. Palaver: Das biblische Menschenbild und seine Konsequenzen für die Politik
- K. P. Rippe: Pluralismus. Einige Klärungsversuche zu einem inflationär gebrauchten Begriff
- K. Röttgers: "Die Moral von der Geschicht". Zum Thema Geschichte und Ethik
- K. Salamun: Wertfreiheitsprinzip und Verantwortungsprinzip der Wissenschaft: ein unüberbrückbarer Gegensatz?
- G. Schurz: Der Wert des menschlichen Lebens
- H.-J. Werner: Moralische Erziehung und Pluralismus. Eine Herausforderung für die heutige Schule
- C. Wiemeyer-Faulde: Geschlechtsspezifische Moral. Eine Herausforderung für die Ethik?
- U. Wollasch: Selbstverpflichtung in der Wirtschaft. Zur sozialethischen Interpretation von Verhaltenskodizes in Unternehmen

#### Weitere Rubriken:

Diskussionsforum
Aus Wissenschaft und Forschung
Dokumentation
Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliographie

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 6, A-6010 Innsbruck Tel (0512) 574772, Fax (0512) 586463, E-mail: IGW@uibk.ac.at